



universität  
wien

# DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Lebensumstände lesbischer Frauen in Österreich  
und Deutschland

- von den 1920er Jahren bis zur NS-Zeit

Verfasserin

**Julia Hürner**

angestrebter akademischer Grad  
Magistra der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, im September 2010

Studienkennzahl lt. Studienblatt:	A 312
Studienrichtung lt. Studienblatt:	Geschichte
Betreuer:	a.o. Univ. Prof. Dr. Franz X. Eder



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. EINLEITUNG .....</b>	<b>5</b>
1.1. FRAGESTELLUNGEN UND PROBLEME .....	7
1.2. WEIBLICHE HOMOSEXUALITÄT UND DIE ENTSTEHUNG DES BEGRIFFS „LESBE“ ..	9
<b>2. LESBISCHE FRAUEN IN DEN 1920ER UND FRÜHEN 1930ER JAHREN 15</b>	
2.1. BERLINS LESBISCHE SUBKULTUR 1918-1933.....	15
2.2. WIENS LESBISCHE SUBKULTUR 1918-1938 .....	23
2.3. CODES, SYMBOLE UND CHIFFREN DES LESBISCHEN .....	25
2.3.1 <i>Die Bedeutung der Farbe Lila</i> .....	26
2.4. DIE (ERSTE) HOMOSEXUELLENBEWEGUNG .....	28
2.4.1. <i>Magnus Hirschfeld, das „Wissenschaftlich humanitäre Komitee“ und das „Institut für Sexualwissenschaft“</i> .....	29
2.4.2. <i>Der „Bund für Menschenrechte“ und der „Klub der Freundinnen“</i> ....	33
2.5. DAS VERHÄLTNIS DER FRAUENBEWEGUNG ZUR WEIBLICHEN HOMOSEXUALITÄT .....	36
2.6. ZEITSCHRIFTEN LESBISCHER FRAUEN.....	38
2.6.1. <i>„Die Freundin“</i> .....	39
2.6.2. <i>„Ledige Frauen“</i> .....	43
2.6.3. <i>„Frauenliebe“</i> .....	43
2.6.4. <i>„Frauen, Liebe und Leben“</i> .....	44
2.6.5. <i>„Garçonne“</i> .....	44
2.7. ANALYSE DER ZEITSCHRIFT „DIE FREUNDIN“ .....	46
<b>3. NATIONALSOZIALISTISCHE FRAUENPOLITIK – AUSWIRKUNGEN AUF DAS LEBEN LESBISCHER FRAUEN .....</b>	<b>53</b>
3.1. MACHTERGREIFUNG DER NATIONALSOZIALISTEN UND VERÄNDERUNG DES FRAUENBILDES.....	55
3.2. DIE EHE IM NS-REGIME .....	58
3.3. DIE ROLLE DER NS-FRAUENORGANISATIONEN .....	62
3.4. DIE AUSWIRKUNGEN DER NATIONALSOZIALISTISCHEN FRAUEN- UND BEVÖLKERUNGSPOLITIK AUF LESBISCHE FRAUEN .....	63
<b>4. RECHTLICHE SITUATION HOMOSEXUELLER FRAUEN IN DEUTSCHLAND UND ÖSTERREICH.....</b>	<b>67</b>
4.1. § 175 IN DEUTSCHLAND.....	68
4.2. § 129 I B IN ÖSTERREICH.....	71
<b>5. VERFOLGUNG LESBISCHER FRAUEN UND IHRE SITUATION IN NATIONALSOZIALISTISCHEN KONZENTRATIONSLAGERN .....</b>	<b>78</b>
5.1. AUSSCHALTUNG DER LESBISCHEN SUBKULTUR UND DER HOMOSEXUELLENBEWEGUNG .....	78

5.2. VERFOLGUNG UND DENUNZIERUNG IM UMFELD .....	82
5.3. TAKTIKEN DES VERBERGENS.....	85
5.4. IM KONZENTRATIONSLAGER .....	86
5.4.1. „Asoziale“.....	89
5.4.1. „Lagerhomosexualität“ .....	91
5.4.2. Lagerbordelle.....	93
<b>6. SITUATION LESBISCHER FRAUEN NACH 1945 .....</b>	<b>96</b>
6.1. DIE RECHTLICHE LAGE LESBISCHER FRAUEN NACH DEM NS-REGIME IN DEUTSCHLAND UND IN ÖSTERREICH BIS 1971 .....	96
6.2. GEGENWÄRTIGE SITUATION UND AUSBLICK.....	98
<b>7. SCHLUSSBEMERKUNG .....</b>	<b>101</b>
<b>8. QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS .....</b>	<b>104</b>
8.1. QUELLENVERZEICHNIS.....	104
8.1.1. Archiv.....	104
8.1.2. Internet .....	104
8.1.3. Andere Quellen.....	104
8.2. LITERATURVERZEICHNIS .....	104
<b>9. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....</b>	<b>111</b>
<b>ABSTRACT.....</b>	<b>112</b>
<b>CURRICULUM VITAE.....</b>	<b>113</b>

# 1. Einleitung

Die Idee zu dieser Diplomarbeit entstand in einem Seminar für Geschichte der Sexualität am Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Ziel dieser Arbeit ist es darzustellen wie sich das Leben lesbischer Frauen in den 1920er und frühen 1930er Jahren entwickelt hat und wie es sich durch das Aufkommen des Nationalsozialismus veränderte. Homosexuelle werden in Österreich erst seit kurzem als Opfer des Nationalsozialismus anerkannt. Bis weit hinein in die Zweite Republik galten sie als StraftäterInnen, die im Rahmen ganz normaler Strafverfolgung (§ 121Ib) ihr Schicksal erlitten.<sup>1</sup> In Österreich war Homosexualität sowohl vor 1938 als auch nach 1945 strafbar. Sogar nach dem Zweiten Weltkrieg konnte diese Gruppe der Bevölkerung als einzige nicht aufatmen, sondern wurde vom demokratischen Rechtsstaat weiter verfolgt.<sup>2</sup>

Gerade lesbische Frauen hatten es schwer als Opfer von Verfolgung anerkannt zu werden, denn anders als homosexuelle Männer, die im Konzentrationslager mit einem „rosa Winkel“ gekennzeichnet waren und somit auch einer eigenen Opfergruppe angehörten, gehörten die wegen ihrer Homosexualität verfolgten Frauen keiner dieser Opfergruppen an. Sie hatten keinerlei Anrecht auf Entschädigung und die Mitgliedschaft im KZ-Opfer-Verband blieb ihnen ebenfalls verwehrt.<sup>3</sup>

Offiziell wurden lesbische Frauen nur in Österreich verfolgt, denn in Deutschland galt der Paragraph welcher Homosexualität verurteilte (§ 175), nur für Männer. Die Strafverfolgung wurde in Österreich bis 1971 beibehalten. Erst im Zuge der sogenannten kleinen Strafrechtsreform unter der SPÖ-geführten Minderheitsregierung Bruno Kreiskys und gegen den Widerstand der Kirche kam es 1971 zur Reform des § 129Ib. Damit wurde die einfache Homosexualität zwischen erwachsenen Frauen und zwischen

---

<sup>1</sup> Vgl. Niko Wahl, Verfolgung und Vermögensentzug Homosexueller auf dem Gebiet der Republik Österreich während der NS-Zeit. Bemühungen um Restitution, Entschädigung und Pensionen in der Zweiten Republik. (Wien/München 2004) S. 7.

<sup>2</sup> Ebd. S. 7.

<sup>3</sup> Ebd. S. 7.

erwachsenen Männern entkriminalisiert. In der DDR geschah dies bereits 1968 und in der BRD 1969.<sup>4</sup>

Wie bereits erwähnt ist es das Ziel dieser Diplomarbeit einen Blick auf die Lebenswelten lesbischer Frauen in Österreich und in Deutschland ab den 1920er Jahren bis zum Ende des Nationalsozialismus im Jahr 1945 zu werfen. Im Weiteren soll auch auf die Verfolgungspraxis gegenüber lesbischer Frauen und deren Situation im Alltag eingegangen werden, sofern es durch die Angaben aus Literatur und Quellen möglich ist.

Im ersten Teil dieser Arbeit ist der Blick auf die lesbische Subkultur der 1920er und 1930er Jahre gerichtet, wobei hier Berlin im Mittelpunkt der Betrachtungen steht. Dabei bildet die Homosexuellenbewegung dieser Zeit ebenfalls einen wichtigen Punkt, die sich wie Anfang des 20. Jahrhunderts vor allem in Berlin entwickelte. Zudem wird die Zeitschrift „Die Freundin“ in die Analyse miteinbezogen, da sie das Verbandsorgan der wichtigsten Homosexuellenorganisation der damaligen Zeit war und im Vergleich zu anderen Zeitschriften für lesbische Frauen über einen sehr langen Zeitraum hinweg erschien.

Der zweite Teil dieser Arbeit widmet sich der nationalsozialistischen Frauenpolitik, welche die Lebensbedingungen lesbischer Frauen in Österreich und in Deutschland stark mitbestimmte. Auch die unterschiedliche Rechtslage lesbischer Frauen in Deutschland und in Österreich, die auch im Nationalsozialismus bestehen blieb, bildet einen wesentlichen Teil dieser Diplomarbeit.

Schließlich werden die konkreten Verfolgungsmaßnahmen gegenüber lesbischer Frauen behandelt und die Ausschaltung der lesbischen Subkultur herausgearbeitet. Viele Lesben wurden durch ihr Umfeld denunziert und mussten ihre Homosexualität so weit es ging vor Nachbarn, dem Arbeitgeber oder der Familie verbergen. Vielen gelang es durch verschiedene Strategien einer Denunziation oder einer Verhaftung zu entgehen.

---

<sup>4</sup> Vgl. Claudia Schoppmann, Verbotene Verhältnisse. Frauenliebe 1938-1945. (Berlin 1999) S.150.

Auch die Situation lesbischer Frauen im Konzentrationslager wird, so weit dies möglich ist, skizziert. Zum Abschluss wird die Situation lesbischer Frauen nach 1945 überblicksmäßig beleuchtet, da der § 129Ib in Österreich bis 1971 bestehen blieb.

## **1.1. Fragestellungen und Probleme**

Zentral sind in dieser Arbeit drei Fragestellungen. Die erste widmet sich der Frage nach den unterschiedlichen Lebensumständen lesbischer Frauen in Österreich und Deutschland vor dem Nationalsozialismus. Dazu soll vor allem die Homosexuellenbewegung, die Ansichten der Sexualwissenschaftler und die Analyse der Zeitschrift „Die Freundin“ näheren Aufschluss liefern. „Die Freundin“ war offizielles Verbandsorgan des „Bundes für Menschenrechte“ – ein Verein der sich für die Gleichberechtigung Homosexueller einsetzte. „Die Freundin“ war die populärste und am weitesten verbreitete Lesbenzeitschrift, man konnte sie in Berlin bei jedem Zeitschriftenhändler kaufen und auch von Österreich aus im Abonnement beziehen. Wie hoch die Auflagenzahl genau war ist aber leider nicht bekannt. Was diese Zeitschrift so interessant macht, sind vor allem die darin enthaltenen Veranstaltungshinweise, Kleinanzeigen und theoretischen Stellungnahmen. Auch die Kurzgeschichten, Gedichte und Bilddokumente liefern einige aufschlussreiche Informationen. Des Weiteren verfolgte diese Zeitschriften eine gewisse Aufklärungs- bzw. Bildungsfunktion.

Die zweite Fragestellung befasst sich mit dem Umgang mit lesbischen Frauen während des NS-Regimes in Deutschland und in Österreich und den rechtlichen Grundlagen die es dafür gab. Der entscheidende Punkt bei dieser Fragestellung sind die Unterschiede der rechtlichen Lage in den beiden Ländern. In Deutschland war der § 175 nur für homosexuelle Handlungen unter Männern gültig und in Österreich galt der § 129Ib seit 1852 gleichermaßen für homosexuelle Männer als auch Frauen. In Deutschland gab es mit dem Aufkommen des Nationalsozialismus vielfach Diskussionen darüber ob der § 175 auch auf Frauen ausgedehnt werden sollte.

Auch die nationalsozialistische Frauenpolitik war vor allem auf die „arische, erbgesunde“ Frau ausgerichtet. Eine Frau sollte sich demnach vor allem auf ihre Rolle als Ehefrau, Hausfrau und Mutter konzentrieren und ihren Mann unterstützen. Gerade Lesben waren von der Propaganda gegen ledige und kinderlose Frauen betroffen, da sie eben meist ledig, kinderlos und aus einer ökonomischen Notwendigkeit heraus berufstätig waren. Sie mussten sich also anpassen, „weiblich sein“ und einige von ihnen gingen zu ihrem Schutz häufig sogenannte „Josefsehen“ ein.

Die dritte und letzte Fragestellung setzt sich damit auseinander, was mit lesbischen Frauen passierte, denen es nicht gelang ihre Homosexualität zu verbergen und auch damit, ob es eine gezielte Verfolgung dieser Frauen gab. Einige von ihnen, die in Österreich auf Grund des § 129Ib angeklagt wurden, kamen ins Gefängnis, ein sehr kleiner Teil davon sogar in ein Konzentrationslager. Das besondere Problem, das sich bei dieser Fragestellung ergibt ist, dass lesbische Frauen im Gegensatz zu schwulen Männern keine eigene Häftlingskategorie darstellten und nachweislich nicht in dem Ausmaß verfolgt wurden wie schwule Männer. Meist wurden sie in die Kategorie „Asoziale“ eingeordnet. Eine gezielte Verfolgung lesbischer Frauen kann also nicht eindeutig festgestellt werden. Dazu kommt die Tatsache, dass die Nationalsozialisten die weibliche Homosexualität als weniger „gefährlich“ einstufen. Sie vertraten die Auffassung, dass Frauen Männern geistig und körperlich unterlegen wären und man sie von ihrer Homosexualität „kurieren“ könnte.

## 1.2. Weibliche Homosexualität und die Entstehung des Begriffs „Lesbe“

*„Mit der vorliegenden kleinen Schrift wird der Versuch unternommen, die Allgemeinheit in leicht verständlicher Weise vertraut zu machen mit dem Vorhandensein jener Frauen, die nur zum gleichen Geschlecht Liebe empfinden, den „Uranierinnen“, „Tribaden“, „Lesbierinnen“ oder wie sonst noch die weiblichen Homosexuellen bezeichnet werden.“<sup>5</sup>*

In dieser Diplomarbeit wie in der Sekundärliteratur wird häufig der Begriff „Lesbe“ verwendet, deshalb soll er eingangs diskutiert, erklärt und seine Entstehung näher beleuchtet werden. Der Begriff „Lesbe“ löste und löst bei vielen Menschen Unbehagen aus. Das liegt zum einen daran, dass dieses ursprünglich diskriminierende Wort aus der Umgangssprache übernommen wurde und durch lesbische Frauen bewusst zur Selbstbezeichnung herangezogen wurde, allerdings erst im Zuge der Frauenbewegung in den 1970er Jahren. Aber nicht alle Frauen mit homosexueller Orientierung sagten von sich gerne sie wären „lesbisch“. Dieser Begriff wird vor allem von jenen verwendet, die sich bewusst zu ihrer lesbischen Identität und ihrer lesbischen Lebensweise bekennen und damit den vielfältigen gesellschaftlichen Diskriminierungen entgegen wollen.<sup>6</sup>

Um den Begriff „Lesbe“ näher zu definieren, muss etwas weiter ausgeholt werden, denn bereits im Mittelalter spekulierte man über das Vorhandensein einer weiblichen Homosexualität. In der männlich geprägten Gesellschaft jener Zeit war auch die Sexualität nur aus einer männlichen Sichtweise denkbar. So sah man in den Geschlechtsorganen der Frau etwa die nach innen gekehrten Geschlechtsorgane des Mannes und erklärte dies damit, dass sie bei der Frau einfach weniger entwickelt wären und betrachtete damit die Frau im Gegensatz zum Mann als unvollkommen. In der frühen Neuzeit wurde die eigenständige weibliche Sexualität dämonisiert und als gefährlich eingestuft, was auch mit ein Grund für die Hexenverfolgung war. Später, im

---

<sup>5</sup> Magnus Hirschfeld, in: Ruth Margarete Röllig (Hg.), Berlins lesbische Frauen. (Berlin 1928) S. 7.

<sup>6</sup> Vgl. Udo Rauchfleisch, Schwule.Lesben. Bisexuelle. Lebensweisen, Vorurteile, Einsichten. (Göttingen, Zürich 1994) S. 9.

19. Jahrhundert, wurde der Frau ihre eigenständige Sexualität überhaupt abgesprochen.<sup>7</sup> Zu Beginn des 20. Jahrhunderts tauchten dann unterschiedliche Begriffe auf, die eine „abweichende“ weibliche Sexualität beschrieben, so etwa der Begriff „Uranierin“, der Frauen bezeichnete, die im Gegensatz zu „Lesben“ auch mit Männern verkehrten. Aber auch Begriffe wie „konträrsexuelle Frau“ oder „Invertite“ kamen hier dazu.<sup>8</sup> Anfang des 20. Jahrhunderts war die verbreitete wissenschaftliche Meinung über Homosexualität, dass diese angeboren wäre, durch erbliche Schäden entstünde und dass Homosexuelle das bisexuelle embryonale Stadium nie überwinden würden und die „normale“ heterosexuelle Reife so nicht erreicht werden könnte. Die weibliche Homosexualität wurde aber auch als Protesthaltung gegenüber Männern eingestuft, welche ihren Ursprung in negativen Kindheitserinnerungen haben sollte, mit einem rücksichtslosen Vater, als Stellvertreter für das ganze männliche Geschlecht.<sup>9</sup>

Magnus Hirschfeld<sup>10</sup>, einer der wichtigsten Mitbegründer der frühen Homosexuellenbewegung, schrieb in seinem 1914 erschienen Werk „Die Homosexualität des Mannes und des Weibes“ zum Begriff der Homosexualität folgendes: *„...Unter Homosexualität verstehen wir die geschlechtliche Neigung von Männern zu männlichen und von Frauen zu weiblichen Personen.“*<sup>11</sup>

Hier hat man also eine relativ genaue Beschreibung von dem was Homosexualität sowohl unter Männern als auch unter Frauen bedeutet. Weiters versuchte er lesbische Frauen in zwei Gruppen zu unterteilen:

*„...zwei ganz analoge Gruppen können wir sehen, wenn wir eine größere Veranstaltung weiblicher Homosexueller besuchen. Auch hier findet sich eine Abteilung von Frauen, die in Tracht, Haarschmuck, Haltung und Bewegung, in der Art zu sprechen, zu trinken und zu rauchen etwas ausgesucht Viriles aufweisen; viele haben auch eine rauhe tiefe Stimme, derbe männliche*

---

<sup>7</sup> Vgl. Hilde Schmölder, Frauenliebe. Berühmte weibliche Liebespaare der Geschichte. (Wien 2009) S. 9f.

<sup>8</sup> Vgl. H. Schmölder, Frauenliebe. S. 13.

<sup>9</sup> Vgl. Doris Fischer, Homosexualität im Dritten Reich. Verfolgung und Diskriminierung. (Diplomarbeit, Wien 1995) S. 17.

<sup>10</sup> Magnus Hirschfeld (1868-1935) war Arzt, Sexualforscher und einer der wichtigsten Mitbegründer der Homosexuellen-Bewegung.

*Gesichtszüge, schmale Hüften, wie überhaupt einen an das ‚starke‘ Geschlecht erinnernden Knochenbau. Ihren Namen geben sie unter sich häufig eine virile Form. Daneben existiert eine nicht minder große Gruppe homosexueller Frauen, die sich äußerlich von anderen Frauen ihrer gesellschaftlichen Sphäre kaum unterscheiden; sie tragen Toilette und Frisuren nach derselben Mode wie diese, perhorreszieren weder Korsetts, noch hohe Absätze und erscheinen in ihren Gefühls-, Geschmacks- und Gedankenäußerungen so durchaus weiblich, dass sie niemand für homosexuell halten würde. Und doch sind sie es in genau so fixierter Weise wie ihre virilen<sup>12</sup> Schicksalsgenossinnen.“<sup>13</sup>*

Magnus Hirschfeld war nicht der einzige, der sich mit der Beschreibung und Definition von Homosexualität auseinandersetzte. Bereits 1869 wurde der Begriff „Homosexualität“ vom deutsch-ungarischen Schriftsteller Karl Maria Kertbeny geprägt, sein zur Polarisierung verwendeter Geschwisterbegriff „Heterosexualität“ erblickte elf Jahre später die Welt. Mit dem „Homosexuellen“ wurde eine Kategorie eingeführt, die gemeinsam mit den Begriffen „Konträrsexuelle“ und „Drittes Geschlecht“ das Denken und Wahrnehmen des menschlichen Geschlechtslebens auf eine neue Art und Weise strukturieren und formen sollte.<sup>14</sup>

Vor allem das Werk des österreichischen Neurologen Richard von Krafft-Ebing, „Psychopathia sexualis“, welches erstmals 1886 erschien, beeinflusste Ende des 19. Jahrhunderts die weitere Forschung und machte sie einer breiten Öffentlichkeit zugänglich.<sup>15</sup> Krafft-Ebing war einer der führenden Psychiater seiner Zeit und bekannt für seine detailreichen Fallgeschichten über Homosexuelle Frauen und Männer, die einen wichtigen

---

<sup>11</sup> Magnus Hirschfeld, Die Homosexualität des Mannes und des Weibes. (Berlin 1914) S. 4.

<sup>12</sup> männlichen

<sup>13</sup> M. Hirschfeld, Die Homosexualität des Mannes und des Weibes. S. 272.

<sup>14</sup> Vgl. Franz X. Eder, Kultur der Begierde. Eine Geschichte der Sexualität. (München 2002) S. 160.

<sup>15</sup> Ebd. S. 160.

Stellenwert in seinem Werk einnahmen.<sup>16</sup> Krafft-Ebings Werk trug wesentlich bei der Entstehung von sexuellen Kategorien und Identitäten bei.<sup>17</sup>

Bei all diesen Überlegungen über die Homosexuellen wurden weibliche Homosexuelle bis in die 1890er Jahre von Sexualpathologen kaum beachtet. Man glaubte lange, dass weibliche Homosexualität wesentlich weniger verbreitet wäre als männliche. Erst im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts änderte sich diese Einstellung. Vor allem die Psychiatrisierung der lesbischen Sexualität erwies sich insofern als erfolgreich, als die weiblichen „Homosexuellen“ nun in Analogie zum männlichen „Homosexuellen“ gedacht und die so genannten „Mannweiber“ in die für Männer konstruierten Schemata eingepasst wurden.<sup>18</sup>

Auch Sigmund Freud setzte sich mit der weiblichen Homosexualität auseinander und übernahm dabei sehr viele Theorien von Krafft-Ebing. Freud unterschied zwischen einer angeborenen und einer erworbenen Homosexualität, wobei er davon ausging, dass die erworbene heilbar wäre.<sup>19</sup> Mit der weiblichen Homosexualität hatte Freud aber eher Probleme, da ihm nicht genügend detaillierte Fallgeschichten darüber zur Verfügung standen und ihm für seine Analyse die Fallgeschichten von Krafft-Ebing zu wenig in die Tiefe gingen.<sup>20</sup> Im Jahr 1920 behandelte er lediglich einen Fall weiblicher Homosexualität einer jungen Frau, wobei die dreimonatige Therapie allerdings ergebnislos verlief. Freud nahm die weibliche Homosexualität nicht allzu ernst und kam auch zu dem Schluss, dass Homosexualität ein „Problem“ wäre, welches die Psychoanalyse nicht lösen könnte.<sup>21</sup>

Zur Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert befand sich der Forschungsdrang zur weiblichen Sexualität auf seinem Höhepunkt. Hier forschten aber vor allem Männer aus den unterschiedlichsten wissenschaftlichen Bereichen und

---

<sup>16</sup> Vgl. Harry Oosterhuis, „Plato war doch gewiss kein Schweinehund“. Richard von Krafft-Ebing und die homosexuelle Identität. In: *Homosexualitäten. Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften*. 9. Jahrgang, Heft 3 (1998) S. 359.

<sup>17</sup> Vgl. H. Oosterhuis, „Plato war doch gewiss kein Schweinehund“. S. 381.

<sup>18</sup> Vgl. F. Eder, *Kultur der Begierde*. S. 166f.

<sup>19</sup> Vgl. H. Schmölder, *Frauenliebe*. S. 187.

<sup>20</sup> Vgl. Franz X. Eder, *Degeneration, Konstitution oder Erwerbung? Die Konstruktion der Homosexualität bei Richard von Krafft-Ebing und Sigmund Freud*. In: Wolfgang Förster, Tobias Natter, Ines Rieder (Hg.), *Der andere Blick. Lesbischswules Leben in Österreich. Eine Kulturgeschichte*. (Wien 2001) S. 161.

<sup>21</sup> Vgl. H. Schmölder, *Frauenliebe*. S. 188.

verschiedenster Professionen, während Frauen nicht zu Wort kamen. Weibliche Sexualität wurde von nun an gemessen und normiert und damit zum Untersuchungsobjekt erklärt. Es entstand die Vorstellung einer normalen weiblichen Sexualität, die auch von außen diagnostizierbar wäre. So konstruierte man nicht nur die Heterosexualität, sondern auch die Homosexualität und versuchte sie mit entsprechenden Merkmalen zu versehen.<sup>22</sup>

Die Homosexualität wurde im Rahmen des Sexualitätsdiskurses als objektivierbare Größe konstruiert. Was für die weibliche Sexualität galt, galt nun auch für die Konstruktion weiblicher Homosexualität. Die lesbischen Frauen um die es innerhalb dieses Diskurses ging, kamen aber wieder nicht zu Wort. Man verknüpfte die weibliche Homosexualität im Gegensatz zur männlichen Homosexualität außerdem eng mit der „Pseudohomosexualität“. „Pseudohomosexualität“ galt zu diesem Zeitpunkt als „heilbar“, mit dieser neuen „Erkenntnis“ wurde dann auch der Anteil an homosexuellen Frauen, deren Verhalten als angeboren eingestuft wurde, verschwindend gering. Die weibliche Homosexualität wurde damit zum wissenschaftlichen und juristischen Randproblem erklärt.<sup>23</sup> Im sexualwissenschaftlichen Diskurs erklärte man die Polarität Mann und Frau zur Norm. Eine typisch männliche Eigenschaft konnte demnach keine typisch weibliche Eigenschaft sein und umgekehrt. Die lesbische Frau, die laut dieser Ansicht ein männliches Begehren nach einer Frau hatte, wurde zur Angehörigen einer sexuellen Zwischenstufe und vereinte darin biologisches Frau-Sein mit einem männlichen Geschlechtscharakter.<sup>24</sup> Durch die Medizinisierung der Homosexualität ergab sich alles in allem eine Erleichterung für die gleichgeschlechtliche Liebe, denn sie galt nun nicht mehr als Sünde, wie es in den vorangegangenen Jahrhunderten der Fall war, sondern viel mehr als erbliche Veranlagung beziehungsweise auch als psychische Erkrankung und es wurde dadurch etwas schwieriger sie gesetzlich zu bestrafen, denn eine erbliche Veranlagung machte schuldlos.<sup>25</sup>

---

<sup>22</sup> Vgl. Heike Schader, *Virile, Vamps und wilde Veilchen. Sexualität, Begehren und Erotik in den Zeitschriften homosexueller Frauen im Berlin der 1920er Jahre.* (Königstein 2004) S.20f.

<sup>23</sup> Ebd. S. 21.

<sup>24</sup> Ebd. S. 22.

<sup>25</sup> Vgl. H. Schmölzer, *Frauenliebe.* S. 127.

Da die lesbische Liebe zum Randproblem erklärt wurde und man die weibliche Homosexualität nicht sehr ernst nahm, galt auch der Geschlechtsakt unter homosexuellen Frauen nur als gegenseitige Masturbation.<sup>26</sup> Diese populistischen Ansichten, die zum Großteil von Männern vertreten wurden, hielten sich sehr lange, sodass diese Diskussion trotz aller Bemühungen nicht auf eine rationale oder wissenschaftlichere Ebene gehoben werden konnte. Diese Rahmenbedingungen waren auch die Grundlage dafür, dass lesbische Frauen im nationalsozialistischen Regime nicht einmal annähernd so stark verfolgt wurden wie schwule Männer. Wobei es hier natürlich auch den rechtlichen Unterschied zwischen Österreich und Deutschland gab, der bei der Behandlung dieses Themas immer beachtet werden sollte.

Auch heute halten sich gegenüber lesbischen Frauen noch zahlreiche Vorurteile. So ist in weiten Teilen der Gesellschaft nach wie vor der Glaube verbreitet, dass sich Lesben eher männlich identifizieren oder sich nach männlichen Verhaltensstandards orientieren, beziehungsweise, dass es in lesbischen Beziehungen immer einen männlichen und einen weiblichen Part geben muss.<sup>27</sup>

Homosexualität, wie wir sie heute verstehen, ist also ein Begriff der sich historisch entwickelt hat und der zum momentanen Zeitpunkt auch nur auf die westliche, industrialisierte, hegemoniale weiße Gesellschaft bezogen werden kann.<sup>28</sup>

Die lesbische Identität und die Selbstartikulation lesbischer Frauen haben sich historisch entwickelt und verändert, wobei es hier zu einer Verschiebung von der Fremddefinition hin zur Eigendefinition kam.<sup>29</sup>

---

<sup>26</sup> Vgl. H. Schader, *Virile, Vamps und wilde Veilchen*. S. 23.

<sup>27</sup> Vgl. Udo Rauchfleisch, *Schwule. Lesben. Bisexuelle. Lebensweisen, Vorurteile, Einsichten*. (Göttingen, Zürich 1994) S. 21.

<sup>28</sup> Vgl. Gudrun Hauer, *Weibliche Homosexualität in Österreich 1945-2004: Lesbengeschichte und Lesbenforschung im Überblick*. (ungedr. Forschungsbericht, Wien 2004) S. 2.

<sup>29</sup> Ebd. S. 2.

## **2. Lesbische Frauen in den 1920er und frühen 1930er Jahren**

Das folgende Kapitel widmet sich den Lebenswelten lesbischer Frauen in den 1920er und 1930er Jahren. Die lesbische (Sub-)Kultur spielte sich vor allem in den Berliner Damenklubs, Frauenlokalen oder Bars für Freundinnen ab. Also in urbanen Räumen, in denen die Existenz lesbischer Frauen sichtbar wurde. Hier fanden lesbische Frauen einen Rahmen vor um eigene kulturelle Normen, Werte und Rituale zu entwickeln und zu etablieren. Die blühende Szene der lesbischen Tanz- und Klublokale im Berlin der 1920er und 1930er Jahre stellt hier eine gesamteuropäische Ausnahme dar.<sup>30</sup> Berlin galt sozusagen als Zentrum lesbischer Subkultur. Nach den abgeleisteten Reparationszahlungen und der überstandenen Hyperinflation folgte eine Phase der relativen Stabilität (1924-1929) – insbesondere in der Weimarer Republik. Diese stabile Phase war auch eine Zeit schneller Modernisierung und einer immer größer werdenden Konsumgesellschaft. Eine moderne Massenkultur entwickelte sich.<sup>31</sup> Anhand von Filmen, Zeitschriften und anderen Publikationen der Homosexuellenorganisationen, lässt sich einiges über die lesbischen Lebenswelten dieser Zeit in Erfahrung bringen.

### **2.1. Berlins lesbische Subkultur 1918-1933**

Im Deutschland der Weimarer Republik gab es zahlreiche gesellschaftliche Entwicklungen, die es lesbischen Frauen möglich machten sich auch als solche öffentlich zu zeigen. Die Frauenbewegung gewann zunehmend an Bedeutung und auch homosexuelle Männer schlossen sich zu Beginn der 1920er Jahre zu Verbänden zusammen um gemeinsam stärker aufzutreten und für die eigenen Rechte zu kämpfen. Neue Vorstellungen von Sexualität und Moral verbreiteten sich und der Umgang der Menschen mit dem eigenen Körper wurde freier als es jemals zuvor der Fall gewesen war.<sup>32</sup>

---

<sup>30</sup> Vgl. Hanna Hacker, Die Ordnung der Frauen und Freundinnen. Zur Rekonstruktion homosozialer Handlungsmuster und ihrer institutionellen Kontrolle. (Österreich, 1870-1939) (Diss. Wien 1985) S. 349.

<sup>31</sup> Vgl. Richard W. McCormick, Gender and Sexuality in Weimar Modernity. Film, Literature and "New Objectivity". (New York 2001) S. 3.

Vor allem die Errungenschaften der Demokratie und der Frauenbewegung machten diese zahlreichen Veränderungen erst möglich. Dazu gehörte auch die Einführung des allgemeinen Wahlrechts für beide Geschlechter, in Österreich 1918 und in Deutschland 1919. Frauen erhielten ein größeres politisches Mitspracherecht und die Möglichkeit auf bessere Bildungs- und Berufschancen. Besonders in kaufmännischen Berufen boten sich für sie immer mehr Möglichkeiten. Dies bedeutete auch einen gesellschaftlich höheren Status, als ihn die meisten Frauen als Fabrikarbeiterinnen und Haushaltshilfen zuvor hatten.<sup>33</sup> Lesbische Frauen orientierten sich in dieser Zeit am Selbstbild der finanziell unabhängigen und berufstätigen Frau.<sup>34</sup>

Berlin wurde in den 1920er Jahren zum Zentrum gesellschaftlicher Umbrüche und viele zogen in der Hoffnung auf ein besseres Leben in die Hauptstadt der Weimarer Republik.<sup>35</sup> Sie lebten in der großstädtischen Anonymität und testeten ihre neuen Freiheiten aus, die ihnen sonst verwehrt waren. Man konnte nun als Frau alleine ein Lokal aufsuchen und mit einem neuen Selbstbewusstsein auf die Straße gehen. Dieses Lebensgefühl der 1920er Jahre drückte sich am deutlichsten im Tanz und in der Kleidung aus. Tanzen wurde zum Massenvergnügen, Ausdruckstanz und Nackttänze für ein immer größeres Publikum interessant und zugänglich. Diese Veränderung in der öffentlichen Präsenz von Frauen und die exzessive Vergnügungslust dieser Zeit riefen sowohl Zustimmung als auch Ablehnung hervor.<sup>36</sup> Berlin war in den 1920er Jahren ein Zentrum der lesbischen Welt und das lesbische Leben pulsierte in Bars und bei Bällen trotz einer zunehmend schlechten Wirtschaftslage und Massenarmut. Zu diesem Zeitpunkt gab es in Berlin laut Angaben aus Zeitschriften etwa 50 Lokalitäten für lesbisches Publikum<sup>37</sup>, teilweise ist in der Literatur sogar von etwa 70 Lokalen dieser Art die Rede, auch in zahlreichen Aufklärungsbüchern und Berlin-Führern der damaligen Zeit finden sie Erwähnung.<sup>38</sup>

---

<sup>32</sup> Vgl. H. Schader, *Virile, Vamps und wilde Veilchen*. S. 26.

<sup>33</sup> Ebd. S. 26.

<sup>34</sup> Vgl. Ilse Kokula, *Lesbisch leben von Weimar bis zur Nachkriegszeit*. In: Verein der Freunde eines Schwulen Museums in Berlin (Hg.), *Eldorado. Homosexuelle Frauen und Männer in Berlin, 1850-1950. Geschichte, Alltag und Kultur*. (Ausstellungskatalog, Berlin 1984) S. 149.

<sup>35</sup> Vgl. H. Schader, *Virile, Vamps und wilde Veilchen*. S. 27.

<sup>36</sup> Ebd. S. 27.

<sup>37</sup> Vgl. I. Kokula, *Lesbisch Leben*. S. 152.

<sup>38</sup> Vgl. Claudia Schoppmann, *Nationalsozialistische Sexualpolitik und weibliche Homosexualität*. (Pfaffenweiler 1991) S. 12.

Zwischen 1918 und der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Deutschland hatten lesbische Frauen die Gelegenheit eine eigene Subkultur und Kommunikationsstruktur zu entwickeln. Die lesbische Frau war nun nicht mehr eine Kreation der damaligen Sexualwissenschaften, sondern „belebt und umformuliert“,<sup>39</sup> wie es Heike Schader beschreibt. Parallel dazu entwickelte sich auch das Bild der „neuen Frau“, welches sehr schnell populär wurde. Es gab viele Überschneidungen zwischen diesen Frauenbildern. Beide galten als androgyn und sexuell experimentierfreudig. Die „neue Frau“ galt außerdem als extrovertiert, trug Bubikopf, einen kurzen Rock, rauchte, war ein bisschen Lesbe, ein bisschen Prostituierte, wollte keine Kinder. All das löste bei Männern Ängste aus. Auf Grund dieser Merkmale der „neuen Frau“ ist es also nicht verwunderlich, dass sie mit der Müttergeneration in Konflikt kam.<sup>40</sup> Aber trotz der Tatsache, dass die „neue Frau“ sehr viele Gemeinsamkeiten mit der homosexuellen Frau hatte, stand für die homosexuelle Frau die Entwicklung einer eigenen Subkultur und einer eigenen Identität im Vordergrund.<sup>41</sup>

Die „neue Frau“ war gekennzeichnet von Berufstätigkeit, Selbstständigkeit, Jugend, Schönheit, Erfolg und Vergnügungslust. Sie wurde zu einem Produkt und dementsprechend vermarktet. Dabei nahm auch die Mode eine wichtige Funktion ein und wurde zu einem wesentlichen Erkennungszeichen in der Öffentlichkeit. Mit der Mode gelang es auch die bisher geltenden Grenzen zu durchbrechen. Zeitgleich wurde auch die „Vermännlichung“ der weiblichen Mode öffentlich diskutiert.<sup>42</sup>

Man schrieb lesbischen Frauen eher einen maskulinen Kleidungsstil zu, besonders auch in der Literatur und im Film fanden die Kleidung, vor allem der Hosenanzug, das Rauchen und Trinken, als Symbol des Lesbischen, Eingang.<sup>43</sup> Über die Art sich zu kleiden findet man bei Ruth Margarete Röllig folgende Passage:

---

<sup>39</sup> Vgl. H. Schader, *Virile, Vamps und wilde Veilchen*. S.28.

<sup>40</sup> Vgl. Hanna Hacker, *Frauen und Freundinnen. Studien zur „weiblichen Homosexualität“ am Beispiel Österreich 1870-1938*. (Basel 1987) S. 272f.

<sup>41</sup> Vgl. H. Schader, *Virile, Vamps und wilde Veilchen*. S. 28.

<sup>42</sup> Ebd. S. 28.

<sup>43</sup> Vgl. H. Hacker, *Frauen und Freundinnen*. S. 202f.

*„Im allgemeinen fällt im Straßenbilde Berlins die homosexuelle Frau selbst für den scharfen Beobachter wenig auf, es sein denn, dass der virile mehr männlich geartete Part „streng“ gekleidet geht. Gewöhnlich wird diese Tracht nur des Abends in geschlossenen Räumen getragen, aber hin und wieder, wenn auch ziemlich selten, begegnet man ihr auch in der Öffentlichkeit. Meistens kleiden sich diese schlanken, oft sehr eleganten Gestalten in ein schwarzes Tuchkostüm, bestehend aus einem engen Jackett, haben darunter eine seidene Hemdbluse mit Kragen, Manschetten und Schlips, wozu sich neuerdings noch das obligate Monokel gesellt, eine kleine Extravaganz, die selbst in der vornehmen Bürgergesellschaft Eingang gefunden hat.“<sup>44</sup>*

Die „neue Frau“ veränderte das Straßenbild, sie trug typisch männliche Accessoires wie Monokel, Zigarette und Krawatte. Diese Frauen bewegten sich nun auch abends, ohne männliche Begleitung, allein auf der Straße und gingen in Nachtlokale, sie wohnten mit Freundinnen zusammen oder alleine und gingen arbeiten. Sie waren gänzlich unabhängig von Männern.<sup>45</sup>

Diese Konstruktion einer „neuen Frau“ wurde von den Sexualreformern zwar unterstützt, allerdings war ihr Ziel nicht die Emanzipation der Frau, sondern ein Kampf gegen die Frigidität und die Rückführung zu Mutterschaft und Ehe. Männer wurden aufgerufen, „sexuelle Führer und Erzieher“ ihrer Frauen zu sein. Es erschienen zahlreiche Bücher, in denen Anleitungen für die sexuelle Befriedigung der Frau zu finden waren. Beängstigend für Männer war die Vorstellung, dass Frauen beim Masturbieren mit anderen Frauen sexuell genau dieselbe Befriedigung finden konnten wie beim Geschlechtsakt mit einem Mann. Einige Sexualforscher gingen sogar davon aus, dass gelegentliche homosexuelle Kontakte gut für die weibliche sexuelle Entwicklung wären. Dabei achtete man aber sehr darauf, dass die Heterosexualität immer im Mittelpunkt stand. Auch lesbische Frauen

---

<sup>44</sup> Ruth Margarete Röllig, Berlins lesbische Frauen. (Berlin 1928) S. 17.

<sup>45</sup> Vgl. H. Schader, Virile Vamps und wilde Veilchen. S. 29.

profitierten durch diese „Ratgeber“, die ja eigentlich für Männer publiziert wurden.<sup>46</sup>

Ein großer Teil der lesbischen Frauen passte aber nicht ganz zu dem gerade beschriebenen Typus der „neuen Frau“. Die Gruppe der homosexuellen Frauen war viel zu heterogen um sich generell in diese Schablone der „neuen Frau“ einzufügen. Das eigentliche Element der Identität der lesbischen Frau war immer noch ihre Homosexualität selbst, die sich in einem eigenen subkulturellen Rahmen abspielte. Im Berlin der 1920er Jahre gab es mehr Veranstaltungen für lesbische Frauen als dies heute der Fall ist. Auch existierte eine relativ große Auswahl an einschlägigen Zeitschriften.<sup>47</sup>

Die Existenz vieler Lokale der lesbischen Subkultur ist auch durch Zeitschriften und die bereits vorher zitierte 1928 erschiene Publikation von Ruth Margarete Röllig belegt. In dieser Publikation mit dem Titel „Berlins lesbische Frauen“ findet man Beschreibungen der damaligen Berliner Szenelokale für lesbische Frauen.<sup>48</sup>

Das Vorwort dieser Publikation wurde von Magnus Hirschfeld verfasst. Das Ziel derselben beschreibt er folgendermaßen:

*„Das Buch verfolgt in erster Linie den Zweck, der breiten Öffentlichkeit Aufklärung zu bringen über die Wesenart, den Charakter und die Gewohnheiten dieser Menschgruppe, teils um tief eingewurzelte Vorurteile auszurotten, teils gedankenlose Ungerechtigkeiten und Härten gegen Andersfühlende zu zerstören.“<sup>49</sup>*

Über die Situation von Lesben in Berlin findet sich bei Röllig folgendes:

*„man ist, besonders in Berlin, in diesen Dingen, die doch nun einmal vorhanden und nicht wegzuleugnen sind, toleranter geworden. Man „weiß“ bereits, dass es „so etwas“ gibt, dass*

---

<sup>46</sup> Ebd. S. 30.

<sup>47</sup> Ebd. S. 30.

<sup>48</sup> Ebd. S. 30.

<sup>49</sup> R. Röllig, Berlins lesbische Frauen. S. 7.

*sowohl Männer als auch Frauen zu jenen „Abwegigen“, für die staatserhaltende Familie Verlorenen gehören, während man ehemals nur zu flüstern und sich in ganz geheimnisvollen Andeutungen zu ergehen wagte – spricht man nun darüber als von einer bestehenden Tatsache. Die Liebe der Frauen untereinander, wohlgermerkt der lesbischen Frauen, genießt im Gegensatz zu Österreich den unbegreiflichen Vorzug, in Deutschland vorläufig noch straffrei zu sein, ein Zustand, für den die männlichen Homosexuellen bis heutigen Tages noch verzweifelt kämpfen.<sup>50</sup>*

In der Publikation von Röllig ist auch die Rede davon, dass Berlin verhältnismäßig reich an einschlägigen Lokalen für lesbische Frauen war. In diesen Lokalen trafen Frauen aus den unterschiedlichsten sozialen Schichten zusammen.<sup>51</sup>

Diese Lokale hatten alle ein eigenes Stammpublikum und es gab zahlreiche Bälle, Motto-, Theater- und Kunstabende, aber auch Vorträge und Diskussionsveranstaltungen. Lesbische Künstlerinnen traten in den Bars und Klubs auf, so auch die Kabarettistin Claire Waldorff (1884-1957), die sich in ihrem Memoiren auch über ihre Besuche in den Damenbars äußert oder die bekannte Tänzerin Anita Bärber (1900-1928). Für lesbische Künstlerinnen war Berlin ein wichtiges Zentrum, die Künstlerinnen bauten sich hier ein Kommunikationsnetzwerk auf.<sup>52</sup> Es gab auch zahlreiche Gruppen und Vereine die sich auf der Grundlage gemeinsamer Interessen bildeten. Dazu gehörten etwa auch Kegelveeine, Wander- und Theatergruppen.<sup>53</sup>

Ruth Margarete Röllig berichtet ebenfalls von Orten der „tribaden Prostitution“, die unter der Bezeichnung „Massage- und Schönheitspflege-Institut“ betrieben wurden. Es wurden Verhaltensregeln entworfen und wieder verworfen, auch eigene Codes und Strukturen des Begehrens bildeten sich in der lesbischen Szene heraus.<sup>54</sup> In ihren Bars und Klubs konnten sich

---

<sup>50</sup> Ebd. S. 12.

<sup>51</sup> Ebd. S. 13.

<sup>52</sup> Vgl. I. Kokula, Lesbisch leben. S. 151.

<sup>53</sup> Vgl. H. Schader, Virile Vamps und wilde Veilchen. S. 31.

<sup>54</sup> Ebd. S. 31.

homosexuelle Frauen im Bewusstsein der Gleichheit unter Gleichgesinnten einander annähern und neue Freundschaften und Beziehungen knüpfen.<sup>55</sup>

Im Folgenden sollen einige Lokale beschrieben werden, die zum damaligen Zeitpunkt in Berlin sehr beliebt waren und häufig besucht wurden.

Das „Eldorado“ etwa, in der Lutherstraße war ein Nachtclub, in dem TänzerInnen, SängerInnen und andere UnterhaltungskünstlerInnen auftraten. Die BesucherInnen tranken ausschließlich Wein, in Rölligs Beschreibung des „Eldorado“ ist sogar vom „*Weinzwang*“<sup>56</sup> die Rede. Die Lokale wurden auch aufgesucht um dort zu tanzen, das Publikum wurde als international und elegant beschrieben, viele Frauen, die das „Eldorado“ aufsuchten trugen kurze Haare, Smoking und Monokel. Es gab ein Orchester, eine Bühne, eine Tanzfläche, die Räumlichkeiten des „Eldorado“ waren wohl sehr eindrucksvoll: *„...glänzend geschmückte schlossartige hohe Räume“*.<sup>57</sup>

Der „Klub der Freundinnen“ wird ebenfalls von Röllig erwähnt, dieser ist eine Damengruppe, der sich aus dem „Bund für Menschenrechte“ herausentwickelt hat. Dabei handelte es sich um eine geschlossene Gesellschaft. Dieser Klub veranstaltete wöchentlich zwei bis drei Bälle im „Alexander Palais“ in der Landsberger Straße. Daneben wurden auch Bildungszirkel, Vortragsabende oder gemeinsame sportliche Betätigung angeboten.<sup>58</sup> Röllig beschreibt den „Klub der Freundinnen“ allerdings eher als etwas steif: *„Es fehlt selbst bei den sogenannten Kostümfesten, an wirklicher Stimmung, die norddeutsche Steifheit macht sich fühlbar, und höchstens zu vorgerückter Stunde gehen die Geister ein wenig aus sich heraus.“*<sup>59</sup>

Ein weiteres sehr bekanntes Lokal der lesbischen Szene Berlins war das „Dorian Gray“ in der Bülowstraße 57. In diesem Café gab es gesonderte Herren- und Damentage, der Freitag war den Damen vorbehalten, von Zeit zu Zeit fanden auch Vorträge statt. Auch Essen konnte man im „Dorian

---

<sup>55</sup> Ebd. S. 32.

<sup>56</sup> R. Röllig, Berlins lesbische Frauen. S. 50.

<sup>57</sup> Ebd. S. 51.

<sup>58</sup> Ebd. S. 56.

Gray“, hier ist von Wiener Küche die Rede. Das Publikum dieses Lokals wechselte ständig, es gab also keine Stammgäste. Das Angebot lag vor allem bei Tanzabenden, regelmäßig gab es auch Themenabende wie etwa ein *„Bayrisches Alpenfest, Rheinisches Winzerfest oder auch ´Drei Tage im Wilden Westen´ – stets sind die Festlichkeiten der Jahreszeit angepasst“*<sup>60</sup>

Weitere Lokale, die in Berlin um 1928 bestanden waren die „Hohenzollern-Diele“, die „Meyer-Stube“, die „Auluka-Diele“, das „Café Olala“, der „Toppkeller“, das „Café Domino“, die „Taverne“, das „Violetta“ oder der „Klub Monbijou des Westens“.<sup>61</sup> Röllig zeigt auch auf, dass die unterschiedlichen Lokale ein ganz unterschiedliches Publikum ansprachen. So war im „Eldorado“ und im „Café Domino“ ein eher gehobenes Publikum anzutreffen und im Gegensatz dazu in der „Taverne“ eher Arbeiterinnen und Frauen, die finanziell weniger gut dastanden.<sup>62</sup>

Ein wichtiger Teil der Selbstinszenierung von lesbischen Frauen war die Aufteilung in virile und feminine Frauen. Über diese Unterscheidung schrieb Aenne Weber unter dem Titel „Die homosexuelle Frau“ in der ersten Ausgabe der „Freundin“ im Jahr 1924 folgendes:

*„...Es gibt zwei Arten von homosexuellen Frauen. Die virile – d.i. männliche – und die feminine – d.i. weibliche – Frau. Die Virile zeichnet sich vor allen Dingen durch ihre Selbständigkeit, durch ihr sicheres Auftreten aus. Wenn sie es nicht gerade bis zu einem eigenen Erwerb gebracht hat, so bekleidet sie doch meistens gehobene Posten ihrem Beruf (...) Die feminine Frau ist ganz das Gegenteil der eben geschilderten. Echt weiblich. Ihr fehlt die gewisse Selbstständigkeit. Die ist durch und durch Frau, von zartem Wesen und anschiegendem Charakter.“*<sup>63</sup>

Erst in der Anwesenheit der jeweils anderen konnte die eigene Rolle entsprechend inszeniert werden.<sup>64</sup>

---

<sup>59</sup> Ebd. S. 55.

<sup>60</sup> Ebd. S. 35.

<sup>61</sup> Vgl. R. Röllig, Berlins lesbische Frauen. S. 5.

<sup>62</sup> Vgl. I. Kokula, Lesbisch leben. S. 150.

<sup>63</sup> Die Freundin, 1. Jg. Nr. 1, 1924. S. 6.

<sup>64</sup> Vgl. H. Schader, Virile Vamps und wilde Veilchen. S. 34.

Aber nicht nur lesbische Frauen waren in diesen Lokalen anzutreffen. Auch der vorhin bereits erwähnte Typus der „neuen Frau“ schätzte die Atmosphäre dieser Lokale.<sup>65</sup> Männer waren ebenfalls ab und zu dort anzutreffen, wenn sie nicht von vorn herein von einer Veranstaltung ausgeschlossen wurden. Manche engagierten sich in der Homosexuellenbewegung und hielten Vorträge in den Klubs oder wurden einfach nur eingelassen um davon abzulenken (vor allem die Polizei), dass es sich hier um einen Treffpunkt homosexueller Frauen handelte.<sup>66</sup> Abgesehen von den Cafés und Bars, wo man auch gemischtes Publikum antraf, hatten in den meisten Klubs überhaupt nur Frauen Zutritt.<sup>67</sup> Die Orte der weiblichen homosexuellen Subkultur passten sich scheinbar völlig in das Vergnügungsangebot des Berlins der 1920er Jahre ein. Lesbische Frauen fanden ein breit gefächertes Angebot an Lokalen vor, sie hatten verschiedene Möglichkeiten, die sie ganz nach ihren Bedürfnissen wählen konnten.<sup>68</sup>

## **2.2. Wiens lesbische Subkultur 1918-1938**

In Österreich sah die Situation etwas anders aus als in der Weimarer Republik. Die österreichische lesbische Subkultur entstand um 1900 sehr untergründig und eher verschwiegen. Frauen begannen sich nach und nach eine homosexuelle Identität zuzulegen. Etwa ab Mitte der 1920er Jahre hatten sie einen deutlichen Anteil an den Kommunikationsnetzen des gesamten deutschsprachigen Raumes.<sup>69</sup> Die Wiener lesbische Subkultur der 1920er und 1930er Jahre konnte man kaum mit der Berliner Szene vergleichen, was vermutlich vor allem damit zusammenhängt, dass lesbische Liebe in Österreich strafrechtlich verfolgt wurde. Es gab aber trotzdem einige Orte, von denen man weiß, dass sie beliebte Treffpunkte waren. Frau traf sich im Extrazimmer der Kaffeehäuser, die erst langsam den Charakter einer männlichen Domäne zu verlieren begannen, aber auch in Konditoreien und Meiereien. In den mondänen Nachtclubs und Bars wurden die Trägerinnen

---

<sup>65</sup> Ebd. S. 34.

<sup>66</sup> Ebd. S. 35.

<sup>67</sup> Ebd. S. 35.

<sup>68</sup> Ebd. S. 35.

<sup>69</sup> Vgl. Hanna Hacker. Tödlich, humorvoll. Wien und die Wienerin in der „Lesbenliteratur“ 1900-1933. In: Verena Fabris (Hg.), Wien lesbisch. Die Stadtführerin. (Wien 2001) S. 51.

der lesbischen Subkultur ebenfalls sichtbar.<sup>70</sup> Zu diesen Lokalen zählte unter anderem das „O.K.“ in der Kärntnerstraße.<sup>71</sup> Weitere bekannte Wiener Lokale, die sowohl von Lesben als auch Schwulen aufgesucht wurden waren die Weinstube „Dipaui“, das „Hotel City“, das „Bodega“ oder das „Cafe Scheidl“. Diese Lokale waren aber nicht ausschließlich für homosexuelles Publikum, in einigen Gaststätten gab es etwa Extrazimmer in denen sich eine lesbische oder schwule Runde traf. Auch das Vergnügungsort „Eisvogel“ im Wiener Prater war, obwohl das Publikum bunt gemischt war, bei Lesben auf Grund der Damenkapelle die dort zur Unterhaltung aufspielte, sehr beliebt. Für das erste Viertel des 20. Jahrhunderts gibt es außerdem Belege, dass das „Café Tirolerhof“ ein beliebter Treffpunkt für Lesben war.<sup>72</sup> Überhaupt galt der Prater als Vergnügungsviertel und als wichtiger Ort der schwulen aber auch lesbischen Subkultur. Die dort angesiedelten großen Vergnügungsorte fungierten als beliebte Treffpunkte.<sup>73</sup> Ein weiteres erwähnenswertes Nachtlokal ist das „Tabarin“ in der Annagasse im ersten Bezirk, in dem eher wohlhabende Frauen aus der besseren Gesellschaft und Künstlerinnen verkehrten.<sup>74</sup>

Von Deutschland aus fassten auch Homosexuellenorganisationen wie der „Bund für Menschenrechte“ (BfM) in Österreich Fuß. Von diesem wurde ein Lokal begründet, welches 1924 und 1925 auch in der Zeitschrift „Die Freundin“ erwähnt wurde. Dabei handelte es sich um das „Künstlerstüberl“ in der Josefstadt (in der Lederergasse 17a).<sup>75</sup> Dieser Treffpunkt hielt sich allerdings nicht lange, obwohl der BfM im Vergleich zu anderen Vereinen dieser Art auch auf Grund der Verbreitung der Zeitschrift „Die Freundin“ noch am ehesten Mitglieder in Österreich an sich binden konnte.<sup>76</sup> Unter der Präsidentschaft von Magnus Hirschfeld, der ja auch Mitbegründer war, fand im September 1930 in Wien der 4. Kongress der „Weltliga für Sexualreform“

---

<sup>70</sup> Vgl. H. Hacker. Frauen und Freundinnen. S. 232.

<sup>71</sup> Vgl. Claudia Schoppmann, Verbotene Verhältnisse. Frauenliebe in Österreich 1938-1945. 34-37 In: Lambda Nachrichten. (Juni 2001) S. 36.

<sup>72</sup> Vgl. Andreas Brunner, Ines Rieder, Nadja Schefzig, Hannes Sulzenbacher, Niko Wahl (Hg.), Geheimsache Leben. Schwule und Lesben im Wien des 20. Jahrhunderts. (Ausstellungskatalog, Wien 2005) S. 97.

<sup>73</sup> Ebd. S. 105.

<sup>74</sup> Vgl. Ines Rieder, Auf der Bühne(:) Der (Die) Bourgeoisie. Lesbisches Leben in Wien bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts In: Der andere Blick. S. 71.

<sup>75</sup> Vgl. H. Hacker, Ordnung der Frauen und Freundinnen. S. 353f.

<sup>76</sup> Vgl. H. Hacker. Frauen und Freundinnen. S. 233.

statt, bei dem die wichtigsten SexualwissenschaftlerInnen zu aktuellen Fragen der Sexualreform referierten.<sup>77</sup>

Zusammenfassend kann man für die lesbische Subkultur in Wien und im Besonderen für die Treffpunkte lesbischer Frauen sagen, dass man sich, anders als in Berlin, eher im Privaten als in der Öffentlichkeit zusammenfand. Das ist bei Berücksichtigung der damaligen österreichischen Gesetzeslage aber durchaus verständlich.

### **2.3. Codes, Symbole und Chiffren des Lesbischen**

Innerhalb der lesbischen Subkultur etablierten sich gewisse Codes mittels derer man sich untereinander verständigte beziehungsweise zu erkennen gab. Gerade in den 1920er Jahren galten diese Codes als Erkennungszeichen für eine gewisse Gruppenzugehörigkeit. Gerade durch Kleidung und Stil konnte hier sehr viel ausgedrückt werden.<sup>78</sup> Aber auch der Haarschnitt - insbesondere der Etonkopf - und die Verwendung einer besonderen Sprache waren Mittel um sich untereinander zu deklarieren. Diese Codes waren auch wichtig um einen gemeinsamen Gruppensinn zu definieren und um abzugrenzen wer dazu gehört und wer nicht. Zu diesen Codes zählt auch die Bezeichnung „Freundin“, die nicht nur ein Verhältnis zweier Frauen zueinander markierte, sondern eine eigene Identität stiftete. Dieser Begriff erlangte Mitte der 1920er Jahre innerhalb der lesbischen Subkultur eine starke Bedeutung und fand sich in Titeln oder Untertiteln von Zeitschriften, Vereinigungen, Texten und Annoncen.<sup>79</sup> Begriffe wie „Dame“ oder „Fräulein“ waren durch die Bemühungen der Frauenbewegung zwar der Bezeichnung „Frau“ gewichen, wurden allerdings von lesbischen Frauen bewusst als Codewörter eingesetzt und man erkannte sich daran.<sup>80</sup> Begriffe wie „andersrum“ entwickelten sich ebenfalls in den 1920er Jahren und wurden zur Bezeichnung für homosexuelle Männer oder Frauen. Dieses Wort beinhaltet natürlich auch einen gewissen Aspekt des

---

<sup>77</sup> Vgl. Geheimsache Leben S. 111.

<sup>78</sup> Vgl. Florence Tamagne, A History of Homosexuality in Europe. Berlin, London, Paris 1919-1939. Volume I & II. (Paris 2000) S. 31.

<sup>79</sup> Vgl. H. Hacker, Frauen und Freundinnen. S. 193.

Unaussprechlichen.<sup>81</sup> Ähnlich verhält es sich mit dem Ausdruck „Anders als die Anderen“, der seit der Jahrhundertwende eine spezifisch homosexuelle Ausprägung erfuhr.<sup>82</sup> In den 1930er Jahren wurde die Mode wieder weiblicher und Lesben fielen mit ihrer oftmals maskulin wirkenden Kleidung wieder stärker auf. Die Kleider wurden wieder bunter, figurbetonter und länger und die Haare, sie waren nach wie vor kurz, wurden wieder „weiblicher“ getragen, meist gelockt oder gewellt. Es wurde zunehmend schwieriger für Lesben unbeachtet zu bleiben. Obwohl es die Entwicklung der 1920er und frühen 1930er Jahre Lesben möglich machte, sich untereinander leichter zu erkennen und zu verständigen bewirkte es auch, dass die Allgemeinheit diese selbst gewählten Codes leichter entziffern konnte.<sup>83</sup>

### **2.3.1 Die Bedeutung der Farbe Lila**

So wie sich im englischsprachigen Raum Grün zur Farbe der homosexuellen Subkultur entwickelte, war dies im deutschsprachigen Raum die Farbe Lila oder Violett.<sup>84</sup> In der lesbischen Subkultur spielte sie eine besonders wichtige Rolle. Gerade das widersprüchliche Verhältnis zur Sichtbarkeit ist in dieser Farbe versinnbildlicht und wird seit Langem mit der lesbischen Lebensweise in Verbindung gebracht. Denn Lila oder Violett ist die letzte Farbe die das menschliche Auge im Farbspektrum noch wahrnehmen kann.<sup>85</sup> Diese Verbindung reicht bis 600 v. Chr. zurück, als die griechische Dichterin Sappho in einem Werk über lila Diademe schreibt, die sie und ihre Liebhaberinnen in den Haaren trugen. In Shakespeares „Mittsommernachtstraum“ pflückt Puck eine violette Zauberblume, mit der sich sexuelle Vorlieben verändern lassen und im England des 16. Jahrhunderts trugen Männer und Frauen, die nicht heiraten wollten als Erkennungszeichen ein Veilchen. So wie Stiefmütterchen zum Zeichen der Männerliebe wurden, avancierten Veilchen zum Zeichen der Frauenliebe.

---

<sup>80</sup> Vgl. Niko Wahl, „Dame wünscht Freundin zwecks Kino und Theater“. Verfolgung gleichgeschlechtlich liebender Frauen im Wien der Nazizeit. In: Der andere Blick. S. 182.

<sup>81</sup> Vgl. Christiane von Lengerke. „Homosexuelle Frauen“ Tribaden, Freundinnen, Urninden. In: Eldorado. S. 146.

<sup>82</sup> Vgl. H. Hacker. Frauen und Freundinnen. S. 196.

<sup>83</sup> Vgl. F. Tamagne, Homosexuality in Europe. S. 36.

<sup>84</sup> Vgl. H. Hacker, Ordnung der Frauen und Freundinnen. S. 289.

Auch von Marlene Dietrich weiß man, dass Veilchen im Berlin der 1920er Jahre als Symbol für lesbische Liebe galten.<sup>86</sup>

Die Farbe Ultraviolett ist wie vieles in der lesbischen Geschichte nicht sichtbar. Violett als Farbe der lesbischen Liebe ist zum Symbol für den unsichtbaren Teil geworden. Man gab sich durch diese Farbe aber auch gegenseitig zu erkennen.<sup>87</sup>

In Rölligs Buch „Berlins lesbische Frauen“ findet sich ein Verweis auf die Bedeutung der Farbe Lila:

*„Irgendwer hat einmal das ganze abseitige Getriebe dieser Menschen, die weder schwarz noch weiß sind, als ein ‚Bild in Lila‘ bezeichnet, und so hat sich wohl der Begriff dieser zarten, weichen, halb unausgesprochenen Farbe auf die ganze Bewegung übertragen. Man spricht von der „Lila-Nacht“ von Berlin, kennzeichnet Zugehörige jener Kaste als „lila“ – ja, es gibt ein Bundeslied, das Lila-Lied, das hier folgt.“<sup>88</sup>*

Ein eigenes Lied oder besser eine eigene Hymne sollte diese „besondere“ Farbe besingen. Lila oder Violett wurde zur Farbe, die gewissermaßen den Stolz auf Homosexualität und auf Andersartigkeit ausdrückte. Diese Farbe wurde so in den zwanziger Jahren zur „verruchten“ aber auch aufregenden Farbe. Mittlerweile sind Lila und Violett etablierte Codefarben für weibliche Homosexualität.<sup>89</sup>

In den 1920er und 1930er Jahren wurde Lila innerhalb der lesbischen Subkultur zum Symbol eines kollektiven Selbstverständnisses und eines kollektiven Handelns. Damenklubs mit dem Namen Violetta wurden in einigen deutschen Städten und in Wien gegründet. Man feierte so genannte „Lila Nächte“.<sup>90</sup> Lila oder Violett als Mischung aus den beiden Farben Blau und Rot enthält sowohl den männlichen und als auch den weiblichen Anteil.

---

<sup>85</sup> Vgl. Andrea Weiss, *Vampires & Violets. Frauenliebe im Kino.* (London 1992) S. 7.

<sup>86</sup> Ebd. S. 8.

<sup>87</sup> Ebd. S. 8.

<sup>88</sup> R. Röllig, *Berlins lesbische Frauen.* S. 25.

<sup>89</sup> Vgl. H. Schader, *Virile Vamps und wilde Veilchen.* S. 172.

<sup>90</sup> Vgl. H. Hacker, *Ordnung der Frauen und Freundinnen.* S. 292.

## 2.4. Die (erste) Homosexuellenbewegung

Österreich hatte im Gegensatz zu Deutschland keine bedeutende Homosexuellenbewegung.<sup>91</sup> Während in Deutschland das „Wissenschaftlich-humanitäre Komitee“ von Magnus Hirschfeld, der „Bund für Menschenrechte“ oder die „Gemeinschaft der Eigenen“, sehr hohe Mitgliederzahlen überlieferten, gibt es hier nichts Vergleichbares.<sup>92</sup> Im Rahmen des deutschen „Bundes für Menschenrechte“ existierten auch Teilorganisationen für lesbische Frauen, darunter waren etwa der „Bund für Frauenrechte“ und verschiedene Damenklubs wie der Damenklub „Violetta“, „Harmonie“ oder „Heiderose“.<sup>93</sup>

Die Homosexuellenorganisationen funktionierten vor allem mittels Mann zu Mann bezogener Strategien, Theorien und Ideologien. In der Phase nach dem ersten Weltkrieg sollte die Frau verstärkt in bestimmte Organisations- und Aktionsfelder miteinbezogen werden.<sup>94</sup> Die lesbischen Frauen in Österreich richteten ihr Interesse und ihr Handeln auf Ereignisse in Bereichen wie Information, Bildung, Unterhaltung und Geselligkeit.<sup>95</sup> Bildungs- und Informationsveranstaltungen wurden von ihnen mitgetragen, wie etwa Magnus Hirschfelds Lichtbildvortrag mit dem Titel „verschiedene Formen des menschlichen Geschlechtslebens“, der im Mai 1922 im Großen Wiener Musikvereinssaal stattfand.<sup>96</sup> Magnus Hirschfelds Wissenschaftlich-humanitäres Komitee hatte auch eine Niederlassung in Wien, auch lesbische Frauen organisierten sich vereinzelt in dieser eigentlich von Männern initiierten Vereinigung. Erst durch das Wahlrecht für Frauen, die Versammlungs-, Meinungs- und Pressefreiheit wurde dies möglich.<sup>97</sup> Allerdings war die Organisation Homosexueller in Österreich bei weitem nicht so stark ausgeprägt wie in Deutschland. Während der Verfolgung durch das nationalsozialistische Regime brachte dieser geringe Organisationsgrad in Österreich aber eher Vorteile, denn die Betroffenen waren schwerer aufzufinden, da ihre Daten im Zusammenhang mit ihrer Homosexualität

---

<sup>91</sup> Vgl. N. Wahl, Verfolgung und Vermögensentzug. S. 13.

<sup>92</sup> Ebd. S. 13.

<sup>93</sup> Vgl. Ilse Kokula, Weibliche Homosexualität um 1900. (München 1981) S. 21.

<sup>94</sup> Vgl. H. Hacker, Ordnung der Frauen und Freundinnen. S. 356.

<sup>95</sup> Vgl. H. Hacker, Frauen und Freundinnen. S. 234.

<sup>96</sup> Ebd. S. 235.

nirgendwo verzeichnet waren. Gleichzeitig fehlte ihnen dadurch aber auch das soziale Netzwerk, innerhalb dessen sie durch Gleichgesinnte eventuelle Hilfe erfahren hätten können. In Deutschland waren die angelegten Mitgliederverzeichnisse für die nationalsozialistischen Verfolger natürlich hilfreiche Informationsquellen.<sup>98</sup>

#### **2.4.1. Magnus Hirschfeld, das „Wissenschaftlich humanitäre Komitee“ und das „Institut für Sexualwissenschaft“**

Einer der bedeutendsten Personen der ersten Homosexuellenbewegung ist Magnus Hirschfeld. Der deutsche Arzt und Sexualwissenschaftler gründete bereits 1897 in Berlin das „Wissenschaftlich humanitäre Komitee“ (WhK), welches Deutschlands erste Homosexuellenorganisation war, die sich gegen die gesellschaftlichen Vorurteile und gegen die gesetzliche Verfolgung einsetzte.<sup>99</sup> Mit einer Petition zur Abschaffung des § 175 an den Deutschen Reichstag setzte die organisatorische Tätigkeit des WhK ein.<sup>100</sup> Ab 1899 bis 1923 gab das WhK das „Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen unter besonderer Berücksichtigung der Homosexualität“ heraus. In diesen Jahrbüchern erschienen auch Presseberichte über Verurteilungen nach § 175, Forschungsberichte über Homosexualität und eine Bibliographie zur Homosexualität. Hirschfeld sah Homosexualität weder als Laster noch als Krankheit an, sondern als eine natürliche und unausweichliche Anlage.<sup>101</sup>

Nachdem die Petition des WhK aber im Reichstag ein Misserfolg war, widmete man sich einer breiten Öffentlichkeitsarbeit. Dabei entstand 1902 die Aufklärungsschrift „Was soll das Volk vom dritten Geschlecht wissen?“, welche die „Zwischenstufentheorie“ Hirschfelds mittels einfacher Sprache einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen sollte. In dieser Schrift wurden auch die Ziele des WhK definiert und bis zum Jahr 1904 30.000 Stück dieser Schrift verteilt.<sup>102</sup> Das WhK sah eine seiner Hauptaufgaben darin,

---

<sup>97</sup> Vgl. Susanne Hochreichter. Sattes Violett. Österreichische Literatur von lesbischen Frauen: lesbische Heldinnen, lesbische Identität. In: Der andere Blick. S. 119.

<sup>98</sup> Vgl. N. Wahl, Verfolgung und Vermögensentzug. S. 14.

<sup>99</sup> Vgl. Kai Sommer, Die Strafbarkeit der Homosexualität von der Kaiserzeit bis zum Nationalsozialismus. Eine Analyse der Straftatbestände im Strafgesetzbuch und in den Reformentwürfen (1871-1945). (Diss. Kiel 1998) S. 107.

<sup>100</sup> Ebd. S. 108.

<sup>101</sup> Vgl. Manfred Baumgardt, Die Homosexuellen-Bewegung bis zum Ende des Ersten Weltkrieges. In: Eldorado. S. 18f.

<sup>102</sup> Ebd. S. 19.

Homosexualität in allen wissenschaftlichen und sozialen Kontexten zu erforschen und die daraus gewonnenen Ergebnisse zu verbreiten. Dabei war es den beteiligten Personen wichtig, dass das WhK parteipolitisch unabhängig blieb und dass jedeR der/die wollte, Mitglied werden konnte. Das WhK verstand sich außerdem nicht als Männerbund, sondern richtete sich auch an weibliche Homosexuelle.<sup>103</sup>

Hirschfeld führte im Rahmen der Tätigkeit des WhK auch die ersten Umfragen in der Geschichte der Sexualwissenschaften durch, die Auskunft über den Anteil Homosexueller innerhalb der Bevölkerung geben sollten, davor basierten Zahlenangaben nur auf Vermutungen.<sup>104</sup>

Nach Ende des Ersten Weltkrieges gründete Hirschfeld im Juli 1919 in Berlin das „Institut für Sexualwissenschaft“ (IfS), das nicht nur als sexualwissenschaftliche Forschungsstätte agierte, sondern auch Zufluchtsstätte und Beratungsstelle für hilfeschuchende Frauen, Männer und Jugendliche mit sexuellen Problemen war.<sup>105</sup> Das WhK erhoffte sich besonders in dieser Zeit einen neuen Aufschwung seiner Arbeit. Diese Hoffnung wurde gestärkt, da die Sozialdemokraten an die Macht gelangt waren und einige ihrer Mitglieder die Forderungen bzw. Petitionen des WhK unterstützt hatten. Der Volksbeauftragte Dr. Landsberg glaubte in einem Gespräch mit Hirschfeld bereits feststellen zu können, dass jetzt alle Ziele des WhK erreicht werden würden.<sup>106</sup> 1924 wurde die „Dr. Magnus Hirschfeld Stiftung“ vom preußischen Staat als öffentlich-rechtliche gemeinnützige Einrichtung anerkannt.<sup>107</sup> Hirschfeld übergab das IfS in einem offiziellen Akt an die Stiftung um so dessen Fortbestand unabhängig von seiner Person gewährleisten zu können.<sup>108</sup> Das Institut gliederte sich in 21 Abteilungen, in denen Mediziner, Psychiater, Juristen und Seelsorger tätig waren. Neben den Bestrebungen den § 175 straffrei zu machen hatte es folgende Aufgaben: Vorträge über Geschlechtskunde, kostenlose ärztliche Behandlung von Geschlechtskrankheiten, die erste Eheberatungsstelle in Deutschland, Aufklärungsarbeit

---

<sup>103</sup> Vgl. K. Sommer, Strafbarkeit der Homosexualität. S. 109f.

<sup>104</sup> Vgl. M. Baumgardt, Homosexuellen-Bewegung. S. 20.

<sup>105</sup> Vgl. K. Sommer, Strafbarkeit der Homosexualität. S. 165.

<sup>106</sup> Vgl. Mitteilungen des Wissenschaftlichen humanitären Komitees, Nr. 7, Mai/Juni 1927, S. 44.

<sup>107</sup> Vgl. Manfred Baumgardt, Das Institut für Sexualwissenschaft und die Homosexuellenbewegung in der Weimarer Republik. In: Eldorado. S. 31.

<sup>108</sup> Vgl. K. Sommer, Strafbarkeit der Homosexualität. S. 165.

über Mittel und Methoden der Verhütung, Vaterschaftstests, Stammbaumforschung, Berufsberatung für Jugendliche, Herausgabe wissenschaftlicher Zeitschriften, Erstellung von Gerichtsgutachten, Geschlechtsumwandlungen durch Operationen und Namensänderungen bei Transvestiten.<sup>109</sup>

Hirschfelds Institut erlangte als erstes dieser Art auch wissenschaftliche Geltung, offizielle Regierungsvertreter anderer Länder etwa besuchten das Institut. Es wurde durch seine Tätigkeitsbereiche auch zu einer Begegnungsstätte für Homosexuelle aus ganz Deutschland. InteressentInnen sollten auch von den Forderungen und Zielen des WhK überzeugt werden. Im besten Fall ließen sie sich dazu animiert in ihren Heimatorten Überzeugungsarbeit für das WhK und dessen Ziele zu leisten.<sup>110</sup> Hirschfeld versuchte durch seine Arbeit Homosexuelle davon zu überzeugen, dass ihre Neigungen nichts „Widernatürliches“ wären, sondern etwas völlig normales, für das sie sich nicht zu schämen brauchten. Entgegen der damals am häufigsten verbreiteten Meinung, ging Hirschfeld davon aus, dass Homosexualität angeboren wäre und lehnte daher auch alle Maßnahmen ab, die eine Behandlung der Homosexualität vorsahen.<sup>111</sup> Durch seine Arbeit im IfS und im Rahmen seiner Bestrebung im WhK gelang es ihm zumindest im Ansatz, Homosexualität aus dem Stigmata des Verbrechens und der Krankheit zu lösen.<sup>112</sup>

Auf Initiative Hirschfelds wurde im September 1921 dann auch die „1. Internationale Tagung für Sexualreform auf sexualwissenschaftlicher Grundlage“ veranstaltet. Bei dieser Tagung kamen zahlreiche Sexualwissenschaftler und Nervenärzte zusammen. Es wurden Fragen der allgemeinen Sexualwissenschaft, Probleme der Geburtenregelung, der Gesetzgebung und der Sexualreform diskutiert.<sup>113</sup> Weitere Kongresse fanden 1928 in Kopenhagen, 1929 in London, 1930 in Wien und 1932 in Brunn statt.<sup>114</sup>

---

<sup>109</sup> Ebd. S. 166.

<sup>110</sup> Vgl. M. Baumgardt, Institut für Sexualwissenschaften. S. 32.

<sup>111</sup> Ebd. S. 32.

<sup>112</sup> Ebd. S. 33.

<sup>113</sup> Vgl. K. Sommer, Strafbarkeit der Homosexualität. S. 168.

<sup>114</sup> Vgl. M. Baumgardt, Institut für Sexualwissenschaft. S. 33.

Über den Kongress in Wien Ende September 1930 berichtete der Herausgeber der Zeitschrift „Die Freundin“ Friedrich Radszuweit in der 44. Ausgabe derselben Zeitschrift vom 29. Oktober 1930. In diesem Bericht schildert er den Ablauf dieses Kongresses und die Reaktionen der Österreichischen Medien. Laut seinen Angaben schrieben die österreichischen Zeitungen eher abfällig über diesen Kongress. Die „Reichspost“ betitelte ihren Artikel dazu als „Eine Tagung gefährlicher Reformer und Wirrköpfe“.<sup>115</sup> Aufgabe dieser Kongresse war es nicht nur sich gegenseitig über die neuesten sexualwissenschaftlichen Erkenntnisse auszutauschen, sondern auch, Empfehlungen an die Gesetzgeber auszusprechen.<sup>116</sup>

1928 wurde die „Weltliga für Sexualreform“ gegründet und als Präsidenten die drei Sexualwissenschaftler August Forel, Havelock Ellis und Magnus Hirschfeld nominiert. Die „Weltliga für Sexualreform“ formulierte ein umfassendes Punkteprogramm mit folgenden Forderungen: vorgeburtliche Menschenrechte, Schutz des unehelichen Kindes, Gleichberechtigung der Frauen in allen Bereichen, eine Liberalisierung des Eherechts, Verhütung von Geschlechtskrankheiten, Legalisierung der Abtreibung, kein strafrechtliches Einschreiten des Staates bei übereinstimmendem Geschlechtswillen erwachsener Menschen womit auch die Aufhebung des Homosexuellenparagrafen eingefordert wurde.<sup>117</sup>

Die Weltliga hatte ihren Hauptsitz in Hirschfelds Berliner IfS. Hirschfeld erhoffte sich durch sie auch eine größere Lobby für seine Forderungen zu finden.<sup>118</sup> Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten sollte der Hauptsitz von Berlin nach Paris verlegt werden, das passierte allerdings nie und die Liga wurde nach dem Tod Hirschfelds im Jahr 1935 aufgelöst.<sup>119</sup>

Um eine breitere Basis für die Abschaffung des § 175 zu gewinnen, wurde 1925 das „Kartell zur Reform des Sexualstrafrechts“ gegründet. Dabei schlossen sich das WhK, das IfS, der „Bund für Mutterschutz“, die „Gesellschaft für Sexualreform“, die „Gesellschaft für Geschlechtskunde“, der

---

<sup>115</sup> Vgl. Die Freundin, 6. Jg., Nr. 44. S. 2.

<sup>116</sup> Vgl. M. Baumgardt, Institut für Sexualwissenschaft. S. 33.

<sup>117</sup> Vgl. K. Sommer, Strafbarkeit der Homosexualität. S. 169.

<sup>118</sup> Ebd. S. 169.

„Verband der Ehrechtsreform“ und der BfM zusammen. Der Entwurf für ein neues Reichs-Strafgesetzbuch in der Reichstagsvorlage von 1925 und 1927 bedeutete für die Emanzipationsbestrebungen der Homosexuellen eine Niederlage, denn es war trotz Aufklärung der Öffentlichkeit und der Aktivitäten des Kartells nicht gelungen den § 175 abzuschaffen oder auch nur Einfluss zu nehmen um diesen Paragraphen abzumildern.<sup>120</sup> 1927 brachte das Kartell dann einen Gegenentwurf zum amtlichen Entwurf ein. Dafür wurde das gesamte Sexualstrafrecht durchgearbeitet, der Entwurf umfasste etwa 99 Seiten und war damit das juristisch umfangreichste Werk aus der Homosexuellenbewegung. Beteiligt waren an diesem Gegenentwurf neben Medizinern und Juristen selbstverständlich auch Magnus Hirschfeld und die Führerin der weiblichen Emanzipationsbewegung Helene Stöcker.<sup>121</sup> Dieser Gegenentwurf hatte in Bezug auf den § 175 auch einen gewissen Erfolg zu verbuchen, denn am 16. und 17. Oktober 1929 wurden im Strafrechtsausschuss des Deutschen Reichstages die Bestimmungen für einfachen gleich-geschlechtlichen Verkehr fallengelassen. Eine wirkliche Strafrechtsreform fand aber dennoch nicht statt, denn über den endgültigen Entwurf wurde im Reichstag nicht abgestimmt.<sup>122</sup> 1929 trat Hirschfeld als Leiter des WhK zurück, warum er dies tat ist allerdings nicht klar.<sup>123</sup>

#### **2.4.2. Der „Bund für Menschenrechte“ und der „Klub der Freundinnen“**

Mit Ende des ersten Weltkrieges wurde es für Personen und Interessensgemeinschaften einfacher, sich zu organisieren oder zu Vereinen zusammenzuschließen. Das galt auch für Homosexuelle, deshalb entstanden ab 1919 in vielen deutschen Städten sogenannte „Freundschaftsbünde“, die auch eine Vielzahl von Homosexuellenzeitschriften herausgaben.<sup>124</sup>

---

<sup>119</sup> Vgl. M. Baumgardt, Institut für Sexualwissenschaft. S. 34.

<sup>120</sup> Ebd. S. 34f.

<sup>121</sup> Vgl. K. Sommer, Strafbarkeit der Homosexualität. S. 246.

<sup>122</sup> Vgl. M. Baumgardt, Institut für Sexualwissenschaft. S. 35.

<sup>123</sup> Ebd. S. 35.

<sup>124</sup> Ebd. S. 38.

Magnus Hirschfeld drückte die Veränderungen durch die neue Zeit in einem Neujahrsschreiben Ende 1918, Anfang 1919 an die Mitglieder und Förderer des WhKs folgendermaßen aus:

*„Die großen Umwälzungen der letzten Wochen können wir von unserem Standpunkt aus nur freudig begrüßen. Denn die neue Zeit bringt uns Freiheit in Wort und Schrift und, mit der Befreiung aller bisher Unterdrückten, wie wir mit Sicherheit annehmen dürfen, auch eine gerechte Beurteilung derjenigen, denen unsere langjährige Arbeit gilt.“<sup>125</sup>*

So wurde 1920 auch der „Deutsche Freundschaftsverband“ gegründet und 1923 in „Bund für Menschenrechte“ (BfM) umbenannt. 1925/26 spaltete sich vom BfM dann wieder eine Organisation ab, die sich wiederum als „Deutscher Freundschaftsverband“ bezeichnete. Diese Organisationen publizierten sowohl für ihre männlichen als auch ihre weiblichen Mitglieder Verbandsblätter. Beim BfM waren es die „Blätter für Menschenrechte“ und „Die Freundin“ für homosexuelle Frauen. Beim Deutschen Freundschaftsverband fungierte „Die Frauenliebe“ als Verbandsorgan.<sup>126</sup>

Die Blätter für Menschenrechte bestanden aus einem literarischen und einem wissenschaftlichen Teil. Der erste Vorsitzende des BfM war Friedrich Radszuweit (1876-1932), der auch als wichtigster Verleger von Homosexuellen-Zeitschriften auftrat.<sup>127</sup> Außerdem galt er als einer der wichtigsten Akteure innerhalb der Berliner Homosexuellenbewegung. 1922 wurde er zum Vorsitzenden der Organisation „Vereinigung der Freunde und Freundinnen“ und 1923 schließlich zum Vorsitzenden des BfM.<sup>128</sup> Radszuweit war Medienunternehmer und Homosexuellen-Aktivist, er entwickelte Identitätskonzepte, die er über die Zeitschriften transportieren konnte und mit deren Hilfe er die Leser politisch an den BfM binden wollte. Wie Magnus Hirschfeld kämpfte auch er für die Straffreiheit von Homosexualität, ihm ging es in erster Linie aber darum, Homosexualität in

---

<sup>125</sup> Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen, 20. 1918. S. 159f.

<sup>126</sup> Vgl. H. Schader, Virile, Vamps und wilde Veilchen. S. 43.

<sup>127</sup> Vgl. M. Baumgardt, Institut für Sexualwissenschaft. S. 40.

<sup>128</sup> Vgl. Martin Lücke. Männerbilder zwischen Konsum und Kommunismus. Die Konstruktion homosexueller Männlichkeit bei den Homosexuellen-Aktivistinnen Friedrich Radszuweit und Richard Linsert. In: Invertito. Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualität 10. (Hamburg 2008) S. 62.

der öffentlichen Wahrnehmung als etwas Natürliches und Angeborenes darzustellen. 1932 starb Radszuweit überraschend an Tuberkulose<sup>129</sup>

Im Vergleich zum WhK Magnus Hirschfelds richtete sich der BfM nicht nur an akademisch gebildete Menschen, sondern auch an bildungsfernere Schichten und hatte es auch leichter zu einer Massenbewegung für Homosexuelle zu werden. 1929 soll er etwa 29.000 Mitglieder gezählt haben und zeitweise sogar bis zu 50.000. Es gelang ihm vor allem auch durch die Zeitschrift „Die Freundin“, Frauen als Mitglieder einzubinden. Das war sowohl in Deutschland als auch in Österreich der Fall, wo „Die Freundin“ ebenfalls im Abonnement erhältlich war. 1924 wurden auch in Österreich Niederlassungen des BfM gegründet. Es gab Ortsgruppen in Wien, Graz, Linz und Innsbruck. Kontakthinweise zu den Zweigniederlassungen wurden auch in der „Freundin“ publik gemacht. 1928 sollte sogar ein österreichischer BfM gegründet werden, der Verein wurde von den Behörden jedoch nicht genehmigt.<sup>130</sup>

Innerhalb des BfM bildete sich auch eine eigene Damengruppe, der „Klub der Freundinnen“, der regelmäßige Treffen organisierte. Aus der „Freundin“ und aus Rölligs „Berlins lesbische Frauen“ weiß man, dass der „Klub der Freundinnen“ zwei bis drei mal pro Woche Veranstaltungen durchführte, vor allem im „Alexander Palais“ in der Landsberger Straße in Berlin.<sup>131</sup>

Der BfM betrieb auch eine rege Öffentlichkeitsarbeit, so wurden etwa Prozesse gegen Homosexuelle beobachtet und in Schriften kommentiert. Den zuständigen Gerichten und Juristen wurden Informations- bzw. Aufklärungsmaterialien zugesandt. Der BfM legte inhaltlich nicht so einen großen Wert auf wissenschaftliche Argumentationen wie es etwa das WhK tat, trotzdem wurden wissenschaftliche Theorien über Homosexualität in den vereinseigenen Zeitschriften publiziert. Hauptziel war aber auch hier die

---

<sup>129</sup> Ebd. S. 63f.

<sup>130</sup> Vgl. H. Hacker, Frauen und Freundinnen S. 238f.

<sup>131</sup> Vgl. Adele Meyer (Hg.), Lila Nächte, Die Damenklubs im Berlin der Zwanziger Jahre. (Berlin 1994) S. 44.

Beseitigung des § 175. Im Gegensatz zum WhK wollte der BfM aber dabei nicht nur die bildungsbürgerlichen Schichten ansprechen.<sup>132</sup>

Der BfM führte auch Umfragen durch und verschickte Fragebögen an alle im Reichstag vertretenen Parteien mit der Aufforderung ihre Position zum § 175 bekanntzugeben. Die SPD und KPD sprachen sich für eine Streichung des Paragraphen aus, die Bürgerlichen Parteien wichen der Fragestellung eher aus oder lehnten eine Streichung überhaupt ab.<sup>133</sup>

Wie das WhK betonte der Bund seine Überparteilichkeit bzw. Parteienlosigkeit. Zu den Reichstagswahlen forderte er seine Mitglieder außerdem auf, nur jene Parteien zu wählen, die sich für die Abschaffung des § 175 einsetzten.<sup>134</sup>

Anhand der Zeitschrift „Die Freundin“ kann man auch einiges über die Tätigkeit und Öffentlichkeitsarbeit des BfM herauslesen, im speziellen natürlich über die Vereinsaktivitäten.

## **2.5. Das Verhältnis der Frauenbewegung zur weiblichen Homosexualität**

Immer wieder wird in der Literatur ein Naheverhältnis zwischen der ersten Frauenbewegung und weiblicher Homosexualität betont.<sup>135</sup> Die Frauenbewegung wurde auch als Tarnung für Lesben angesehen und sie wurde dafür verantwortlich gemacht, dass Frauen sich zunehmend ihrer traditionellen Rolle entzogen. Schnell wurde auch das Bild der „neuen Frau“ zu einem Feindbild, denn hinter jeder unverheirateten Frau, konnte sich eine Homosexuelle verbergen.<sup>136</sup>

Viele wichtige Persönlichkeiten der österreichischen und deutschen Frauenbewegung hatten jahrelange Lebensgemeinschaften mit Frauen, die auch als sogenannte „Boston-Ehen“ bezeichnet wurden und die vielfach an Colleges von Neu-England anzutreffen waren. Darunter versteht man eine

---

<sup>132</sup> Vgl. M. Baumgardt, Institut für Sexualwissenschaft. S. 40.

<sup>133</sup> Ebd. S. 40.

<sup>134</sup> Ebd. S. 41.

<sup>135</sup> Vgl. Susanne Hochreiter, Sattes Violett. Österreichische Literatur von Frauen: lesbische Heldinnen, lesbische Identitäten. In: Der andere Blick. S. 119.

<sup>136</sup> Vgl. F. Tamagne, Homosexuality in Europe. S. 222f.

Lebensgemeinschaft zweier unverheirateter Frauen, die beide finanziell unabhängig und in der Frauenbewegung aktiv waren. Diese Frauen sahen sich vor allem als Vorreiterinnen der Emanzipation und hätten sich selbst nicht als lesbisch bezeichnet, da sie vorwiegend aus dem bürgerlich konservativen Milieu entstammten und dadurch auch eine sehr konventionelle Ansicht von „Sittlichkeit“ vertraten.<sup>137</sup>

Tatsache ist aber, dass die Frauenbewegung zahlreiche Forderungen stellte, die vor allem für lesbische Frauen von besonderer Bedeutung waren. Dazu gehörte auch die vollständige politische Gleichstellung der Frauen, das Frauenstimmrecht, sowie der Zugang zu Bildung, Ausbildung und Beruf, die Abschaffung der staatlich reglementierten Prostitution, eine soziale und juristische Gleichstellung unehelicher mit ehelichen Kindern und eine Entkriminalisierung unverheirateter Mütter. Sie vertrat auch das Bild einer neuen geistig unabhängigen Frau und trat für die Abschaffung des § 175 beziehungsweise gegen die Ausdehnung dieses Paragraphen auf Frauen auf.<sup>138</sup> Ansonsten war die Haltung der ersten Frauenbewegung gegenüber lesbischen Frauen eher zurückhaltend. Das liegt zum einen auch daran, dass man der Frauenbewegung vorwarf, lesbisch unterwandert zu sein und einen engen Zusammenhang zwischen Lesbianismus und Frauenbewegung herstellte. Diese Vorwürfe entstammten vor allem den Theorien der Sexualforscher, wie etwa Havelock Ellis, aber auch dem zu dieser Zeit wachsendem Faschismus.<sup>139</sup> Um diesen Angriffen auszuweichen verhielten sich die Vertreterinnen in dieser Frage zwar eher ruhig, grenzten sich nicht vollständig von lesbischen Frauen ab, sie hielten sogar an Partnerschaften mit Frauen fest, um dabei den sittlichen Charakter solcher Beziehungen zu propagieren.<sup>140</sup> Einzig Magnus Hirschfeld sah in lesbischen Frauen die Vorreiterinnen der Frauenemanzipation.<sup>141</sup>

Alles in allem ist das Verhältnis zwischen der ersten Frauenbewegung zu lesbischen Frauen ein eher schwieriges und man ging eher vorsichtig mit dem Thema Homosexualität um.

---

<sup>137</sup> Vgl. H. Schmölzer, Frauenliebe. S. 99f.

<sup>138</sup> Vgl. I. Kokula, Weibliche Homosexualität. S. 29.

<sup>139</sup> Vgl. H. Schmölzer, Frauenliebe. S. 101.

<sup>140</sup> Ebd. S. 101.

<sup>141</sup> Vgl. I. Kokula, Weibliche Homosexualität. S. 44.

## 2.6. Zeitschriften lesbischer Frauen

Ruth Margarete Röllig schreibt über die Zeitschriften für lesbische Frauen folgendes:

*„Marktschreierisch wirken in erster Linie schon die nackten Frauenbilder auf der Umschlagseite, wohl in der Hauptsache dazu bestimmt, Käufer aus jeder Sphäre heranzulocken. Und dann die Titel! So grob und derb wie möglich, so daß man sich gar nicht vorstellen kann, Frauenblätter vor sich zu haben, zumal das literarische Niveau so ziemlich unter null ist.“<sup>142</sup>*

Außerdem bemerkt sie, dass im Vergleich zu den Zeitungen für männliche Homosexuelle, keine der Zeitschriften für lesbische Frauen ernst zu nehmen wäre.<sup>143</sup> Entgegen ihrer subjektiven Meinung hatten diese Zeitschriften einiges an interessanten Details zum lesbischen Leben in den 1920er und frühen 1930er Jahren zu bieten.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts stieg das Angebot an Zeitschriften stark an, in den 1920er Jahren gab es bereits ein breites Angebot, darunter auch immer mehr Publikationen, die sich explizit an Frauen richteten.<sup>144</sup> Im Rahmen der Homosexuellenbewegung erschien zwischen 1924 und 1933 auch eine Vielzahl von Zeitschriften für lesbische Frauen. Manche wurden häufiger, andere weniger häufig herausgegeben. Neben der „Freundin“, die am erfolgreichsten war und am weitesten Verbreitung fand und auf die in dieser Arbeit noch genauer eingegangen wird, gab es noch eine Vielzahl anderer Zeitschriften für lesbische Frauen. Die meisten waren immer wieder durch das strenge Zensurwesen der Weimarer Republik gefährdet, deshalb erschienen sie nicht immer regelmäßig und wechselten von Zeit zu Zeit auch ihren Namen und die Erscheinungsweise.<sup>145</sup>

---

<sup>142</sup> R. Röllig, Berlins Lesbische Frauen. S. 23.

<sup>143</sup> Ebd. S. 23.

<sup>144</sup> Vgl. H. Schader, Virile, Vamps und wilde Veilchen. S. 60.

<sup>145</sup> Vgl. M. Lücke. Männerbilder zwischen Konsum und Kommunismus. S. 63.

### 2.6.1. „Die Freundin“

„Die Freundin“ kann wohl als Symbol der lesbischen Identität im Berlin der 1920er Jahre gedeutet werden.<sup>146</sup> Sie erschien von 1924 bis 1933 und war vermutlich die populärste unter den Lesbenzeitschriften in der Weimarer Republik. Sie war zumindest in Berlin bei jedem Zeitschriftenhändler oder im Abonnement erhältlich.<sup>147</sup> Im ersten Jahr kam sie noch als Monatszeitschrift heraus, ab 1925 erschien sie alle zwei Wochen und ab 1927 sogar wöchentlich im „Friedrich Radszuweit Verlag“ in Berlin. Die Zeitschrift war Verbandsorgan des BfM und des „Bundes für ideale Frauenfreundschaft“.<sup>148</sup> Die ersten beiden Ausgaben der „Freundin“ vom 8. August 1924 und vom 12. September 1924 waren eine Beilage in den „Blättern für Menschenrechte“.<sup>149</sup> Zwischen Juni 1928 und Juli 1929, also für über ein Jahr erschien wegen § 184 keine Ausgabe der „Freundin“ da sie durch diesen als „Schund- und Schmutzliteratur“ klassifiziert wurde und deshalb bei den Zeitschriftenhändlern nicht mehr ausgehängt werden durfte.<sup>150</sup> Friedrich Radszuweit, der Herausgeber, entschied sich daher für die Einstellung des Blattes und versuchte dieses Aushangsverbot mit der Herausgabe der Ersatzzeitschrift „Ledige Frauen“ zu umgehen.<sup>151</sup> Von der Zeitschrift „Ledige Frauen“ erschienen in diesem Zeitraum insgesamt 26 Ausgaben. Ab Juli 1929 erschien „Die Freundin“ wieder regelmäßig bis zu ihrer letzten Ausgabe am 8. März 1933, danach wurde sie von den Nationalsozialisten verboten, da sie als entartet galt.<sup>152</sup>

Die Zielgruppe der „Freundin“ bestand vor allem aus homosexuellen Frauen und Transvestiten, so beinhaltet sie auch einen Sonderteil als Beilage - „Der Transvestit“. Heterosexuelle, bisexuelle Frauen oder Männer kamen in der Zeitschrift kaum oder nur sehr selten zu Wort.<sup>153</sup> Außer im sehr beliebten Anzeigenteil, der nicht nur ausschließlich lesbischen Frauen oder

---

<sup>146</sup> Vgl. F. Tamagne. Homosexuality in Europe. S. 77.

<sup>147</sup> Vgl. Katharina Vogel. Zum Selbstverständnis lesbischer Frauen in der Weimarer Republik. Eine Analyse der Zeitschrift „Die Freundin“ 1924-1933. In: Eldorado. S. 162.

<sup>148</sup> Vgl. H. Schader, Virile, Vamps und wilde Veilchen. S. 44.

<sup>149</sup> Ebd. S. 44.

<sup>150</sup> Ebd. S. 45.

<sup>151</sup> Vgl. K. Vogel, Selbstverständnis lesbischer Frauen. S. 162.

<sup>152</sup> Vgl. H. Schader, Virile, Vamps und wilde Veilchen. S. 45.

<sup>153</sup> Ebd. S. 47.

Transvestiten vorbehalten war sondern auch von homosexuellen Männern oder Heterosexuellen genutzt wurde.<sup>154</sup>

Was den Inhalt der „Freundin“ betrifft, so setzte sie sich etwa zur Hälfte aus Kurzgeschichten über lesbische Liebe und Gedichten zusammen. Die letzten beiden Seiten beinhalteten zumeist Veranstaltungshinweise, besonders für den Raum Berlin und die beliebten Kleinanzeigen aber auch Literaturempfehlungen.<sup>155</sup> „Die Freundin“ bot in jeder Ausgabe eine Reihe von Artikeln zu variierenden Themen an. Darunter waren Artikel zu historischen Themen, die natürlich die Geschichte von Lesben betrafen, Artikel die von alltäglichen Problemen lesbischer Frauen in Deutschland handelten aber auch kulturelle, wissenschaftliche oder medizinische Beiträge im Zusammenhang mit weiblicher Homosexualität.<sup>156</sup> Zeitweise war der „Freundin“ auch der Sonderteil „der Transvestit“ beigefügt, dieser Teil war manchmal aber auch einfach durch Themen und Bereiche die Transvestiten betrafen in die „Freundin“ integriert worden.<sup>157</sup> „Die Freundin“ war zwar eine spezifisch lesbische Zeitschrift, wurde aber nicht ausschließlich von Frauen geschrieben, genauso wie der organisatorische Überbau, der BfM, von Männern dominiert wurde.<sup>158</sup>

Trotzdem schrieben natürlich sehr viele Frauen für „die Freundin“, so war zwischen 1924 und 1925 Aenne Weber die verantwortliche Redakteurin und auch die 1. Vorsitzende der Damengruppe des BfM. Sie hielt jede Woche eine Sprechstunde, in der sie kostenlos Rat in Angelegenheiten betreffen Beruf oder Familie erteilte.<sup>159</sup> Sie selbst verfasste zahlreiche Beiträge. So beschrieb sie gleich in der ersten Ausgabe der „Freundin“ „zwei Arten von homosexuellen Frauen“.<sup>160</sup> Dabei erwähnt sie auch die Vorurteile, die man damals gegenüber lesbischen Frauen hegte, wie etwa „zügellose Sinnlichkeit, Trunksucht, Spielwut usw.“<sup>161</sup>. Gleichzeitig bringt Aenne Weber

---

<sup>154</sup> Vgl. F. Tamagne, Homosexuality in Europe. S. 78.

<sup>155</sup> Vgl. K. Vogel, Selbstverständnis lesbischer Frauen. S. 162.

<sup>156</sup> Vgl. F. Tamagne, Homosexuality in Europe. S. 78.

<sup>157</sup> Vgl. K. Vogel, Selbstverständnis lesbischer Frauen. S. 162.

<sup>158</sup> Vgl. F. Tamagne, Homosexuality in Europe. S. 78.

<sup>159</sup> Vgl. K. Vogel, Selbstverständnis lesbischer Frauen. S. 163.

<sup>160</sup> Aenne Weber, Die homosexuelle Frau. In: Die Freundin 1. Jg. Nr. 1. S. 6.

<sup>161</sup> Ebd. S. 6.

auch ihre eigenen Erfahrungen, die sie mit diesen Vorurteilen gemacht hat, in diesen Beitrag ein.

Die von ihr geleitete Damengruppe des BfM kam wöchentlich zusammen und bot als Alternative zu den Tanzveranstaltungen, Lesungen, Diskussionen über aktuelle Tagesereignisse und Angelegenheiten des BfM sowie Musik und Gesellschaftsspiele an. Dabei wurden Interessen ausgetauscht und man hatte die Möglichkeit mit Gleichgesinnten zu diskutieren. Männer waren von diesen Treffen ausgeschlossen.<sup>162</sup>

Wer in der Redaktion der „Freundin“ tatsächlich Entscheidungskompetenz besaß, ist heute nicht mehr genau nachvollziehbar. Man weiß nur, dass bei den Autorinnen eine relativ hohe Fluktuation herrschte, diese wurde aber in der Zeitschrift selbst nie thematisiert.<sup>163</sup> Durch die Analysen, die über die Zeitschrift bereits erfolgt sind, weiß man über einige der Autorinnen, die am häufigsten zu Wort kamen relativ gut bescheid. Eine dieser Frauen soll hier auch kurz vorgestellt werden, da ihre Lebensgeschichte ebenfalls einen interessanten Einblick in das Leben lesbischer Frauen im Berlin der Weimarer Republik liefert.

Eine der bekanntesten unter ihnen war vermutlich Ruth Margarete Röllig (1878-1969), von der auch die Publikation „Berlins lesbische Frauen“ stammte. Ihre Publikation war sozusagen einE StadtführerIn für das lesbische Berlin der Zwischenkriegszeit und wurde in den 1980er und 1990er Jahren wieder aufgelegt. In diesem Buch beschreibt sie die lesbische Lokalszene im Berlin der späten 1920er Jahre, ihr Buch erschien in der ersten Auflage 1928. Sie publizierte auch Gedichte in den verschiedenen Zeitschriften für lesbische Frauen und war natürlich auch Gast in den von ihr beschriebenen Lokalen.<sup>164</sup> Sie erhielt 1911 und 1912 eine Ausbildung als Redakteurin und war damit eine der wenigen Autorinnen, die auch entsprechende Qualifikationen vorweisen konnte. Sie publizierte Sachtexte als auch fiktionale Texte in nahezu allen Zeitschriften, die es in Berlin für lesbische Frauen gab und obwohl ihre Werke weibliche Homosexualität als

---

<sup>162</sup> Vgl. K. Vogel, Selbstverständnis lesbischer Frauen. S. 163.

<sup>163</sup> Ebd. S. 163.

<sup>164</sup> Vgl. Claudia Schoppmann, Zeit der Maskierung. Lebensgeschichten lesbischer Frauen im „Dritten Reich“. ( Berlin 1993) S. 132f.

positiv bewerteten, gelang es ihr auch während des Nationalsozialismus weiterhin zu veröffentlichen.<sup>165</sup> Sie war sogar Mitglied in der „Ariern“ vorbehaltenen Reichsschrifttumskammer.<sup>166</sup>

Ab 1927 veränderten sich die Rubriken in der „Freundin“ etwas. Unter den Überschriften „Briefe an ‚die Freundin‘“ oder „Unsere Leser haben das Wort“ berichteten nun immer öfter Leserinnen über ihr Lesbischsein und ihre Erfahrungen damit oder ihre aktuellen Alltagsprobleme. „Die Freundin“ wurde von ihren LeserInnen also auch aktiv dazu genutzt, die eigene Meinung oder eigene Erfahrungen einer breiteren Öffentlichkeit bekanntzumachen.<sup>167</sup> Dank dieser Veröffentlichungen lassen sich heute einige Rückschlüsse auf die Lebensumstände und das Lebensgefühl der LeserInnen und der im BfM organisierten Frauen ziehen. Diese Frauen bezeichneten sich selbst in den Artikeln als homosexuell, homoerotisch, lesbisch oder gleichgeschlechtlich liebend. Viele waren davon überzeugt, dass ihre Homosexualität angeboren ist, was auch die damals populäre wissenschaftliche Theorie über Homosexualität war.<sup>168</sup> Dabei fällt auf, dass die veröffentlichten Artikel und Meinungen der RedakteurInnen und LeserInnen stark vom Glauben an die sexual-wissenschaftliche Autorität geprägt waren. So wurden auch die Veröffentlichungen von Magnus Hirschfeld oft rezitiert und lobend erwähnt,<sup>169</sup> und das obwohl der BfM nicht unmittelbar mit dem WhK zusammenarbeitete und diese beiden Organisationen in einigen Punkten auch unterschiedliche Ansichten vertraten. Diese Ansichten betrafen vor allem einige Ansätze in Hirschfelds Theorie über Homosexualität.<sup>170</sup> Radszuweit warf Hirschfeld in einem Leitartikel von 1930 etwa vor, der homosexuellen Emanzipationsbewegung zu schaden unter anderem auch deshalb weil er mit Schuld daran wäre, dass viele Ärzte und Forscher die Meinung vertraten, dass Homosexualität eine Krankheit wäre. „Die Freundin“ äußerte sich zu diesem Konflikt aber nicht.<sup>171</sup>

---

<sup>165</sup> Vgl. H. Schader, *Virile, Vamps und wilde Veilchen*. S. 81f.

<sup>166</sup> Vgl. C. Schoppmann, *Zeit der Maskierung*. S. 137.

<sup>167</sup> Vgl. K. Vogel, *Selbstverständnis lesbischer Frauen*. S. 163.

<sup>168</sup> Ebd. S. 163.

<sup>169</sup> Ebd. S. 163.

<sup>170</sup> Vgl. F. Tamagne, *Homosexuality in Europe*. S. 77.

<sup>171</sup> Vgl. K. Vogel, *Selbstverständnis lesbischer Frauen*. S. 164.

Die Leserinnen der „Freundin“ waren also vor allem moderne Frauen, die arbeiten gingen und gut über ihre Rechte bescheid wussten. Das war vermutlich auch mit ein Grund weshalb der BfM in der „Freundin“ auch immer wieder dazu aufrief, sich für die Abschaffung des § 175 einzusetzen. Zusätzlich dazu gab es von Seiten des BfM auch immer wieder Empfehlungen, Parteien zu wählen, die eher links orientiert waren, wie etwa die Sozialdemokraten. Allerdings gab es von Seiten der Leserschaft wenig Resonanz auf diese politischen Aufforderungen.<sup>172</sup> Radszuweit ging im Sommer 1931 sogar so weit, einen „Brief an Adolf Hitler“ zu veröffentlichen, in dem er ihn nach seiner Einstellung zu Homosexualität fragte, dieser Brief wurde jedoch nie beantwortet. Zu diesem Zeitpunkt war allerdings schon bekannt, dass die Nationalsozialisten Homosexualität stark ablehnten.<sup>173</sup>

### **2.6.2. „Ledige Frauen“**

Diese Zeitschrift kam wie bereits erwähnt als Ersatzzeitschrift für „Die Freundin“ in den Jahren 1928 und 1929 heraus. 1928 erschienen 14 Ausgaben und 1929 waren es 12, danach wurde sie wieder eingestellt.<sup>174</sup> Die „Ledige Frauen“ war zu einem Preis von 20 Pfennigen, im Umfang von 8 Seiten erhältlich und erschien im Verlag „Ledige Frauen“, der vermutlich direkt dem „Friedrich Radszuweit Verlag“ zugehörig war. Literarisch Beiträge stellen einen Großteil des Inhalts dieser Zeitschrift dar, die Beilage für TransvestitInnen fehlt aber im Gegensatz zur „Freundin“.<sup>175</sup>

### **2.6.3. „Frauenliebe“**

Die „Frauenliebe“ erschien im Zeitraum zwischen 1926 und 1930 im Berliner „Bergmann Verlag“<sup>176</sup> als Konkurrenz zur „Freundin“.<sup>177</sup> Ab 1930 wurde die Zeitschrift zu einer Beilage der „Garçonne“ und war eine Wochenschrift des „Deutschen Freundschaftsverbandes“. Für 1926 gab es eine Auflage von

---

<sup>172</sup> Vgl. F. Tamagne, Homosexuality in Europe. S. 79.

<sup>173</sup> Ebd. S. 79f.

<sup>174</sup> Vgl. H. Schader, Virile, Vamps und wilde Veilchen. S. 48.

<sup>175</sup> Ebd. S. 50.

<sup>176</sup> Ebd. S. 51.

etwa 10.000 Stück. Im Jahr 1930 war auch die „Frauenliebe“ vom § 184 betroffen. Der Inhalt bestand zu einem Großteil aus Gedichten, Fortsetzungsromanen, Veranstaltungshinweisen, gewerblichen Inseraten und privaten Kleinanzeigen.<sup>178</sup> Auch LeserInnenbriefe spielten in der „Frauenliebe“ eine wichtige Rolle. Informationen über den „Deutschen Freundschaftsverband“ und dessen Ziele gab es in der „Frauenliebe“ im Vergleich zur „Freundin“ jedoch nur sehr selten bis gar nicht.<sup>179</sup> Die Mitarbeit war wahrscheinlich ehrenamtlich, dies ist aber wie bei allen diesen Zeitschriften nicht ganz genau belegt. Die „Frauenliebe“ zeichnete sich wie „Die Freundin“ durch eine starke Nähe zu ihrem Leserinnenkreis aus.<sup>180</sup> Der Damenklub „Monbijou des Westens“, welcher auch in Rölligs Publikation „Berlins Lesbische Frauen“ beschrieben wird, galt als offizieller Treffpunkt der Leserinnen der „Frauenliebe“.<sup>181</sup> Auch Röllig schrieb im Übrigen für die „Frauenliebe“.<sup>182</sup>

#### **2.6.4. „Frauen, Liebe und Leben“**

Diese Zeitschrift erschien im „Verlag Frauenliebe“, der dem „Bergmann Verlag“ angegliedert war, in dem auch die „Frauenliebe“ erschien. Sie war die Ersatzschrift der „Frauenliebe“ in der Zeit des Aushangsverbots im Jahr 1928.<sup>183</sup>

#### **2.6.5. „Garçonne“**

Diese Zeitschrift war die Nachfolgerin der „Frauenliebe“ und erschien zwischen Oktober 1930 und Oktober 1932 halbmonatlich in Berlin im „Bergmann Verlag“.<sup>184</sup> Die „Garçonne“ war außerhalb Berlins auch im

---

<sup>177</sup> Vgl. Stefan Micheler, Zeitschriften und Verbände in der Weimarer Republik. Ansätze einer Organisationsgeschichte. In: Invertito. Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten 10 (Hamburg 2008) S. 43.

<sup>178</sup> Vgl. H. Schader, Virile, Vamps und wilde Veilchen. S. 52f.

<sup>179</sup> Vgl. S. Micheler, Zeitschriften und Verbände in der Weimarer Republik. S. 43f.

<sup>180</sup> Vgl. H. Schader, Virile, Vamps und wilde Veilchen. S. 54.

<sup>181</sup> Ebd. S. 53.

<sup>182</sup> Ebd. S. 57.

<sup>183</sup> Ebd. S. 54.

<sup>184</sup> Ebd. S. 55.

Abonnement beziehbar.<sup>185</sup> Zwischen Oktober und Dezember 1930 erschienen die „Frauenliebe“ und die „Garçonne“ parallel, ab Dezember kam die Frauenliebe als Beilage der „Garçonne“ im Umfang von sechs Seiten heraus. Weitere Beilagen der Garçonne waren „Der Transvestit“ und „Femina, Blätter für somatische Veredelung und Schönheitspflege“ mit jeweils einer Seite Umfang. „Der Transvestit“ sprach vor allem männliche heterosexuelle Transvestiten an und es wurden Themen wie Beziehungen zwischen männlichen Transvestiten und homosexuellen Frauen aufgegriffen. Die „Femina“ beinhaltete vor allem kosmetische, psychologische und kulturelle Aspekte von Schönheit, eine wesentliche Aufgabe dieser Beilage war auch die Werbung für kosmetische Produkte.<sup>186</sup> Im Juni 1931 kam auch die „Garçonne“ durch den § 184 auf die Liste der „Schund- und Schmutzliteratur“.<sup>187</sup>

Was Veranstaltungsankündigungen oder Inserate betraf, beschränkte sich die „Garçonne“, ähnlich wie „Die Freundin“, ausschließlich auf den Raum Berlin.<sup>188</sup> Die Mitarbeiterinnen der „Garçonne“ arbeiteten vermutlich ebenfalls ehrenamtlich, Männer kamen in dieser Zeitschrift nur sehr selten zu Wort.<sup>189</sup> Die „Garçonne“ war vor allem ein Unterhaltungsblatt und beinhaltete neben den vorhin erwähnten Beilagen vor allem Belletristik wie etwa Erzählungen, Novellen oder Anekdoten, aber auch Gedichte. Diskussionen und Reflexionen zur lesbischen Identität waren eher in der Minderzahl.<sup>190</sup>

Betrachtet man die Zeitschriften lesbischer Frauen näher, kann man feststellen, dass AutorInnen und LeserInnen eng miteinander verflochten waren. Gerade in der blühenden Subkulturszene in Berlin trafen LeserInnen und AutorInnen immer wieder aufeinander. Von den meisten AutorInnen wurde in den publizierten Texten und literarischen Beiträgen ein Idealbild der lesbischen Liebe konstruiert, welches wohl nicht exakt der Realität entsprochen hat.<sup>191</sup> Abgesehen davon lieferten diese Zeitschriften ihren LeserInnen wichtige Anhaltspunkte um sich verstanden zu fühlen und vielleicht auch Vergleichsmöglichkeiten oder Bestätigungen zur eigenen

---

<sup>185</sup> Vgl. Petra Schlierkamp. Die Garçonne. In: Eldorado. S. 169.

<sup>186</sup> Vgl. H. Schader, Virile, Vamps und wilde Veilchen. S. 57.

<sup>187</sup> Ebd. S. 58.

<sup>188</sup> Vgl. P. Schlierkamp. Die Garçonne. S. 169.

<sup>189</sup> Ebd. S. 170.

<sup>190</sup> Ebd. S. 171.

Lebensrealität zu haben. Sehr wichtig waren aber vermutlich vor allem die in den Zeitschriften publizierten Anzeigen oder Veranstaltungshinweise, über die man leichter einen Kontakt zu anderen lesbischen Frauen herstellen konnte, insbesondere in Berlin.

Auch durch die mehr oder weniger wissenschaftlichen und theoretischen Beiträge war es vielen lesbischen Frauen möglich, sich in der eigenen Sexualität und den eigenen Gefühlen in irgendeiner Form verstanden zu fühlen oder sich selbst darin wiederzufinden.

## 2.7. Analyse der Zeitschrift „Die Freundin“

Für dieses Kapitel werden einige Ausgaben der Zeitschrift „Die Freundin“ zur Analyse herangezogen. Dafür wurden Ausgaben aus den Jahren 1924, 1925, 1927, 1930 und 1933 ausgewählt. Ein besonderer Schwerpunkt wird dabei auf den Jahrgang 1930 gelegt, da dieser sehr gut erhalten und „Die Freundin“ in diesem Jahr sehr regelmäßig - also jede Woche - erschienen ist. Wie bereits erwähnt befindet sich in der Nummer eins des ersten Jahrgangs der „Freundin“ aus dem Jahr 1924 ein Beitrag von Aenne Weber über „Die homosexuelle Frau“ in dem sie zwei „Arten“ von homosexuellen Frauen definiert. Dabei bedient sie sich zweier Stereotypen – der männlichen „virilen“ Frau und der weiblichen „femininen“ Frau. Die eine wird als selbständig beschrieben, sie geht erfolgreich einem verantwortungsvollen Beruf in einer hohen Position nach und kann sich darin mit „*einem Mann messen*“.<sup>192</sup> Sie nimmt eine Beschützerrolle ein, also Eigenschaften, die nach dem damaligen Rollenverständnis eher einem Mann zuzuordnen wären. Die feminine homosexuelle Frau bezeichnet Aenne Weber als „ganz das Gegenteil der eben geschilderten“. Sie sei „*Echt weiblich*“,<sup>193</sup> also eher unselbstständig und hilflos, dafür mit einem Sinn für Schönes versehen, und eine gute Hausfrau. Die erste Ausgabe enthält auch die Beilage „Der Transvestit“ als Sonderteil. Diese Beilage ist ab diesem Zeitpunkt auch immer wieder in der „Freundin“ vertreten. Die „Freundin“ ist 1924 zu einem Preis von 20 Pfennigen erhältlich. In der Nummer zwei des zweiten Jahrgangs (1925) der „Freundin“ befindet sich außerdem ein Aufruf an die LeserInnen bezüglich dem § 175, unter dem

---

<sup>191</sup> Vgl. H. Schader, Virile, Vamps und wilde Veilchen S. 231f.

<sup>192</sup> Die Freundin 1. Jg. Nr. 1. S. 6.

Titel *„Frauen aufgepasst!“*<sup>194</sup>, darin werden Frauen dazu animiert sich zusammenzuschließen und sich im BfM zu organisieren um gegen die damals geplante Verschärfung dieses Paragraphen vorzugehen. Einen ähnlichen, aber etwas ausführlicheren Aufruf findet man in der Nummer fünf des zweiten Jahrgangs, der sich *„an alle homosexuelle veranlagten Frauen!“*<sup>195</sup> richtet, darin ruft der BfM wieder dazu auf, sich zu organisieren und gemeinsam gegen eine Verschärfung des Strafrechts und für eine Aufhebung des § 175 einzutreten.

Aufrufe des BfM erschienen des Öfteren in den Mitgliederzeitschriften und sollten vermutlich dazu dienen für die Problematik der Gesetzeslage zu sensibilisieren. Mit ihnen werden die homosexuellen Frauen immer daran erinnert, dass auch sie innerhalb der Gesellschaft keine vollständige Akzeptanz erfahren, auch wenn sie nicht, so wie die homosexuellen Männer unmittelbar von Strafverfolgung bedroht wurden. So schreibt die Redaktion ganz provokativ: *„Wollt ihr weiter als Menschen zweiter Klasse betrachtet werden“*<sup>196</sup>, gleichzeitig wirbt „Die Freundin“ auch für die Verbreitung der Zeitschrift und bittet die Mitglieder und Abonnenten um Spenden an „Die Freundin“. Weiters wird angekündigt, dass „Die Freundin“ ab dem 1. April 1925 mit einem größeren Seitenumfang und zu einem höheren Preis (50 Pfennige pro Heft) erscheinen soll. Frauen werden auch aufgerufen, sich als Autorinnen zu betätigen und literarische Beiträge zu verfassen und an die Redaktion zu schicken. Allerdings scheitern diese Versuche, vermutlich auch an den höheren Produktionskosten und man ging sehr schnell wieder auf den herkömmlichen Seitenumfang von 8-12 Seiten zurück. Ab 1927 erscheint „Die Freundin“ vierzehntägig. Auf den Titelblättern der „Freundin“ finden sich meist Aktbilder von Frauen, womit sich wahrscheinlich auch zum Teil erklären lässt, warum diese Zeitschrift über einen gewissen Zeitraum hinweg auf die Liste der sogenannten „Schund- und Schmutzliteratur“ geraten war.

1927 findet man wieder einen Aufruf an lesbische Frauen sich gegen den § 175 auszusprechen. In diesen Texten findet man auch die Information wie oft „Die Freundin“ erscheint und wo sie zu welchem Preis erhältlich ist. In der

---

<sup>193</sup> Ebd. S. 6.

<sup>194</sup> Die Freundin, 2. Jg. Nr. 2. S. 9.

<sup>195</sup> Die Freundin, 2. Jg. Nr. 5.

<sup>196</sup> Die Freundin, 2. Jg. Nr. 5.

Nummer eins des dritten Jahrgangs vom 24. Jänner 1927 etwa wird erwähnt, dass „Die Freundin“ regelmäßig alle 14 Tage, immer Montags zu einem Preis von 20 Pfennigen bei allen Straßenhändlern erhältlich ist. Außerdem findet sich in dieser Ausgabe folgende Information: *„Diese Ausgabe konnte infolge technische Schwierigkeiten nicht so ausgestattet werden, wie es vom Verlag und der Redaktion beabsichtigt war“*<sup>197</sup> Sie war mit der Bitte Spenden zu sammeln und literarische Beiträge zu senden verbunden.

„Die Freundin“ beinhaltete auch immer wieder einen Anzeigenteil in dem Kontaktwünsche von Frauen als auch von Männern zu finden waren. Dazu kamen auch immer wieder Stellengesuche. In der Ausgabe vom 7. Februar 1927 dominierten sogar Kontaktanzeigen oder Stellengesuche von Männern. Was vermutlich darauf zurückzuführen ist, dass homosexuelle Männer auf Grund der Strafverfolgung immer stärker unter Druck gerieten und sie Kontakt zu lesbischen Frauen suchten um sogenannte „Josefsehen“ zu ihrem Schutz einzugehen. Die zahlreichen Stellengesuche resultieren wahrscheinlich aus der immer schlechter werdenden wirtschaftlichen Lage.

In den Ausgaben der „Freundin“ aus dem Jahr 1930 finden sich auf den Titelblättern neben den Aktbildern auch immer wieder Gedichte. So war am Titelblatt vom 1. Jänner 1930 etwa eine Strophe aus einer Operette von Selli Engler, einer Mitarbeiterin der „Freundin“ zu lesen. Englers Gedichte erschienen des Öfteren auf der Titelseite, vor allem zwischen 1930 und 1933. Sie hat aber auch zahlreiche Kurz- oder Fortsetzungsgeschichten darin verfasst.

Auf den Titeln tauchten immer wieder auch die Verlagsinformationen, Auskünfte über den Preis der Zeitschrift, die Adresse der Redaktion und Details wie den Redaktionsschluss oder die Geschäftszeiten des Verlages beziehungsweise der Redaktion auf.

Wie in vielen anderen Ausgaben auch, findet man in der Ausgabe vom 1. Jänner 1930 auf der vorletzten Seite noch einige Buchempfehlungen unter dem Titel *„Das Buch, das man der „Freundin“ schenkt. (Die schönsten Romane über die lesbische Liebe sind)“*<sup>198</sup> Ein sehr beliebtes Buch dürfte damals „Quell der Einsamkeit“ im Original „The well of Loneliness“ von

---

<sup>197</sup> Die Freundin, 3. Jg. Nr. 1.

<sup>198</sup> Die Freundin, 6. Jg. Nr. 1. S. 7.

Radclyffe Hall gewesen sein, denn es wird in mehreren Ausgaben empfohlen.

Im Anzeigenteil dieser Ausgabe gab es vergleichsweise viele Anzeigen von Frauen. Diese verwendeten auch die damals gängigen Codes der lesbischen (Sub-)Kultur. Immer wieder kann man folgende Formulierung lesen: *„Dame sucht gesellschaftlichen Anschluss“*<sup>199</sup>, *„Dame wünscht aufrichtige Freundschaft mit gutsituierter Dame“*<sup>200</sup> oder *„Achtung Magdeburg. Wo treffen sich Freundinnen höherer Kreise, evtl. privat?“*<sup>201</sup>. Hier handelt es sich ganz eindeutig um Kontaktanzeigen, mit denen gezielt Anschluss an Gleichgesinnte gesucht wurde. In den Anzeigen tauchen neben Stellengesuchen auch Anzeigen von Schönheits- oder Kosmetikinstituten auf.

Sehr aufschlussreich sind die Veranstaltungsankündigungen der Damenklubs und der einschlägigen Lokale. Dadurch kann man in Erfahrung bringen wann, wie oft und wo man sich traf. So fanden etwa um Silvester sehr viele Bälle und Kostümfeste statt. Einige Lokale und Damenklubs wurden ja bereits in einem vorangegangenen Kapitel erwähnt. Immer wieder kamen neue Damenklubs und Lokale hinzu. Der Damenklub „Violetta“ etwa war ein Klub mit relativ vielen Mitgliedern, die Klubleiterin war Lotte Hahm, die in der „Freundin“ auch immer wieder über die Treffen dieses Damenklubs berichtete, die auch sehr häufig stattfanden.

„Die Freundin“ ist auch darum bemüht eine aufklärerische und informative Funktion einzunehmen. So werden zu verschiedenen „Tabuthemen“ immer wieder Artikel verfasst. So gibt es etwa in der Ausgabe vom 13. August 1930 einen Artikel über *„das Schamgefühl der Frau“*<sup>202</sup>. In diesem Beitrag geht es aber eher darum, dass Frauen, die sich „ohne Schamgefühl“ einem Mann hingeben, also ihre Sexualität ohne Tabus ausleben, beängstigend für diese wirken konnten.

In den Ausgaben der „Freundin“ finden sich auch immer wieder Buchvorstellungen und Rezensionen. Viele dieser Bücher erschienen klarerweise im „Friedrich Radszuweit Verlag“.

---

<sup>199</sup> Die Freundin, 6. Jg. Nr. 1. S. 7.

<sup>200</sup> Ebd. S. 7.

<sup>201</sup> Ebd. S. 7.

<sup>202</sup> Die Freundin. 6. Jg. Nr. 33 S. 2.

In der Ausgabe von Mitte Dezember 1930 war eingangs ein Lagebericht über die Strafrechtsreform abgedruckt und ein Artikel über die politischen Verhältnisse im Reichstag, der kurz zuvor im September 1930 gewählt wurde. Bei diesen Wahlen gewannen die KPD und die NSDAP und es kam zu einer zunehmenden Radikalisierung der Innenpolitik.<sup>203</sup> Unter dem Titel „Weihnachtsgedanken“ wird in diesem Artikel auch analysiert, dass es auf Grund der durch die Wahlen entstandenen politischen Verhältnisse im Reichstag weiterhin sehr schwer werden würde Homosexualität anzuerkennen.

Über das 4. Stiftungsfest des Damenklubs „Violetta“ gibt es in dieser Ausgabe einen Bericht, aus dem hervorgeht, dass an diesem Abend 350 Mitglieder und auch die Klubleiterin Lotte Hahm anwesend waren. In den „*Klubnachrichten des Damenklubs 'Erato'*“<sup>204</sup>, wird etwa bekanntgegeben in welchen Räumlichkeiten sich der Klub traf. Anscheinend ging es dabei um das Eröffnungstreffen, welches am 8. Jänner 1931 in der Kindenstraße 110 stattfinden sollte. Vorsitzende dieses Damenklubs war Selli Engler, die auch den Artikel dazu in der „Freundin“ verfasste. In dieser Ausgabe befinden sich auch sehr eindeutige Kontaktanzeigen von Frauen, die sich der gängigen Codes der Szene bedienten: „*Fräulein, 28 Jahre, sucht gebildete Freundin.*“<sup>205</sup> Es befindet sich aber auch eine Kontaktanzeige bezüglich einer so genannten „*Kameradschaftsehe*“<sup>206</sup> von einem offensichtlich homosexuellen Mann die im folgenden Wortlaut formuliert ist: „*Kameradschaftsehe ersehnt Herr von nicht alltäglichen Charaktereigenschaften, mit verstehender, idealdenkender Dame, ehrlicher Wesensart.*“<sup>207</sup> Solche Kameradschafts- oder Josefsehen wurden eingegangen, da man sich durch sie einen besseren Schutz vor einer Verfolgung durch den § 175 oder § 129 I b erwartete. Vielfach funktionierte eine solche Ehe zwischen einem homosexuellen Mann und einer homosexuellen Frau auch gut, besonders in der Zeit des Nationalsozialismus wurden sie häufiger geschlossen um einer Verfolgung möglichst zu entgehen.

---

<sup>203</sup> Hermann Kinder, Werner Hilgemann, dtv-Atlas der Weltgeschichte. Band 2. Von der Französischen Revolution bis zur Gegenwart. (München 2002) S. 471.

<sup>204</sup> Die Freundin. 6. Jg. Nr. 51. S. 5.

<sup>205</sup> Ebd. S. 6.

<sup>206</sup> Ebd. S. 6.

<sup>207</sup> Ebd. S. 6.

In der Ausgabe vom 4. Jänner 1933 befindet sich auf der Titelseite kein Aktbild mehr, sondern ein Beitrag mit dem Titel „Soll man heiraten?“<sup>208</sup> In dem Beitrag selbst wird der Frage nachgegangen ob man als gleichgeschlechtlich begehrende Frau nun eine Ehe mit einem Mann eingehen soll oder nicht und wenn ja, aus welchen Beweggründen oder unter welchen Umständen. Dabei wird von der Redaktion der „Freundin“ folgendes festgestellt:

*„Die homosexuelle Frau soll und darf wenn sie sich über ihre gleichgeschlechtliche Veranlagung vollkommen klar ist, niemals heiraten. Dem die Ehe eingehenden Manne gegenüber, bedeutet das Verschweigen der gleichgeschlechtlichen Veranlagung unbedingt ein großes Unrecht, denn der Mann wird diese Enttäuschung niemals verwinden können. Außerdem bietet das Verschweigen dieser Veranlagung dem Partner immer die Möglichkeit die Ehescheidung herbeizuführen, weil das ein ausreichender Scheidungsgrund ist. Die homosexuelle Frau wird sich auch niemals in einer Ehe wohlfühlen und die seelischen Leiden und Qualen, die eine Frau dann zu erdulden hat, sind mehr als eine Strafe für das einmal, vielleicht unachtsam begangene Unrecht.“<sup>209</sup>*

In diesem Beitrag wird also sehr wohl auch angesprochen, dass viele lesbische Frauen eine Ehe eingingen, um sich dem gesellschaftlichen Druck zu beugen. Mit dem erstarkenden Nationalsozialismus nahm dieser zu Druck stetig zu. Sie gingen solche Ehen aber auch ein um wirtschaftlich besser abgesichert zu sein. Auf der zweiten Seite dieser Ausgabe befindet sich auch ein Artikel mit dem Titel „Verurteilt sie nicht!“<sup>210</sup>, der gleichermaßen ein Aufruf zur Abschaffung des § 175 ist und gleichgeschlechtlich liebende Menschen nicht zu verurteilen. Als Begründung dafür werden unter anderem auch die Erkenntnisse der Sexualwissenschaften herangezogen. Weiters steht dazu in der „Freundin“:

*„Wir verdammen die gleichgeschlechtliche Liebe schon aus dem natürlichen Grunde nicht, weil wir davon überzeugt sind, daß man*

---

<sup>208</sup> Vgl. Die Freundin 9. Jg. Nr. 1. S. 1.

<sup>209</sup> Die Freundin 9. Jg. Nr. 1. S. 1.

*die Homosexualität nicht als krankhafte, sondern natürliche  
Veranlagung betrachten, beurteilen und verstehen muß,...<sup>211</sup>.*

In Anbetracht der Tatsache, dass die Nationalsozialisten kurze Zeit später die Macht ergriffen und ein totalitäres Regime begründeten, dass homosexuelle Menschen diskriminierte, verfolgte und sogar ermorden ließ, wirkt dieser Beitrag wie ein letzter Versuch die Abschaffung der Diskriminierung Homosexueller herbeizuführen.

Der restliche Teil dieser Ausgabe beinhaltet wiederum Gedichte, eine Fortsetzungsgeschichte, einen Anzeigenteil, Veranstaltungsankündigungen, sowie Buchempfehlungen der Redaktion. Wenige Ausgaben später wird die Produktion der „Freundin“ dann gänzlich eingestellt, am 8. März 1933 erscheint mit der Nummer 10 des 9. Jahrgangs die letzte Nummer der „Freundin“, danach wird sie von den Nationalsozialisten verboten.

---

<sup>210</sup> Ebd. S. 2.

<sup>211</sup> Ebd. S. 2.

### 3. Nationalsozialistische Frauenpolitik – Auswirkungen auf das Leben lesbischer Frauen

Die Behandlung lesbischer Frauen wurde während des Nationalsozialismus stärker durch die NS-Frauenpolitik bestimmt als durch die NS-Homosexuellenpolitik.<sup>212</sup> Deshalb soll in diesem Kapitel vor allem die Frauenpolitik und ihre Auswirkungen auf das Leben lesbischer Frauen beleuchtet werden.

Die NS-Frauenpolitik war gleichzeitig Bevölkerungspolitik und richtete sich vor allem an die „arische, erbgesunde“ Frau, deshalb sollte sie auch im Kontext der parallel durchgeführten Rassenhygienischen Maßnahmen, die sich gegen als „erbkrank“ definierte Menschen richtete, betrachtet werden.<sup>213</sup>

Das Frauenbild der Nationalsozialisten entsprach dem biologistischen Menschenbild, das die NS-Weltanschauung wesentlich prägte und herangezogen wurde um rassische Ungleichheit, Ausbeutung und Unterdrückung zu rechtfertigen.<sup>214</sup> Die NS-Frauenförderung bezog sich demnach ausschließlich auf „arische, erbgesunde“ Frauen.<sup>215</sup>

Das Frauenbild der Nationalsozialisten lag auch völlig konträr zu dem Frauenbild welches durch die erste Frauenbewegung vertreten wurde und welches sich in den 1920er und frühen 1930er Jahren entwickelt hatte. Zwischen Frauenemanzipation und Nationalsozialismus bestand also ein totaler Gegensatz, vor allem auch deshalb, weil sich die NSDAP ganz offenkundig gegen die politische und soziale Gleichberechtigung von Frauen aussprach.<sup>216</sup>

Die Nationalsozialisten hatten aber im Grunde kein fest umrissenes Konzept zur Rolle der Frau innerhalb der Gesellschaft. Das Parteiprogramm der NSDAP von 1920 nannte Frauen nur indirekt und zwar ausschließlich in ihrer

---

<sup>212</sup> Vgl. Claudia Schoppmann, Nationalsozialistische Sexualpolitik und weibliche Homosexualität. (Pfaffenweiler 1991) S. 5.

<sup>213</sup> Vgl. Claudia Schoppmann, Zur Situation lesbischer Frauen in der NS-Zeit. In: Günther Grau (Hg.), Homosexualität in der NS-Zeit. Dokumente einer Diskriminierung und Verfolgung. (Frankfurt am Main 1993) S. 35.

<sup>214</sup> Vgl. C. Schoppmann, Nationalsozialistische Sexualpolitik. S. 9.

<sup>215</sup> Ebd. S. 9.

<sup>216</sup> Vgl. Johanna Gehmacher, Völkische Frauenbewegung. Deutschnationale und nationalsozialistische Geschlechterpolitik in Österreich. (Wien 1998) S. 105.

Rolle als Mutter, die es zu schützen galt. Die gesellschaftliche Anerkennung der Frau sollte ausschließlich an die Mutterschaft geknüpft sein.<sup>217</sup> Die Frau sollte demnach ganz im Dienste der „Reinigung des Volkskörpers“ stehen. Eine individuelle Entscheidung der Frau für oder gegen Kinder wurde als egoistisch diffamiert und sollte eher von deren jeweiligen Erbanlagen abhängig gemacht werden. Rassenhygieniker klagten so etwa auch die Frauenbewegung an, die „rassische Entartung“ voranzutreiben, da sie Frauen bestärkte, eine gute Ausbildung beziehungsweise Bildung zu absolvieren und einen Beruf auszuüben.<sup>218</sup> Die gesellschaftliche Akzeptanz von Frauen sollte aber ausschließlich an ihre Rolle als Ehefrau und Mutter geknüpft werden. Dabei wurde auch mit der natürlichen Andersartigkeit der Geschlechter argumentiert, bei der dem Mann und der Frau unterschiedliche Arbeits- und Lebensbereiche zugeteilt wurden und die Frau rechtlich, politisch und auch sozial untergeordnet war.<sup>219</sup>

Diese von den Nationalsozialisten propagierte Ideologie widersprach natürlich der der früheren Frauenbewegung, die seit der Jahrhundertwende eine Gleichstellung von Frauen und Männern in beinahe allen Lebensbereichen gefordert hatte, nicht zuletzt auch deshalb, weil die Frauenerwerbsarbeit kontinuierlich zunahm.<sup>220</sup> Die Frauenbewegung wollte also die politischen und rechtlichen Ausschlüsse des weiblichen Geschlechts dauerhaft aufheben.<sup>221</sup>

Von Nationalsozialisten und konservativen Kreisen wurde die Frauenbewegung außerdem für den ab 1900 stärker einsetzenden Geburtenrückgang verantwortlich gemacht. Ein Fertilitätsrückgang war vor allem in der Mittelschicht zu verzeichnen. Man unterstellte der Frauenbewegung, sie wäre lesbisch unterwandert und würde die Ehe als Grundlage des bürgerlichen Staates in Frage stellen und die Mutterschaft

---

<sup>217</sup> Vgl. C. Schoppmann, Nationalsozialistische Sexualpolitik. S. 9.

<sup>218</sup> Vgl. Iris Maria Hix, Bettina Bab, Die Erbpflege in Wissenschaft und Politik. Verbreitung der eugenischen Idee. In: Annette Kuhn (Hg.), Frauenleben im NS-Alltag. Bonner Studien zur Frauengeschichte. (Pfaffenweiler 1994) S. 217.

<sup>219</sup> Vgl. C. Schoppmann, Nationalsozialistische Sexualpolitik. S. 10.

<sup>220</sup> Ebd. S. 10.

<sup>221</sup> Vgl. Gabriella Hauch, „Wir, die viele Geschichten haben...“. Zur Genese der historischen Frauenforschung im gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Kontext. In: Johanna Gehmacher, Maria Mesner (Hg.), Frauen und Geschlechtergeschichte. Positionen / Perspektiven. Querschnitte Band 14 (Wien 2003) S. 24.

ablehnen.<sup>222</sup> Die Nationalsozialisten wollten die Frauenbewegung mit derartigen Vorwürfen auch sexuell diffamieren, da sich diese Anschuldigungen vor allem gegen unverheiratete Frauen richteten.<sup>223</sup>

Dabei muss man berücksichtigen, dass Sexualität und vor allem Homosexualität Themen waren, welche von der ersten Frauenbewegung nicht primär behandelt wurden. Ihr ging es vor allem um bessere Chancen für Frauen auf dem Arbeitsmarkt und um die rechtliche Gleichstellung mit dem Mann.<sup>224</sup> Auch um die Jahrhundertwende gab es in den Publikationen der Frauenbewegung immer wieder Ausführungen zu den Begriffen lesbisch oder homosexuell, später verschwanden diese allerdings gänzlich. Es lässt sich beobachten, dass mit der Etablierung der lesbischen Subkultur und ihren Kommunikationsnetzen die Frauenbewegung einen Mantel des Schweigens über dieses Thema legte.<sup>225</sup>

Nach dem Erlass der Notverordnungsgesetze am 28. Februar 1933 war es dem NS-Staat möglich, die verschiedenen Flügel der bürgerlichen Frauenbewegung aufzulösen<sup>226</sup> beziehungsweise die Frauenvereine mit den NS-Frauenorganisationen gleichzuschalten und sie männlichen Führungsinstanzen unterzuordnen.<sup>227</sup> Damit wurde eine Bewegung zerstört, die durch ihre Forderungen nach Gleichstellung auch die Interessen lesbischer Frauen vertrat und die traditionellen Rollenbilder in Frage stellte.

### **3.1. Machtergreifung der Nationalsozialisten und Veränderung des Frauenbildes**

Als die Nationalsozialisten 1933 in Deutschland die Macht ergriffen, hatten sie immer noch kein festgeschriebenes frauenpolitisches Programm. Die entsprechenden Maßnahmen beschränkten sich vor allem auf die

---

<sup>222</sup> Vgl. C. Schoppmann, Nationalsozialistische Sexualpolitik. S. 11.

<sup>223</sup> Ebd. S. 11.

<sup>224</sup> Ebd. S. 11.

<sup>225</sup> Vgl. H. Hacker, Frauen und Freundinnen. S. 277.

<sup>226</sup> Vgl. Stefan Maiwald, Gerd Mischler, Sexualität unter dem Hakenkreuz. Manipulation und Vernichtung der Intimsphäre im NS-Staat. (Hamburg/Wien 1999) S. 186.

<sup>227</sup> Vgl. Claudia Schoppmann, Zur Situation lesbischer Frauen in der NS-Zeit. In: Günther Grau (Hg.), Homosexualität in der NS-Zeit. Dokumente einer Diskriminierung und Verfolgung. (Frankfurt am Main 1993) S. 36.

Bevölkerungs- und Familienpolitik und wurden, wenn es nötig war, den kriegswirtschaftlichen Anforderungen untergeordnet. Eine staatliche materielle Unterstützung, Mutterschafts- und Ehepropaganda sowie Diskriminierung lediger Frauen wurden als Mittel zur Durchsetzung der nationalsozialistischen (Frauen-)Politik angewendet.<sup>228</sup>

Zudem wurden gezielte Anreize zur freiwilligen Aufgabe von Beruf und Bildung geschaffen, man verwies auf die Gefahren des Geburtenrückgangs, auf die „Vergreisung“ der Bevölkerung und verknüpfte dies, mit der „Überemanzipation“ der Frauen. Am 1. Juni 1933 wurde etwa das „Gesetz zur Minderung der Arbeitslosigkeit“ geschaffen, mit dem man ein zinsloses Darlehen für künftige Ehen in der Höhe von 1.000 Reichsmark beschloss. Dieses Darlehen entsprach etwa zwei Drittel eines durchschnittlichen Jahreseinkommens und war an die Bedingung geknüpft, dass Frauen mit der Eheschließung ihren Beruf aufgeben mussten. Das Darlehen wurde ferner durch eine Zwangsabgabe für einkommenssteuerpflichtige ledige Personen finanziert<sup>229</sup> wovon natürlich auch zahlreiche lesbische Frauen betroffen waren. Die weibliche Bestimmung sah man also nur in ihrer Rolle als Ehefrau und Mutter, während man in der Arbeitswelt wieder mehr Platz für den Mann schaffte. Für ihn sollte die Erwerbsarbeit, die Öffentlichkeit und der Staat reserviert sein.<sup>230</sup> Frauen blieb demnach auch die Teilhabe an maßgeblichen politischen Entscheidungsprozessen verwehrt. Zwar war es ihnen gestattet in NS-Massenorganisationen mitzuwirken, also vor allem in der NS-Frauenschaft, aber in der letzten Instanz dominierten hier hauptsächlich Männer,<sup>231</sup> was aber nicht bedeutet, dass Frauen in diesem Regime keine Täterinnen gewesen wären.

Dass die Frau keiner Erwerbsarbeit nachging, sondern statt dessen unbezahlte Haus-, Reproduktions- und Erziehungsarbeit leistete, war für den Staat in wirtschafts- und bevölkerungspolitischer Hinsicht von sehr hoher Bedeutung.<sup>232</sup> Denn weniger erwerbstätige Frauen bedeuteten mehr Arbeitsplätze für Männer.<sup>233</sup> Deren hohe Arbeitslosigkeit wollte man durch die

---

<sup>228</sup> Vgl. C. Schoppmann, Nationalsozialistische Sexualpolitik. S. 17.

<sup>229</sup> Vgl. Wolfgang Schneider, Frauen unterm Hackenkreuz. (Hamburg 2001) S. 15f.

<sup>230</sup> Vgl. C. Schoppmann, Nationalsozialistische Sexualpolitik. S. 17.

<sup>231</sup> Vgl. W. Schneider, Frauen unterm Hackenkreuz S. 25.

<sup>232</sup> Vgl. C. Schoppmann, Nationalsozialistische Sexualpolitik. S. 18.

<sup>233</sup> Ebd. S. 18.

Freimachung weiblich besetzter Stellen reduzieren<sup>234</sup>, damit das wiederum einfacher umzusetzen war, forcierte man die alten Klischees und Aufgabenverteilungen zwischen Männern und Frauen. Und damit diese Maßnahmen nicht auf allzu großen Widerstand stoßen konnten, wurden sie damit begründet, dass die Frau dem Mann gegenüber nicht etwa minderwertig wäre, sondern einfach nur andere Veranlagungen und Eigenschaften hätte.<sup>235</sup> Die Berufe, die man Frauen gegebenenfalls zugestand, waren vor allem in sozialen und erzieherischen Bereichen wie Schule, Kindererziehung, Gesundheits- und Krankenpflege oder Sporterziehung aber auch in der Landwirtschaft oder der Kunst angesiedelt, man sprach dabei auch vielfach von „schönen Berufen“.<sup>236</sup> Die Realität wich aber vielfach von diesen Idealvorstellungen ab und so war die Frauenerwerbsquote in den Kriegsjahren relativ hoch.<sup>237</sup> Jedoch lässt sich dabei auch beobachten, dass Frauen weitgehend aus einflussreichen Positionen oder Führungspositionen verdrängt wurden, sowie aus Berufen mit einem hohen sozialen Prestige, dazu gehörte auch die freie Ausübung des Arztberufes. In weniger qualifizierten Berufen gab es für Frauen vor allem finanzielle Benachteiligungen und ihr Ausbildungsgrad sank zunehmend. Lesbische Frauen, die durch ihre Ehelosigkeit auf eine Berufsausübung angewiesen waren, wurden von diesen Entwicklungen besonders betroffen. Wurde ihre Homosexualität am Arbeitsplatz bekannt, so drohte die Entlassung.<sup>238</sup>

Die Nationalsozialisten drängten Frauen, mit Hilfe von Propaganda und finanziellen Anreizen, wie etwa dem Ehestandsdarlehen, in Ehe und Mutterschaft als ihrem eigentlichen Beruf und entfernten sie gleichzeitig aus allen einflussreichen Positionen.<sup>239</sup> Eine dieser Maßnahmen war das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933, welches sich in erster Linie gegen politische Feinde richtete, dabei suspendierte man auch jüdische und weibliche Beamte von ihrem Dienst. Gerade in den ersten Jahren der NS-Herrschaft wurde die Frauenerwerbsarbeit stark bekämpft, man behauptete dabei, Frauen würden Männern die Arbeitsplätze

---

<sup>234</sup> Vgl. W. Schneider, Frauen unterm Hackenkreuz. S. 15.

<sup>235</sup> Vgl. C. Schoppmann, Nationalsozialistische Sexualpolitik. S. 18.

<sup>236</sup> Vgl. J. Gehmacher, Völkische Frauenbewegung. S. 131.

<sup>237</sup> Vgl. C. Schoppmann, Zeit der Maskierung. S. 14.

<sup>238</sup> Ebd. S. 16.

<sup>239</sup> Vgl. C. Schoppmann, Nationalsozialistische Sexualpolitik. S. 30.

wegnehmen und machte sie damit zum Sündenbock für deren hohe Arbeitslosigkeit.<sup>240</sup>

### 3.2. Die Ehe im NS-Regime

Im „Schwarzen Korps“, dem Kampf- und Werbeblatt der SS, hieß es zum Thema Ehelosigkeit, dass die echte Frau schwer unter dieser leiden würde, aber nicht wegen dem fehlenden Geschlechtsverkehr, sondern vielmehr wegen der Kinderlosigkeit und Nichterfüllung der Mutterschaft.<sup>241</sup> Kinderlose Ehen wurden daher immer heftig kritisiert und attackiert. Dazu kam natürlich auch, dass Ledige und Kinderlose Ehen mit finanzieller Benachteiligung bestraft wurden.<sup>242</sup> Als Ideal galt für die nationalsozialistischen ProgrammiererInnen die sogenannte „Frühehe“, um eine möglichst hohe Kinderzahl zu erwirken. Männer galten mit 21, Frauen schon mit 16 Jahren als reif für die Ehe. Den Altersunterschied begründete man damit, dass Frauen bereits früher die geistige und sittliche Reife für eine Familiengründung erlangen würden.<sup>243</sup>

Während der gesamten NS-Zeit blieb es die wichtigste Aufgabe der Frau dem „Führer“ und der „Volksgemeinschaft“ viele „erbgesunde“ Kinder zu schenken.<sup>244</sup>

Um die Geburtenrate zu steigern, wurde außerdem die Werbung für Verhütungsmitteln verboten, dazu kam, dass man Abtreibung und Sterilisation schärfer verfolgte als davor, auf Abtreibung stand bis zu zwei Jahre Gefängnis und ab 1943 in besonderen Fällen sogar die Todesstrafe.<sup>245</sup>

Das Verbot der Abtreibung wurde vor allem rassenhygienisch argumentiert und nicht mit dem christlichen Tötungsverbot begründet, sondern mit der Bedrohung der „Rasse“.<sup>246</sup>

---

<sup>240</sup> Ebd. S. 31.

<sup>241</sup> Ebd. S. 18.

<sup>242</sup> Ebd. S. 19.

<sup>243</sup> Vgl. W. Schneider, Frauen unterm Hackenkreuz. S. 23.

<sup>244</sup> Ebd. S. 23f.

<sup>245</sup> Vgl. C. Schoppmann, Nationalsozialistische Sexualpolitik. S. 20.

<sup>246</sup> Vgl. J. Gehmacher, Völkische Frauenbewegung. S. 137.

Seit dem 1938 erlassenen neuen Ehegesetz, war die Frau dem Mann auch rechtlich eindeutig untergeordnet.<sup>247</sup> Die auf Geburtensteigerung abzielende Bevölkerungspolitik der Nationalsozialisten war eine wichtige Voraussetzung für deren angestrebte kriegerische Eroberungspolitik. Gerade weil es in der Zeit zwischen 1915 und 1933 im Vergleich zu vorangegangenen Phasen ein besonders hohes Geburtendefizit zu verzeichnen gab.<sup>248</sup> Die Geburtenzahlen stiegen zwar zwischen 1933 und 1939 wieder, allerdings kann das nicht auf eine gesteigerte Gebärfreudigkeit zurückgeführt werden, denn es gab weiterhin einen Trend zur Kleinfamilie. Diese gestiegenen Geburtenzahlen konnte man eher darauf zurückführen, dass mehr Frauen bereit waren, Mutter zu werden. Vermutlich auch auf Grund der Tatsache, dass es durch eine Ehe finanzielle Vorteile von Seiten des Staates gab.<sup>249</sup> Wenn aber Ehepaare länger als fünf Jahre kinderlos blieben, so mussten sie ab Februar 1938 mit „Strafsteuersätzen“ rechnen. War jemand Beamter oder NS-Mitglied und kinderlos, so musste sogar mit beruflicher Benachteiligung gerechnet werden.<sup>250</sup>

Das Gebären von Kindern wurde von den Nationalsozialisten zur „nationalen Pflicht“ erklärt, Frauen erhielten auch in sexueller Hinsicht nur durch den Mann eine Existenzberechtigung, während die Beziehung des Mannes zur Frau nur als eine unter vielen anderen galt.<sup>251</sup> Nach den „rassenhygienischen“ Prinzipien hatte die „arische“ Frau eine Schlüsselrolle in der Erhaltung des „deutschen Volkes“ zu erfüllen, sie musste für die sogenannte „Reinhaltung der Rasse“ sorgen. Man war der Meinung, dass die Frauenbewegung die Frauen davon abhalten würde, sich ihren Pflichten als Ehefrau und Mutter zu widmen, deshalb forderte der NS-Ideologe Alfred Rosenberg auch die „Emanzipation der Frauen von der Frauenemanzipation“.<sup>252</sup>

Die Ehe erhielt innerhalb des Nationalsozialistischen Staates eine herausragende politische Bedeutung. Dass lesbische Frauen selten eine Ehe mit einem Mann eingingen, liegt auf der Hand. Die Ehe war mit der

---

<sup>247</sup> Vgl. W. Schneider, Frauen unterm Hackenkreuz. S. 23.

<sup>248</sup> Vgl. C. Schoppmann, Nationalsozialistische Sexualpolitik. S. 18.

<sup>249</sup> Vgl. S. 21.

<sup>250</sup> Vgl. S. 19.

<sup>251</sup> Vgl. Baris Alakus, Katharina Kniefacz, Robert Vorberg (Hg.), Sexzwangsarbeit in nationalsozialistischen Konzentrationslagern. (Wien 2006) S. 28.

Machtübernahme der Nationalsozialisten nicht mehr privat, sondern wurde in den Dienst höherer Ziele gestellt. Vor allem die „Erhaltung von Volk und Rasse“ und der „Fortpflanzung“.<sup>253</sup> Rasse, Ehe und Fortpflanzung waren eng miteinander verbunden und bestimmten das politische Programm. Ziel war es auch immer die „Rasse zu verbessern“. Auch der Antisemitismus war mit der Forderung nach „Rassenreinheit“ zunehmend sexuell gefärbt. Geburten, Ehen und Sexualität zu überwachen und zu regulieren, gehörte zu einem Kernpunkt der Rassenpolitik.<sup>254</sup>

Entsprechend des damaligen „Rassenwahns“ wurde am 14. Juli 1933 das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ erlassen. Es ermöglichte starke Eingriffsmöglichkeiten des Staates in die persönlichen Lebensbereiche von Frauen und Männern. Auf der Grundlage dieses Gesetzes wurden unzählige Zwangssterilisationen an jenen Personen durchgeführt, bei denen man der Meinung war, sie würden keinen „erbgesunden“ Nachwuchs zeugen können.<sup>255</sup> Als erbkrank galt man damals bei erblichem „Schwachsinn“, Schizophrenie, Manischer Depression, erblicher Epilepsie, erblichem Veitstanz, erblicher Blindheit und Taubheit, bei schweren körperlichen Missbildungen und schwerem Alkoholismus. Mit dem sogenannten „Ehegesundheitsgesetz“ aus dem Jahr 1935 kamen hier auch noch Personen dazu, die an TBC oder an Geschlechtskrankheiten litten, die entmündigt waren oder eine Geisteskrankheit hatten.<sup>256</sup> Insgesamt fielen den Zwangssterilisationen rund 400.000 als „erbkrank“ abqualifizierte Menschen zum Opfer.<sup>257</sup>

Mit 1. August 1938 trat ein neues Ehe- und Scheidungsrecht in Kraft, mit dem es möglich sein sollte, eine Ehe bei „Nachwuchsverweigerung“, Unfruchtbarkeit, sowie einer „vererbaren“, ansteckenden oder „ekelerregenden“ Krankheit des Ehegatten zu scheiden. Wenn bei einem Paar die Frau deutlich älter war als der Mann, wurde eine Eheschließung oft auch nicht erlaubt, da die Nachwuchswahrscheinlichkeit nicht hoch genug

---

<sup>252</sup> Ebd. S. 28f.

<sup>253</sup> Vgl. Gabriele Czarnowski, „Der Wert der Ehe für die Volksgemeinschaft“. Frauen und Männer in der nationalsozialistischen Ehepolitik. In: Kirsten Heinsohn, Barbara Vogel, Ulrike Weckel (Hg.), Zwischen Karriere und Verfolgung. Handlungsräume von Frauen im nationalsozialistischen Deutschland. Geschichte und Geschlechter 20. (Frankfurt am Main 1997) S. 78.

<sup>254</sup> Ebd. S. 78.

<sup>255</sup> Vgl. W. Schneider, Frauen unterm Hackenkreuz. S. 17f.

<sup>256</sup> Vgl. A. Kuhn, Frauenleben im NS-Alltag. S. 232.

<sup>257</sup> Vgl. C. Schoppmann, Zeit der Maskierung. S. 16.

schien. Menschen die nicht als „erbgesund“ galten, sollten sich nicht „fortpflanzen“ können, da sie die „deutsche Volksgemeinschaft“ dadurch gefährden könnten.<sup>258</sup>

Ehe und die Sexualität galten nun nicht mehr als Privatangelegenheit, sondern reichten ins Zentrum des öffentlichen Interesses hinein. Dies war auch einer Aussage des Reichsführers der SS Heinrich Himmler aus dem Jahr 1937 zu entnehmen: *„...Alle Dinge, die sich auf dem geschlechtlichen Sektor bewegen, sind jedoch keine Privatangelegenheit eines einzelnen, sondern sie bedeuten das Leben und Sterben des Volkes...“*<sup>259</sup>

Die „Erhaltung der Rasse“ war eines der wichtigsten politischen Ziele der Nationalsozialisten, die Aufgabe der Frauen als Mütter sollte sein, die Verantwortung für die „Rasse“ zu tragen und den Rahmen dafür sollte die „deutsche Ehe“ bilden, Ehe und Mutterschaft wurden als ausfüllende Aufgaben der Frau dargestellt.<sup>260</sup> Die „deutsche Frau“ hatte also nach „rassenhygienischen“ Prinzipien eine Schlüsselrolle in der Erhaltung des Volkes und der „Reinhaltung der Rasse“.<sup>261</sup> Zudem sollte die ideale deutsche Frau mindestens vier Kinder gebären. Heinrich Himmler ging sogar so weit, dass er nach dem Krieg jede „arische“ Frau unter 35 Jahren egal ob sie verheiratet oder ledig war, dazu verpflichten wollte, vier Kinder zu gebären.<sup>262</sup> Um für möglichst viel Nachwuchs zu sorgen, wurden abseits der Ehe auch andere Wege propagiert und die uneheliche und ledige Mutterschaft höher bewertet. In diesem Zusammenhang kann auch auf den „Lebensborn“ verwiesen werden. 1935 wurden von Heinrich Himmler die ersten solcher „Lebensbornheime“ begründet, in denen „arisch“ einwandfreie und „erbgesunde“ ledige Frauen ihre Kinder zur Welt bringen konnten. Es wurde sogar in Erwägung gezogen, den ausgewählten Frauen in diesen Heimen „rassisch einwandfreie“ Männer als „Zeugungshelfer“ zu vermitteln.<sup>263</sup> Der „Lebensborn“ war ein Teil der gezielten Geburtensteigerung der Nationalsozialisten.<sup>264</sup>

---

<sup>258</sup> Vgl. B. Alakus, Sex-Zwangsarbeit. S. 31.

<sup>259</sup> Himmler am 18.02.1937, zitiert nach C. Schoppmann, Nationalsozialistische Sexualpolitik. S. 30.

<sup>260</sup> Vgl. J. Gehmacher, Völkische Frauenbewegung. S. 133f.

<sup>261</sup> B. Alakus, Sex-Zwangsarbeit. S. 28.

<sup>262</sup> Vgl. C. Schoppmann, Nationalsozialistische Sexualpolitik. S. 28.

<sup>263</sup> Ebd. S. 32.

<sup>264</sup> Vgl. W. Schneider, Frauen unterm Hackenkreuz. S. 19.

### 3.3. Die Rolle der NS-Frauenorganisationen

Am 28. Februar 1933 wurden in Deutschland politisch links orientierte gewerkschaftliche Frauenvereine, die man für den Geburtenrückgang verantwortlich machte und als lesbisch unterwandert denunzierte, verboten und ihre Mitglieder verfolgt. Die konservativen oder nationalsozialistischen Frauenvereine wurden ebenfalls verboten, ihre jüdischen Mitglieder wurden ausgeschlossen und sie mussten die nationalsozialistischen Prinzipien anerkennen. Nationalsozialistinnen mussten in den Vorstand dieser Gruppierungen gewählt werden, und sie wurden außerdem der NS-Frauenschaft angegliedert. Hier vollzog sich eine Gleichschaltung aller Frauenvereine mit der NS-Ideologie.<sup>265</sup>

Die NS-Frauenschaft stand in totalem Gegensatz zu den fortschrittlichen Bestrebungen der früheren Frauenbewegung. In der Weimarer Republik waren die Frauen- und die Homosexuellenbewegung schon sehr weit gediehen und hatten nicht nur durch die zahlreichen Publikationen einen Platz im Bewusstsein der Öffentlichkeit errungen.<sup>266</sup>

Mit 1. Oktober 1933 wurde das Deutsche Frauenwerk (DFW) gegründet, das alle noch bestehenden Frauenverbände eingliedern sollte. Das DFW hing sehr eng mit der 1931 gegründeten NS-Frauenschaft zusammen, beide Organisationen wurden von Gertrud Scholtz-Klink geleitet. Das Deutsche Frauenwerk agierte eher als Sammelbecken für alle „arischen Frauen“, die NS-Frauenschaft agierte als Eliteorganisation, deren Aufgabe es war, die ideologische Ausrichtung der anderen Frauenverbände den Zielen der NSDAP anzugleichen. Die NS-Frauenschaft und das DFW sollten die „arische und erbgesunde Frau“ anregen, für möglichst viel Nachwuchs zu sorgen und die Frauen bei Schwangerschaft und Mutterschaftsfragen unterstützen.<sup>267</sup>

Für Mädchen gab es den BdM, den Bund deutscher Mädels, in dem sie für ihre zukünftige Rolle als Hausfrauen und Mütter vorbereitet werden sollten. Die Mädchenbildung wurde insgesamt zurückgedrängt und eher auf Bereiche wie Hauswirtschaft oder Sport fokussiert.<sup>268</sup>

---

<sup>265</sup> Vgl. B. Alakus, Sex-Zwangsarbeit. S. 29.

<sup>266</sup> Ebd. S. 28.

<sup>267</sup> Vgl. C. Schoppmann, Nationalsozialistische Sexualpolitik. S. 34f.

<sup>268</sup> Vgl. B. Alakus, Sex-Zwangsarbeit. S. 29.

Im Jahr 1941 hatten Die NS-Frauenschaft und das DFW insgesamt 6 Millionen Mitglieder, was auch bedeutet, dass jede fünfte „arische“ Frau über 18 Jahren als Mitglied erfasst war. Alle Frauenorganisationen des Dritten Reichs zusammen hatten an die 12 Millionen Mitglieder. Damit hatten die Nationalsozialisten die Frau unter ihrem ideologischen Einfluss gestellt und die weibliche Homosexualität galt nun als ernsthafte Gefahr für den NS-Staat.<sup>269</sup> Die NS-Frauenschaft und das DFW waren zusammen die damals größte Frauenorganisation der Welt. Der hohe Organisationsgrad sollte auch zur rassenpolitischen Beeinflussung genutzt werden.<sup>270</sup>

Immer wieder wurden durch die NS-Frauenorganisationen auch die nationalsozialistischen Geschlechternormen propagiert. Frauen, die nicht dem gängigen Bild der „deutschen Frau“ entsprachen und vermännlichte Kleidung oder Frisuren trugen, wurden diskriminiert.<sup>271</sup> Der zuvor in Mode gekommene Kurzhaarschnitt war verpönt, männlich wirkende Kleidung galt als „entartet“ oder „volkszerstörend“.<sup>272</sup>

### **3.4. Die Auswirkungen der nationalsozialistischen Frauen- und Bevölkerungspolitik auf lesbische Frauen**

Da lesbische Frauen meist unverheiratet oder kinderlos blieben oder als „entartet“ galten, waren sie von der Propaganda besonders betroffen. Ab 1933 gingen einige von ihnen Ehen ein. Im günstigsten Fall konnte eine lesbische Frau einen homosexuellen Mann heiraten, dem eine solche „Josefsehe“ ebenfalls einen größeren, wenn nicht vollständigen, Schutz bot.<sup>273</sup>

Heinrich Himmler etwa prangerte die „Vermännlichung“ der Frau an und sah in jedem Abweichen von der propagierten Geschlechterrollenverteilung eine Ursache für Homosexualität.<sup>274</sup> Himmler äußerte sich 1937 mehrmals zur

---

<sup>269</sup> Vgl. C. Schoppmann, Nationalsozialistische Sexualpolitik. S. 35.

<sup>270</sup> Vgl. W. Schneider, Frauen unterm Hackenkreuz. S. 84.

<sup>271</sup> Vgl. B. Alakus, Sex-Zwangsarbeit. S. 30.

<sup>272</sup> Ebd. S. 30.

<sup>273</sup> Vgl. C. Schoppmann, Nationalsozialistische Sexualpolitik, S. 21.

<sup>274</sup> Ebd. S. 25.

Homosexualität, was auch deshalb sehr bedeutend war, weil ihm als „Reichsführer der SS und Chef der deutschen Polizei“ seit 1936 auch die „Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und Abtreibung“ unterstand.<sup>275</sup>

Die „Vermännlichung“ offenbarte sich angeblich auch an Äußerlichkeiten wie etwa Kleidung oder Frisur. Claudia Schoppmann hat dazu in ihrem Buch „Zeit der Maskierung“ ein sehr anschauliches Zitat aus einem NS-Frauenbuch aus dem Jahr 1934 gewählt:

*„Zeigen sich in der Frauenkleidung Merkmale einer Geschlechtsverwischung, wie das Betonen eines schmalen Unter- und eines breiten Oberkörpers, also ein Anlehnen an männliche Körperformen, so sind das Entartungserscheinungen einer fremden Rasse, die fortpflanzungsfeindlich und daher volkszerstörend sind. Gesunde Rassen werden Geschlechtsunterschiede nicht künstlich verwischen.“<sup>276</sup>*

Dieses Normbild betraf aus vorhin erwähnten Gründen vor allem lesbische Frauen. Diejenigen unter ihnen, die an ihrem Bubikopf festhielten, wurden öffentlich angepöbelt, trug man eine Hose konnte es sogar passieren, dass man wegen Erregung öffentlichen Ärgernisses kriminalisiert wurde.<sup>277</sup>

Lesbische Frauen waren also gezwungen, ihr Erscheinungsbild an das propagierte Frauenbild anzupassen, wenn sie in der Öffentlichkeit nicht auffallen oder gar diskriminiert werden wollten.<sup>278</sup>

„Tarnehen“ wurden von Himmler ebenfalls als eine große Gefahr dargestellt, da die Kinder, die aus einer solchen Verbindung hervorgehen konnten, als „erbbiologisch minderwertig“ galten, und ihnen die „Anlage“ zur Homosexualität mitgegeben würde.<sup>279</sup>

Mit der Propagierung von traditionellen Geschlechternormen, versuchten die Nationalsozialisten, eine heterosexistische Gesellschaftsstruktur aufrechtzuerhalten.<sup>280</sup> Homosexualität wurde unter den Oberbegriff der „Unzucht“ gestellt, worunter man auch Sexualität ohne den Willen zur

---

<sup>275</sup> Ebd. S. 25.

<sup>276</sup> NS-Frauenbuch 1934, zitiert nach C. Schoppmann, Zeit der Maskierung S. 20f.

<sup>277</sup> Vgl. C. Schoppmann, Nationalsozialistische Sexualpolitik. S. 24.

<sup>278</sup> Ebd. S. 21.

<sup>279</sup> Ebd. S. 22.

<sup>280</sup> Ebd. S. 20.

Fortpflanzung verstand.<sup>281</sup> Die Bevölkerungspolitiker waren insgesamt aber der Meinung, dass lesbische Frauen für den Staat lange nicht so gefährlich wären wie homosexuelle Männer, da sie trotz ihrer „Neigungen“ fortpflanzungsfähig blieben. Der frauenfeindliche Philosoph Ernst Bergmann rief 1933 sogar dazu auf die „Mannweiber“, wie er lesbische Frauen bezeichnete, „zwangsweise zu begatten“, um sie von ihrer Homosexualität zu „kurieren“.<sup>282</sup> Homosexuelle Männer galten im Gegensatz zu lesbischen Frauen als viel größere Gefahr, da es durch sie einen Ausfall an „Nachwuchs“ geben würde. Diese Unterscheidung zwischen männlicher und weiblicher Homosexualität basierte vor allem auf der geschlechterspezifischen Bewertung der Sexualität, wonach die Frau von Natur aus vom Mann abhängig wäre, vor allem in sexueller Hinsicht.<sup>283</sup>

Die jahrhundertealte Einstellung, dass Frauen in der Sexualität eher der passive Teil wären, hielt sich während des Nationalsozialismus konsequent. Demnach wäre auch eine erbliche Homosexualität nicht wirklich möglich. Die lesbische Lebensweise, die gänzlich ohne Mann auszukommen schien, wurde daher als ein klarer Verstoß gegen die vom NS-Staat propagierte Gesellschaftsordnung und somit auch ein Verstoß gegen diesen Staat an sich verstanden.<sup>284</sup>

Die Frauenpolitik des NS-Staates bedeutete somit nicht nur für die gesamte Frauenbewegung einen massiven Rückschritt, sondern wirkte sich auch äußerst nachteilig auf die Lebensbedingungen lesbischer Frauen aus, die zuvor (insbesondere in Berlin) eine relative Freiheit und Autonomie genossen hatten. Durch die genannten Reglementierungen des faschistischen NS-Staates und dessen massive Eingriffe in die Privatsphäre der StaatsbürgerInnen war es für sie viel schwieriger geworden ein selbstbestimmtes Leben zu führen, geschweige denn die Frauenemanzipation voranzutreiben. Durch den Ausschluss von Frauen aus allen einflussreichen Positionen, aber vor allem auch durch die Erziehung war es in der unmittelbaren Nachkriegszeit schwierig an die Zeit vor 1933

---

<sup>281</sup> Vgl. B. Alakus, *Sex-Zwangsarbeit*. S. 33.

<sup>282</sup> Vgl. C. Schoppmann, *Nationalsozialistische Sexualpolitik*. S. 22.

<sup>283</sup> Ebd. S. 23.

<sup>284</sup> Ebd. S. 24.

anzuknüpfen. Viele verhärtete Fronten mussten erst wieder mühevoll aufgebrochen werden bis die zweite Frauenbewegung mit radikaleren Forderungen wieder die Kraft fand, gegen die herrschenden gesellschaftlichen Strukturen aufzubegehren und wirkliche Ziele zu erreichen und Forderungen umzusetzen. In dieser zweiten Frauenbewegung der 1970er Jahre fanden dann auch speziell die lesbischen Frauen wieder eine Stimme und waren fixer Bestandteil dieser Emanzipationswelle.

## 4. Rechtliche Situation homosexueller Frauen in Deutschland und Österreich

Lesbische Frauen organisierten sich bereits in der Weimarer Republik in Vereinen (die allerdings von homosexuellen Männern gegründet wurden) und unternahmen erste Schritte zur Sichtbarmachung der weiblichen Homosexualität. Weibliche Homosexualität galt im Gegensatz zu Österreich (§129Ib) in Deutschland nicht als strafbar.<sup>285</sup> Genau diese Situation hat während des Nationalsozialismus oft zu Diskussionen geführt ob der § 175 in Deutschland auch auf Frauen ausgeweitet werden sollte oder nicht. In Österreich wurde über eine Verschärfung des Strafrechts in dieser Hinsicht diskutiert. In diesem Kapitel sollen die Unterschiede der rechtlichen Voraussetzungen in Österreich und Deutschland herausgearbeitet werden und in die in Deutschland geführten Diskussionen um eine Anwendung des § 175 auf Frauen näher beleuchtet werden.

Nach dem ersten Weltkrieg führte die Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit zu einem regelrechten Boom von homosexuellen Organisationen, Zeitschriften und Filmen. Obwohl gleichgeschlechtliche Akte weiterhin strafrechtlich geahndet wurden, entwickelte sich in den 1920er Jahren besonders in Berlin eine blühende Lesben- und Schwulenszene, mit Bars und eigenen Veranstaltungen. Die Duldung dieser Szene bedeutete aber nicht gleichzeitig deren Straffreiheit. Das öffentliche und private Leben von Lesben und Schwulen wurde weiterhin polizeilich verfolgt. Die berühmteste sexualreformerische Institution der Zwischenkriegszeit, das 1919 gegründete „Institut für Sexualwissenschaft“, betrieb deshalb auch den „Befreiungskampf der Homosexuellen“.<sup>286</sup>

---

<sup>285</sup> Vgl. B. Alakus, Sex-Zwangsarbeit. S. 33.

<sup>286</sup> Vgl. Franz X. Eder, Kultur der Begierde. Eine Geschichte der Sexualität. (München 2002) S. 194.

## 4.1. § 175 in Deutschland

Seit der ersten Reichsgesetzgebung, der „Constitutio Criminalis Carolina“ unter Kaiser Karl V. aus dem Jahr 1532 war das „unkeusch Treiben wider die Natur“ mit der Todesstrafe belegt. Eng verbunden damit stand der Begriff der Sodomie, der damals alle sexuellen Handlungen bezeichnete, die sich nicht ausschließlich auf die Fortpflanzung bezogen, darunter fiel eben auch der Verkehr von Personen des gleichen Geschlechts. Damals war die strafrechtliche Verfolgung, gerade in Bezug auf Homosexualität noch stark von religiösen Begründungen geprägt.<sup>287</sup> Sexualität ohne die Absicht der Fortpflanzung galt demnach als Sünde. Das änderte sich erst mit der Aufklärung des 18. Jahrhunderts und der zunehmenden Säkularisierung, von diesem Zeitpunkt an sah man bei homosexuellen Handlungen von der Todesstrafe ab. Erstmals wurde dies im Jahr 1787 im Josephinischen Gesetzbuch vorgenommen und ab der französischen Revolution haben nach und nach alle deutschen Staaten in diesem Bereich die Todesstrafe fallen gelassen.<sup>288</sup>

Der § 175, der ab dem Jahr 1871 im StGB für das Deutsche Reich festgeschrieben war<sup>289</sup>, bezog sich „nur noch“ auf homosexuelle Handlungen unter Männern. Argumentiert wurde die Straffreiheit weiblicher Homosexualität damit, dass man diese als sehr selten auftretend und „unauffällig“ attestierte, was vermutlich auch darauf zurückzuführen ist, dass Frauen zur damaligen Zeit in der Öffentlichkeit viel weniger präsent waren als Männer.<sup>290</sup>

Aber schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde wieder über die Ausdehnung des § 175 auf Frauen diskutiert. Für die rechtliche Gleichstellung von Frauen und Männern, forderte man auch die Bestrafung weiblicher Homosexualität ein. Schon vor 1933 gab es Diskussionen über die Ausdehnung des Paragraphen auf Frauen sowie die gänzliche Straffreiheit. Nach dem ersten Weltkrieg wurde die Strafrechtsreformatorenarbeit, die zuvor schon eingeleitet wurde, fortgesetzt. Dazu wurden mehrere Entwürfe

---

<sup>287</sup> Vgl. C. Schoppmann, Nationalsozialistische Sexualpolitik. S. 77.

<sup>288</sup> Vgl. K. Sommer, Strafbarkeit der Homosexualität. S. 31f.

<sup>289</sup> Ebd. S. 40.

<sup>290</sup> Vgl. C. Schoppmann, Nationalsozialistische Sexualpolitik. S. 79.

erarbeitet, keiner dieser Entwürfe sah aber eine Ausdehnung des Strafrechts auf Frauen vor. Einige forderten sogar die Straffreiheit der „einfachen“ männlichen Homosexualität. Einigkeit über die Straffreiheit gab es im Oktober 1929 im Strafrechtsausschuss des Reichstages. Allerdings wurde diese Vorlage aufgrund der Neuwahlen nicht mehr verabschiedet.<sup>291</sup> Dass es überhaupt so weit kommen konnte, liegt zum Teil auch an Magnus Hirschfelds Arbeit im WhK und im IfS, welche wesentlich zur Aufklärung in Bezug auf Homosexualität beigetragen haben.

Ab 1933 wurde in Deutschland die Justiz gleichgeschaltet. Durch den Röm-putsch im Juni 1934 setzte die Verfolgung massiv ein. Nach dem Mord an Ernst Röhm, der sich zunehmend zu einer politischen Gefahr entwickelt und dem man einen Putschversuch unterstellt hatte, wurde von offizieller Seite behauptet, das Röhm's Homosexualität nach einer „Säuberungsaktion“ verlangte.<sup>292</sup> Vom politischen Gegner wurde auch der Sturmabteilung (SA), welcher Röhm vorgestanden war, immer wieder Homosexualität unterstellt. Dieser politische Mord war der Anfang einer umfangreichen Homosexuellenverfolgung in Deutschland, die sich aber hauptsächlich auf Männer bezog und mit der auch die Homosexualität in den eigenen Reihen bekämpft werden sollte.<sup>293</sup> Man legte Listen von Homosexuellen an, besonders wenn sie politische Funktionen inne hatten, sollten sie der Polizei gemeldet werden.<sup>294</sup>

Im Juni 1935 kam es schließlich zu einer Gesetzesänderung, die es den Gerichten möglich machte, radikaler vorzugehen. Dem § 175 wurde der Zusatz § 175a beigefügt. Homosexualität war nun kein Vergehen mehr, sondern ein Verbrechen. Durch diesen Zusatz konnte die Auslegung des Paragraphen von den Behörden willkürlich ausgeweitet werden, was natürlich schlimme Folgen für homosexuelle Männer hatte.<sup>295</sup> Wurden bis zu diesem Zeitpunkt nur beischlafähnliche Handlungen verfolgt, so waren es nun auch Küsse, Umarmungen und homoerotische Phantasien (!). Die Verhaftungen homosexueller Männer haben sich daraufhin in Deutschland innerhalb von nur einem Jahr verzehnfacht. 1937 und 1938 folgte eine Reihe

---

<sup>291</sup> Ebd. S. 82.

<sup>292</sup> Vgl. B. Alakus. Sex-Zwangsarbeit S. 34.

<sup>293</sup> Ebd. S. 34.

<sup>294</sup> Vgl. N. Wahl, Verfolgung und Vermögensentzug. S. 24.

von politisch motivierten Prozessen, bei denen als Verfolgungsgrund ebenfalls der Verdacht auf Homosexualität vorlag. Im Zuge dieser Prozesse setzte auch eine Prozessflut gegen Kleriker ein, die man bei der Bevölkerung diskreditieren wollte.<sup>296</sup> Solcherart ging man gegen die Kirche vor, da diese auch einen gewissen Halt bot und in Konkurrenz zum totalitären Regime stand. Im dem Zusatz § 175a vom Juni 1935 sah man sogar eine Zuchthausstrafe bis zu zehn Jahren vor. Mit der Ausdehnung des Deliktfeldes stiegen die Verurteilungen drastisch an.<sup>297</sup> Im Jahr 1936 wurde in Berlin die „Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und Abtreibung“ gegründet. Zum Leiter dieser Stelle wurde Josef Meisinger eingesetzt.<sup>298</sup>

Das Frauenbild der Nationalsozialisten, wonach sie in ihrer Sexualität passiv und daher vom Mann abhängig waren, verhinderte, dass lesbische Frauen von der Verschärfung des Strafrechts 1935 und der Ausdehnung des § 175 betroffen waren. Man erachtet ihre Kriminalisierung ganz einfach als überflüssig. Man behauptete auch, dass die lesbische Liebe vor allem in Prostituiertenkreisen oder wie man es damals behauptete, in „Dirnenkreisen“ anzutreffen wäre. Diese Auslegung lässt auch die Annahme zu, dass lesbische Frauen als „Asoziale“ oder „Prostituierte“ in ein Konzentrationslager deportiert wurden. Außerdem wurde in diesem Zusammenhang behauptet, dass Frauen (im Gegensatz zu Männern) weiterhin bereit für den Geschlechtsverkehr (mit einem Mann) wären und es dadurch bevölkerungspolitisch keine wirklich große Gefahr gab.<sup>299</sup> Das sozial gegebene Rollenverhalten und die unterschiedliche strafrechtliche Behandlung wurden biologisch legitimiert. Die angeblich von Natur aus angeborene emotionalere weibliche Wesensart würde eine Grenzziehung zwischen hetero- und homosexuellen Frauen erschweren und damit auch den Tatbestand schwieriger machen.<sup>300</sup>

---

<sup>295</sup> Ebd. S. 24.

<sup>296</sup> Ebd. S. 25.

<sup>297</sup> Vgl. C. Schoppmann, Zeit der Maskierung. S. 18.

<sup>298</sup> Vgl. N. Wahl, Verfolgung und Vermögensentzug. S. 25.

<sup>299</sup> Vgl. Claudia Schoppmann, Zur Situation lesbischer Frauen in der NS-Zeit. In: Günter Grau (Hg.), Homosexualität in der NS-Zeit. Dokumente einer Diskriminierung und Verfolgung. (Frankfurt am Main 1993) S. 37f.

<sup>300</sup> Vgl. C. Schoppmann, Nationalsozialistische Sexualpolitik. S. 93.

Für eine Ausdehnung des § 175 auf Frauen sprach sich vor allen Rudolf Klare aus. Für den SS-Scharführer und Juristen stellte weibliche Homosexualität eine bevölkerungspolitische Gefahr dar, denn lesbische Frauen würden heterosexuelle Frauen verführen und sie damit von ihren „völkischen Pflichten“, Kinder zu gebären und Mutter zu sein abhalten.<sup>301</sup>

Auch wenn der § 175 in Deutschland nicht mehr auf Frauen ausgeweitet wurde, gingen die Diskussionen darüber weiter.

## 4.2. § 129 I b in Österreich

Der österreichische § 129Ib betreffend „Unzucht wider die Natur mit Personen desselben Geschlechts“, stammte noch aus der Habsburgermonarchie und galt für beide Geschlechter.<sup>302</sup> Die Kriminalisierung der als „widernatürliche Unzucht“ diffamierten Handlungen hatte ebenfalls eine jahrhundertealte Vorgeschichte. Im Jahr 1768 wurde in Österreich die Theresiana, ein erstes einheitliches Strafgesetzbuch geschaffen. Zuvor galten die Bestimmungen des ersten Reichsgesetzes von 1532, in dem das „Unkeusche Treiben wider die Natur“ mit der Todesstrafe belegt wurde.<sup>303</sup> Dies war dem sehr weit gefassten kirchlichen Sodomiebegriff zugrunde gelegt, der sich nicht nur auf sexuelle Handlungen zwischen Männern und solchen zwischen Frauen beschränkte, sondern jede nicht auf Fortpflanzung ausgerichtete sexuelle Handlung beinhaltete.<sup>304</sup> Diese als Ketzerei bezeichnete Straftat wurde im Kirchenrecht bereits ab dem 9. Jahrhundert geahndet. Auch die Theresiana belegte die „Unzucht wider die Natur“ mit der Todesstrafe. Das säkularisierte Strafgesetzbuch von Josef II. aus dem Jahr 1787 schaffte erstmals die Todesstrafe für dieses Vergehen ab. Dafür wurde die „Unzucht wider die Natur“ nun als politisches Verbrechen bestraft.<sup>305</sup> Sexuelle Handlungen zwischen Personen des gleichen Geschlechts wurden nicht mehr als Delikt gegen die Religion gewertet, sondern galten nun als Delikt gegen den Staat und als staatsfeindlicher Akt. Der § 129Ib des Strafgesetzbuches von 1852 galt

---

<sup>301</sup> Vgl. C. Schoppmann, Zeit der Maskierung. S. 19.

<sup>302</sup> Vgl. G. Hauer, Weibliche Homosexualität in Österreich. S. 14.

<sup>303</sup> Vgl. Claudia Schoppmann, Verbotene Verhältnisse. Frauenliebe 1938-1945. (Berlin 1999) S. 125 f.

<sup>304</sup> Ebd. S. 126.

unverändert bis zur Kleinen Strafrechtsreform unter Bruno Kreisky im Jahre 1971. Als Strafe dafür war schwerer Kerker von einem bis zu fünf Jahren vorgesehen.<sup>306</sup>

Für den europäischen Raum außergewöhnlich ist die strafrechtliche Verfolgung der weiblichen Homosexualität, deren Ursache historisch noch nicht genau geklärt wurde. Eine Entkriminalisierung der weiblichen Homosexualität scheiterte schon 1927 bei einem Strafrechtsreformenentwurf, damals wurde von der Katholischen Frauenorganisation Einspruch erhoben, weil sie das Gleichheitsprinzip verletzt sah. Zwischen 1938 und 1945 wurde der §129Ib nicht etwa durch den deutschen § 175 ersetzt, sondern statt dessen nahm die Intensität der Verfolgung zu.<sup>307</sup>

Im Kommentar zum Österreichischen Strafrecht ist zum § 129Ib folgendes zu lesen:

*„Die Strafe ist schwerer Kerker von einem bis fünf Jahre. Hat der Täter zur Verwirklichung seiner Angriffe gefährliche Drohungen, wirkliche Gewalttätigkeit oder gar arglistige Betäubung der Sinne verwendet, dann tritt die Strafe von fünf bis zehn Jahren ein.“<sup>308</sup>*

Der Paragraph blieb während der nationalsozialistischen Herrschaft in Österreich unverändert bestehen. Ein Grund dafür war vermutlich, dass der Begriff „Unzucht wider die Natur“ nicht genau definiert wurde.<sup>309</sup> Die Verfolgung wurde ab 1938 in Österreich intensiviert, dies zeigt sich auch anhand der Tatsache, dass es ab der Machtergreifung der Nationalsozialisten doppelt so viele Verurteilungen nach § 129Ib gab als es im Jahr 1937 der Fall gewesen war. Bis 1939 stieg die Anzahl der Verurteilung weiter an, nach Kriegsbeginn ging sie wieder zurück, 1940 erreichte sie schließlich wieder den Wert von 1938. 1941 und 1942 ging sie dann etwa auf die Zahl von 1937 zurück.<sup>310</sup>

---

<sup>305</sup> Ebd. S. 126.

<sup>306</sup> Vgl. Gudrun Hauer, Weibliche Homosexualität in Österreich. S. 14.

<sup>307</sup> Ebd. S. 14.

<sup>308</sup> Ludwig Altmann, Siegfried Jakob, Kommentar zum Österreichischen Strafrecht. Band 1. (Wien 1928) S. 345.

<sup>309</sup> Vgl. N. Wahl, Verfolgung und Vermögensentzug. S. 24.

<sup>310</sup> Vgl. Albert Müller, Christian Fleck, „Unzucht wider die Natur“. Gerichtliche Verfolgung der „Unzucht mit Personen gleichen Geschlechts“ in Österreich von den 1930er bis zu den

Dies sollte aber nicht darauf schließen lassen, dass es keine Verfolgung mehr gab. Vielmehr erhielt ein Großteil der Betroffenen kein Gerichtsverfahren mehr, sondern unterstand etwa der Wehrmachts- oder SS-Gerichtsbarkeit oder wurde ausschließlich von der Gestapo verfolgt.<sup>311</sup>

Zum Zeitpunkt des Anschlusses war die Verfolgung Homosexueller bereits so weit durchgeplant, dass man auf dem österreichischen Gebiet sofort mit der Umsetzung beginnen konnte. Mit der Anzahl der Verurteilungen stieg nun auch das Strafmaß an. Nachdem die meisten Angeklagten nur einen einzigen homosexuellen Kontakt hatten, kam sehr häufig der deutsche § 20a zur Anwendung, dieser wurde zur Verfolgung von so genannten „gefährlichen Gewohnheiten“ oder „Sittlichkeitsverbrechen“ geschaffen. Die Anwendung dieses Paragraphen hing jedoch stark von den Geständnissen ab. Wenn sich also jemand strikt weigerte zuzugeben mehr als einen homosexuellen Kontakt gehabt zu haben, dann lehnten die Richter meist eine Verurteilung nach dem §20a ab. Die im Jahr 1941 auch auf österreichischem Gebiet durchgesetzte Änderung des Strafgesetzbuches (§ 1), sah vor, dass der gefährliche Gewohnheitsverbrecher nach § 20a sowie der Sittlichkeitsverbrecher nach §§ 176 bis 178 mit dem Tod bestraft werden sollten. Im Jahr 1943 wurden in Wien vier dieser Fälle mit der Todesstrafe geschlossen.<sup>312</sup>

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich wurde also auch die Justiz zu einem Werkzeug dieses Terrorregimes, wobei die in den Jahren 1934 bis 1938 herrschenden autoritären Rechtsstrukturen diesen Prozess stark beschleunigten. Das Verhalten der Justiz zu diesem Zeitpunkt kann man als übereifrig bezeichnen, die formale Anpassung des Rechts ging weit über die herrschenden Verhältnisse hinaus. Man führte innerhalb der österreichischen Justiz personelle Säuberungen durch, das heißt, dass man wichtige Positionen mit NSDAP-Mitgliedern besetzte, politischen Druck ausübte und Richter beeinflusste. Man griff außerdem in die Rechtssprechung ein und grenzte bestimmte Gruppen aus der Justiz aus.

---

1950er Jahren. In: Homosexualitäten. Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften. 9. Jahrgang, Heft 3 (1998) S. 402.

<sup>311</sup> Vgl. N. Wahl, Verfolgung und Vermögensentzug. S. 24.

<sup>312</sup> Ebd. S. 26.

Dazu kam noch die Übernahme der deutschen Gerichtsorganisation, die Einsetzung eines Volksgerichtshofs, Sondergerichten und Militär- und SS-Gerichtsbarkeit. Die österreichische Justiz wurde mit der des Deutschen Reichs gleichgeschaltet.<sup>313</sup>

Schon in den 1920er Jahren gab es Bestrebungen ein gemeinsames deutsch-österreichisches Strafgesetzbuch auszuarbeiten, teilweise wurde dies auch umgesetzt. Allerdings kam es zu keiner Verabschiedung, da die politischen Entwicklungen ab 1933 dies nicht mehr zuließen. Nach dem Anschluss wurde die Rechtsvereinheitlichung zwischen Deutschem Reich und der „Ostmark“ aber wieder angestrebt.<sup>314</sup>

Allerdings kam es trotz der Bemühungen um so eine Vereinheitlichung - vermutlich auch bedingt durch den Kriegsausbruch - nicht mehr dazu und das österreichische Strafrecht blieb bis zum Ende des nationalsozialistischen Regimes in Kraft und war somit auch weiterhin die Grundlage für die Verfolgung Homosexueller.<sup>315</sup>

Trotzdem wurden zahlreiche Gesetze mit NS-Gedankengut in Österreich eingeführt oder auch für Österreich erlassen. Dazu gehörten etwa die Rassengesetzgebung und die Hoch- und Landesverratsbestimmungen, sowie die sogenannte „Wehrkraftszersetzung“, welche mit der Todesstrafe geahndet wurde. Insgesamt wurden immer mehr Verurteilungen durch diese Gesetze mit dem Tode bestraft.<sup>316</sup>

Diese Strafverschärfungen wurden auch bei Verurteilungen nach dem § 129Ib angewendet, zumindest bei einigen Verfahren gegen Männer, die vor den Sondergerichten durchgeführt wurden. Diese Gerichte waren ein Mittel des politischen Terrors, denn auf ihre Kosten gingen etwa 11.000 Todesurteile. Sie konnten Urteile fällen, ohne vorher Zeugen vernommen oder Beweise geprüft zu haben, außerdem konnte keine Rechtsmittel gegen sie erhoben werden.<sup>317</sup>

Obwohl die Strafverfolgung von Frauen nach § 129Ib fortgesetzt wurde, ist der Unterschied zwischen der zahlenmäßigen Verurteilung von Männern im

---

<sup>313</sup> Vgl. C. Schoppmann, Verbotene Verhältnisse. S. 134.

<sup>314</sup> Ebd. S. 134.

<sup>315</sup> Vgl. A. Müller, C. Fleck, Unzucht wider die Natur. S. 403.

<sup>316</sup> Vgl. C. Schoppmann, Verbotene Verhältnisse. S. 138.

Verhältnis zu der von Frauen erstaunlich. Zwischen 1924 bis 1937 und 1946 bis 1971 betrug der Frauenanteil bei den Verurteilungen maximal 4 Prozent.<sup>318</sup>

Nach 1938 nahm die Zahl der in Wien verurteilten Männer um etwa 40 Prozent zu und die der Frauen verdoppelte sich. Allerdings ist die Datenlage in Bezug auf die Verurteilungen zu schlecht um ein allgemeines Bild abzugeben. Nur die Analyse von Gerichtsakten kann hier näheren Aufschluss geben.<sup>319</sup> Dazu gab es ein Forschungsprojekt in dem man österreichische Gerichtsakten von ca. 1930 bis ca. 1950 untersuchte und für sozialgeschichtliche Analysen aufarbeitete. Die dafür herangezogenen Aktenbestände der Oberlandesgerichtssprengel Wien, Graz, Innsbruck und Linz waren aber unvollständig. Dabei muss man zusätzlich beachten, dass Gerichtsakten für sozialgeschichtliche Beobachtungen immer problematisch sind, da die darin geschilderten Vorkommnisse immer stark vereinfacht wurden.<sup>320</sup> In dem Artikel von Albert Müller und Christian Fleck mit dem Titel „Unzucht wider die Natur“ in der österreichischen Zeitschrift für Geschichtswissenschaften werden die Zahlen, die aus dem besagten Forschungsprojekt hervorgingen analysiert. Die Daten die hier zur Verfügung standen beziehen sich auf 2.090 Prozesse, in denen 4.837 Personen beschuldigt und verurteilt wurden. Dabei konnte beobachtet werden, dass es im Anschlussjahr 1938 doppelt so viele Prozesse gab wie 1937. 1939 wurde der Höhepunkt erreicht und nach Kriegsbeginn gingen die Zahlen wieder zurück. Zudem wurde in diesem Forschungsprojekt auch beobachtet, dass der Anteil der Haftstrafen in der NS-Zeit anstieg und das auch in der Zweiten Republik noch weiterging. Der Anteil der Freisprüche lag vor der NS-Zeit bei 12%, während der NS-Zeit bei 8% und in der Zweiten Republik wieder bei 12%. Die Anzahl der Verfahrenseinstellungen stieg in der NS-Zeit an und ging nach 1945 wieder auf den Wert von vor 1938 zurück. Diese Zahlen legen unter anderem auch nahe, dass gerichtliche Stigmatisierungen über die Zeit des NS-Regimes hinaus bestehen blieben. So konnten Urteile von

---

<sup>317</sup> Ebd. S. 138.

<sup>318</sup> Ebd. S. 139.

<sup>319</sup> Ebd. S. 141.

<sup>320</sup> Vgl. A. Müller, C. Fleck, Unzucht wider die Natur. S. 401.

vor der NS-Zeit Einfluss auf Verfahren während der NS-Zeit haben aber auch Einfluss auf Verfahren in der Zweiten Republik.<sup>321</sup>

Seit dem Anschluss merkte die Polizei Homosexuelle in einer speziellen Kartei vor, die in der Zweiten Republik weiterhin geführt, benutzt und bei Prozessen als Beweismittel verwendet wurde.<sup>322</sup>

Insgesamt kann behauptet werden, dass durch die NS-Herrschaft die Zahl der Verurteilungen stark zunahm und dass auch in der Nachkriegszeit die Strafverfolgung intensiver war als in der ersten Republik, da die NS-Ideologie in Österreich auch nach 1945 in den Köpfen der Menschen weiter wirkte.<sup>323</sup>

Fraglich ist ob die Verurteilungen deshalb so stark anstiegen, weil die polizeiliche Fahndung intensiviert wurde oder weil die Bereitschaft der Bevölkerung zur Denunziation mit dem Anschluss anstieg.<sup>324</sup>

Warum wurden lesbische Frauen aber weniger häufig verfolgt als homosexuelle Männer? Ein Blick auf die NS-Frauenpolitik gibt hier Aufschluss. Aufgrund der untergeordneten Stellung der Frau im gesellschaftlichen und politischen Leben wurde die weibliche Homosexualität generell als ungefährlicher eingestuft als die männliche und dies machte für die NS-Ideologen eine systematische Verfolgung nicht notwendig. Die zahlreichen Kontrollmechanismen denen Frauen im täglichen Leben ausgesetzt waren, machte eine strengere Anwendung des Strafrechts für die Nationalsozialisten nicht unbedingt zwingend. Es gab also andere Mittel und Wege um ein normabweichendes Verhalten von Frauen in sozialer und sexueller Hinsicht zu verfolgen.<sup>325</sup>

So verdächtigte man viele Frauen, gegen die ein Verfahren nach dem § 129lb lief, der Prostitution. In Österreich war diese allerdings nicht strafbar und so wurde die Frau als Geheimprostituierte deklariert, ein Delikt, das in Österreich polizeilich geahndet wurde. Als Geheimprostituierte galten Frauen, die sich nicht registrieren ließen und sich auf diese Weise den regelmäßigen Kontrollen und Untersuchungen entzogen. Geheimprostitution

---

<sup>321</sup> Ebd. S. 404.

<sup>322</sup> Ebd. S. 411.

<sup>323</sup> Vgl. C. Schoppmann, Verbotene Verhältnisse. S. 141.

<sup>324</sup> Ebd. S. 142.

wurde auch für die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten verantwortlich gemacht.<sup>326</sup>

Häufig war es auch so, dass die Gerichte zwischen Verführerin und Verführter unterschieden. Erstere wurde dann härter bestraft, da sie auch gegen das Prinzip der weiblichen Passivität verstieß. Die Grenzen zwischen Verbotenem und Erlaubtem wurden im Nationalsozialismus noch enger gezogen. Auch bei geringen Haftstrafen, die Frauen zu verbüßen hatten, bedeutete dies für das weitere Leben massive Einschnitte. Man verlor den Arbeitsplatz, die Existenz war zerstört, das soziale Umfeld löste sich auf.<sup>327</sup>

---

<sup>325</sup> Ebd. S. 143.

<sup>326</sup> Ebd. S. 143 f.

<sup>327</sup> Ebd. S. 146.

## **5. Verfolgung lesbischer Frauen und ihre Situation in nationalsozialistischen Konzentrationslagern**

In diesem Kapitel werden verschiedene Formen der staatlichen Homosexuellenverfolgung im „Dritten Reich“ dargestellt. Es geht dabei auch darum wie das Regime gegen die Homosexuellenbewegung vorging und wie die betroffenen Frauen auf die Zerstörung ihrer Lebensform reagierten.<sup>328</sup>

### **5.1. Ausschaltung der lesbischen Subkultur und der Homosexuellenbewegung**

Im Zuge der Ausschaltung von politischen Gruppen, die nicht mit dem NS-Regime konform gingen, wurden 1933 in Deutschland auch die Homosexuellenbewegung und die schwule und lesbische Subkultur weitgehend zerstört. Mit der Zerschlagung der Infrastruktur sollte die öffentliche und organisierte Form homosexuellen Lebens gänzlich ausgeschaltet werden, vor allem aber galt sie als Widerspruch zur nationalsozialistischen Sexual- und Bevölkerungspolitik. In diesem Zusammenhang ist auch das Verbot der häufig der Arbeiterbewegung nahestehenden Sexualberatungsstellen zu sehen. Die scheinlegale Grundlage für diese Verbote bildete die bereits erwähnte Notverordnung vom 28. Februar 1933.<sup>329</sup>

Der genaue Ablauf der Ausschaltung und Zerstörung der lesbischen und schwulen Subkultur lässt sich bis heute nicht genau rekonstruieren. Drei Ebenen sind aber feststellbar, dazu gehören die Auflösung der großen Organisationen wie dem IfS, dem BfM und der dem BfM angeschlossenen Vereine. Es kam zu einem Verbot des Kommunikationsnetzes, also der Medien und Zeitschriften der Homosexuellenbewegung, darunter natürlich auch Zeitschriften wie „die Freundin“, die zum letzten Mal im März 1933 erschien, sowie die Schließung der Lokale oder deren Überwachung.<sup>330</sup> In Claudia Schoppmanns Buch „Zeit der Maskierung“, befinden sich wie der Untertitel schon sagt „lebensgeschichtliche Aufzeichnungen lesbischer

---

<sup>328</sup> Vgl. C. Schoppmann, Nationalsozialistische Sexualpolitik. S. 163.

<sup>329</sup> Ebd. S. 163.

Frauen im Dritten Reich“. Darin wird unter anderem auch davon berichtet, wann in welchen Lokalen der lesbischen Subkultur Razzien durchgeführt wurden und wie man in der Folge mit den gefassten Frauen umging. So berichtet etwa Anneliese W. (Jahrgang 1916), dass es im Jahr 1933 im Kleist-Kasino eine Razzia gab, bei der alle dort anwesenden Frauen zur Polizei mitgenommen wurden. Anschließend mussten sie sich einer Gesundheitskontrolle unterziehen, da man sie der Prostitution verdächtigte. Frau W. berichtet auch darüber, dass es damals kaum möglich war Hosen zu tragen, ein „strenges Kostüm“ wurde auf der Straße mit Aussprüchen wie „Kiek dir mal die schwulen Weiber an!“ kommentiert.<sup>331</sup> Eine Zeitzeugin, Elisabeth Zimmermann (Jahrgang 1913) berichtet, dass sich lesbische Frauen mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten bewusst ins Private zurückzogen haben, denn sie waren „ja sozusagen der Feind“.<sup>332</sup>

Auch Institutionen, die sich für die Rechte Homosexueller einsetzten, waren durch die Machtübernahme der Nationalsozialisten bedroht. Während das WhK einem Verbot durch die Nazis zuvorkam und sich im Juni 1933 selbst auflöste, nahm das Schicksal des IfS einen ganz anderen Verlauf. Das IfS war bald nach seiner Gründung 1919 durch Hirschfeld zu einer weltweit bekannten Forschungs- und Beratungsstätte für sexuelle Fragen und Probleme geworden. Der Kampf um die Homosexuellen-Emanzipation war hier mit den Sexualreformbestrebungen eng verwoben, womit natürlich auch eine größere soziale Basis und Akzeptanz in der Öffentlichkeit erreicht werden konnte.<sup>333</sup> Im Februar und März 1933 hatte es im IfS bereits mehrere Hausdurchsuchungen durch die Gestapo gegeben. Nach den Durchsuchungen ging die Arbeit unter strenger Beobachtung weiter, allerdings nur bis zum 6. März 1933. An diesem Tag drangen NS-Sportstudenten in das Institut ein und plünderten es. Am Nachmittag dieses Tages vollendete ein SA-Trupp die Aktion und demolierte das gesamte Gebäude. Damit stand das IfS vor dem Aus. Am 10. Mai 1933 wurden die geplünderten Bestände zusammen mit Werken „entarteter“ Schriftsteller öffentlich verbrannt. Magnus Hirschfeld selber befand sich seit 1931 auf einer

---

<sup>330</sup> Ebd. S. 164.

<sup>331</sup> Vgl. C. Schoppmann, Zeit der Maskierung S. 46f.

<sup>332</sup> Ebd. S. 114.

<sup>333</sup> Vgl. Claudia Schoppmann, Nationalsozialistische Sexualpolitik. S. 164.

Weltreise im Ausland. Auf Grund seiner politischen Einstellung und seiner „rassischen“ Herkunft, er war Sozialist und Jude, wäre er für die Nationalsozialisten womöglich ein erstes Ziel gewesen.<sup>334</sup>

Schon kurz nach dem Reichstagsbrand vom 27. Februar 1933 waren führende Mitarbeiter des IfS verhaftet worden. Dies geschah in erster Linie aus politischen Gründen. Ende Februar, Anfang März 1933 stellte dann auch der BfM, die größte Homosexuellenorganisation, das Erscheinen seiner Monatsschriften ein, die Mitgliederlisten des BfM wurden vernichtet, was vermutlich vielen Mitgliedern zumindest vorerst sogar das Leben gerettet haben dürfte. Das Verlagshaus des BfM in Potsdam wurde 1933 genauso wie das IfS von den Nationalsozialisten geplündert.<sup>335</sup> Die Notverordnung vom 28. Februar 1933 nannte ausdrücklich eine Beschränkung des Vereinsrechts und vereinfachte es, gegen Vereine wie den BfM vorzugehen. Auch „Die Freundin“ erschien am 8. März 1933 zum letzten Mal. Das Verlagshaus des Herausgebers Radszuweit wurde von den Nationalsozialisten ebenfalls geplündert und sein Adoptivsohn im KZ Oranienburg ermordet.<sup>336</sup>

Endgültig wurde der BfM erst am 17. Dezember 1934 aufgelöst, da die Zahl der Mitglieder des Vereins unter drei gesunken war. Über das Schicksal der im BfM organisierten Frauen weiß man allerdings eher wenig – mit Ausnahme von Lotte Hahm, die als Leiterin der Damenabteilung des BfM eine wichtige Rolle spielte. Sie leitete zwischen 1926 und 1933 mehrere Vereinigungen für lesbische Frauen, die zum Teil dem BfM angeschlossen waren. Dazu zählten seit 1926 der „Damenklub Violetta“ mit über 400 Mitgliedern und seit 1929 die Vereinigung „Monbijou“; sie gründete und führte die „Monokel-Diele“ und die „Manuela-Bar“. Sie setzte sich für die Organisierung lesbischer Frauen und für die Verbesserung ihrer Lage ein, organisierte Vorträge, Lesungen, Ausflüge und bemühte sich darum, dass auch in anderen Städten Organisationen entstanden.<sup>337</sup> Ab Anfang 1933 hörte man kaum mehr etwas von ihr, vermutlich deshalb weil der Vater ihrer

---

<sup>334</sup> Vgl. C. Schoppmann, Nationalsozialistische Sexualpolitik. S. 164.

<sup>335</sup> Vgl. M. Baumgardt, Institut für Sexualwissenschaft. In: Eldorado. S. 41.

<sup>336</sup> Vgl. C. Schoppmann, Nationalsozialistische Sexualpolitik. S. 165.

<sup>337</sup> Ebd. S. 166.

Freundin sie der „Verführung Minderjähriger“ beschuldigte und anzeigte. Sie kam 1933 deshalb auch ins Gefängnis. Laut einer Zeugenaussage wurde Hahm 1935 in das Frauenkonzentrationslager Moringen eingeliefert, der offizielle Verhaftungsgrund blieb aber unbekannt, da die Lagerdokumente verloren gingen. Im Lager selbst schloss sie sich einer kommunistischen Gruppierung an, war politisch sehr interessiert und engagiert, über ihr privates Schicksal hat sie jedoch nicht berichtet. Spätestens im März 1938 wurde Lotte Hahm aus Moringen entlassen und organisierte auch danach noch versteckte Treffpunkte für lesbische Frauen, die sich aber nicht lange halten konnten. Über ihre Erlebnisse im KZ hat sie auch nach dem Krieg nie Auskunft gegeben.<sup>338</sup> Nach 1945 leitete sie wieder einen Frauenclub und gehörte einer Gruppe an, die versuchte den BfM neu zu gründen. Sie verstarb in den 1950er Jahren.<sup>339</sup>

Das Verbot der homosexuellen Medien, wie etwa der „Freundin“, gehörte zu einem Maßnahmenkatalog der Regierung zur „Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit“ der auch ein Verbot der Freikörperkultur sowie die Bekämpfung der homosexuellen Lokale mit einschloss. Diese Lokale mussten im März 1933 geschlossen werden. Allerdings wurden nach Aussagen einiger Zeitzeuginnen einige Lokale und Bars später wieder geöffnet. Dies ging mit ziemlicher Sicherheit auf den Einfluss Röhms zurück, von dem bekannt war, dass er sich selber gerne in männlicher Gesellschaft aufhielt. Nach Röhms Ermordung im Juni 1934 war die Zeit der Rücksichtnahme allerdings vorbei. Hielt man sich in einem solchen Lokal auf, war man der ständigen Gefahr einer Razzia ausgesetzt.<sup>340</sup> Im Jahr 1936 gab es in mehreren deutschen Großstädten durchorganisierte „Säuberungsaktionen gegen Volksschädlinge“ in den bekannten Lokalen und Treffpunkten der schwulen und lesbischen Subkultur.<sup>341</sup>

Diese beschriebenen Maßnahmen waren gegen die organisierte, sichtbare Emanzipationsbewegung mit ihrer Infrastruktur, ihren Vereinen und Medien gerichtet. Die Zerschlagung der Organisationen der „Tribaden“ wurde von

---

<sup>338</sup> Ebd. S. 166.

<sup>339</sup> Vgl. H. Schader, *Virile Vamps und wilde Veilchen*. S. 77.

<sup>340</sup> Vgl. C. Schoppmann, *Nationalsozialistische Sexualpolitik*. S. 167.

<sup>341</sup> Vgl. I. Kokula, *Lesbisch leben*. S. 157.

den Nazis als ein wichtiges Mittel zur Disziplinierung lesbischer Frauen in Deutschland angesehen und ließ ihnen eine weitere strafrechtliche Verfolgung als überflüssig erscheinen. Die Zerschlagung der Homosexuellenbewegung und deren Subkultur führte zur Vereinzelung der Frauen und Männer und brachte ihren Rückzug aus der Öffentlichkeit in den engsten Freundeskreis. Manche brachen aus Angst vor Entdeckung sogar alle Kontakte ab, zogen in ein anderes Viertel oder sogar in eine andere Stadt. Eine kollektive Lebensform und Identität wie in den 1920er Jahren gab es nun nicht mehr.<sup>342</sup> Man verschwand aus dem öffentlichen Blickpunkt und begab sich zurück in eine erzwungene Unsichtbarkeit.

## 5.2. Verfolgung und Denunzierung im Umfeld

Lesbische Frauen waren häufig von einer Mehrfachverfolgung betroffen, besonders wenn sie jüdischer Herkunft waren. Der Aufruf der Nationalsozialisten, gleichgeschlechtlich veranlagte Frauen an die Obrigkeit und den Polizeiapparat zu verraten, erschuf ein Klima der Angst. Zahlreiche Lesben zogen sich gänzlich ins Private zurück, und begannen ein Doppelleben, brachen Kontakte ab und wechselten nicht auch selten ihren Aufenthaltsort. Andere verließen sogar das Land, wenn es ihnen möglich war. Lesbische Frauen wurden – genauso wie schwule Männer – von Blockwarten und Vorgesetzten bespitzelt, waren am Arbeitsplatz und sogar durch das familiäre Umfeld gefährdet. Wurde ihre sexuelle Orientierung bekannt, konnte es sein, dass sie von ihrem Arbeitgeber entlassen wurden.<sup>343</sup> Es ist äußerst schwierig quantitative Angaben darüber zu machen, inwieweit lesbische Frauen den Behörden, etwa durch Denunziation, bekannt waren und durch diese erfasst wurden. Vereinzelt gibt es aber Indizien dafür, dass etwa von Polizeibehörden Materialien und Informationen über lesbische Frauen gesammelt wurden. Man weiß aber bis heute nicht in welchem Ausmaß dies geschah und welche Konsequenzen dies hatte.<sup>344</sup> Es gibt nur wenige Fälle, in denen belegt ist, dass Frauen wegen ihrer sexuellen Orientierung verfolgt wurden. Offiziell gab man oft

---

<sup>342</sup> Vgl. C. Schoppmann, Nationalsozialistische Sexualpolitik. S. 168.

<sup>343</sup> Vgl. S. Maiwald, G. Mischler, Sexualität unter dem Hakenkreuz. S. 187.

andere Gründe bei einer Verhaftung an und beschuldigte sie verschiedener Vergehen wie etwa „Unzuverlässigkeit“ oder „Wehrkraftzersetzung“.<sup>345</sup>

Die Verfolgungspraxis gegenüber lesbischer Frauen war eine gänzlich andere als gegenüber homosexuellen Männern. Mit Schwulen hatte die Polizei demnach ein relativ leichtes Spiel, da an den bekannten öffentlichen und halböffentlichen Plätzen wie etwa Pissoirs, Saunen und Bädern, regelmäßig Observierungen und Razzien durchgeführt wurden. Lesbische Frauen waren nur durch eine gezielte Suche nach einzelnen Personen auffindbar, häufig auch durch Zufall, wenn man eigentlich einer anderen Nachforschung nachging. Häufig konnte dies auch ein Briefverkehr sein, der den Behörden zugespielt und als Beweismittel herangezogen wurde.<sup>346</sup>

Frauen wurden auch am Arbeitsplatz oder in der Nachbarschaft angezeigt. Es kam aber auch vor, dass Ehemänner, wollten sie eine Scheidung erzwingen, ihre Gattin als lesbisch denunzierten und so das Strafrecht als Lösung von privaten Konflikten missbrauchten.<sup>347</sup>

Die Ausforschung von Homosexuellen wurde dann von der Polizei übernommen. Die Gestapo hatte etwa in Wien am heutigen Morzinplatz ihren Sitz und dort eine eigene Abteilung eingerichtet, die gegen Homosexuelle vorging. Um diese aufzuspüren, bediente sich die Gestapo Methoden wie der Bespitzelung und der Observierung von bekannten einschlägigen Treffpunkten. War jemand gefasst, versuchte die Gestapo weitere Homosexuelle im Umfeld ausfindig zu machen. Briefe, Fotos, Telefonbücher, persönliche Notizen und ähnliches „Beweismaterial“ war dann auch die Grundlage für weitere Verhaftungen.<sup>348</sup>

Dass sich die Denunziation lesbischer Frauen vor allem im Umfeld vollzog und Briefe als Beweismittel ausreichten, zeigt sich in einem Wiener Fall, der von Claudia Schoppmann in ihrem Buch „Verbotene Verhältnisse“ dokumentiert wurde. Dabei handelte es sich um zwei junge Frauen die beide als Hilfsarbeiterinnen in einem Betrieb angestellt waren, Margarete W. (19) und Franziska P. (25). Alles begann im September 1939 als Franziska P., die

---

<sup>344</sup> Vgl. C. Schoppmann, Zeit der Maskierung. S. 22.

<sup>345</sup> Ebd. S. 22.

<sup>346</sup> Vgl. N. Wahl, Dame wünscht Freundin. S. 182f.

<sup>347</sup> Vgl. C. Schoppmann, Verbotene Verhältnisse. S. 145.

bereits ein fünfjähriges Kind hatte, aber Alleinerzieherin war, in der Firma Bunzl und Biach im 20. Bezirk in Wien die Arbeit aufnahm. Dort lernte sie Margarete W. kennen. Franziska schrieb Margarete immer wieder Briefe mit eindeutigen Inhalt, die beiden wurden „Freundinnen“ und unternahmen auch privat sehr viel gemeinsam. Margarete wohnte noch bei ihren Eltern, die sehr autoritär gegenüber ihrer 19-jährigen Tochter waren und sie selten ausgehen ließen, auch hatte sie einen Verlobten, allerdings war dieser eingerückt. Unter den beiden Frauen entwickelte sich eine Liebesbeziehung und sie schliefen auch miteinander. Am Arbeitsplatz war das Verhältnis der Beiden bereits aufgefallen und von den Kolleginnen wurde argwöhnisch beobachtet, wie sie sich immer wieder Briefe zusteckten oder an den Händen hielten. Eine der dort beschäftigten Arbeiterinnen sprach Margarete einmal darauf an und warnte sie vor Franziska, denn diese wäre ein „Warme“. Nach einem Streit mit ihren Eltern zog Margarete in eine Wohngemeinschaft mit einer anderen Frau. Zu den Eltern brach sie jeglichen Kontakt ab. Ihr Vater lauerte den beiden Frauen eines Tages auf als sie gerade in der Wohnung von Franziska ankamen. Er drohte sie anzuzeigen, was er dann auch tat. Als Beweismittel dienten ihm Aussagen der Arbeitskolleginnen der beiden Frauen und Briefe, die seine Tochter von Franziska erhalten hatte. Dieses Material spielte er auch der Polizei zu. Die beiden Frauen wurden angeklagt, hatten eine Gerichtsverhandlung und wurden, nachdem sie gestanden hatten, zu jeweils drei Jahren auf Bewährung verurteilt. Vor Gericht bereuten sie ihr Verhältnis, was vermutlich auch zu der geringeren Strafe führte.<sup>349</sup>

Dieser Fall, der verhältnismäßig gut ausging, zeigt exemplarisch, dass Frauen am häufigsten durch das Umfeld, am Arbeitsplatz oder sogar durch die eigene Familie denunziert wurden und Briefe als Beweismittel herangezogen wurden. Vermutliches Motiv von Seiten des Vaters war Eifersucht. Nicht wenige lesbische Frauen erlitten aber ein schlimmeres Schicksal als das hier geschilderte. Einige von ihnen mussten tatsächlich Gefängnisstrafen verbüßen und nicht selten, wenn man sie etwa der Prostitution bezichtigte oder als „Asozial“ einstufte, wurden sie in ein Konzentrationslager eingeliefert.

---

<sup>348</sup> Vgl. N. Wahl, Verfolgung und Vermögensentzug. S. 33f.

<sup>349</sup> Vgl. C. Schoppmann, Verbotene Verhältnisse. S. 29f.

Rassenhygieniker setzten weibliche Homosexualität vielfach mit „Asozialität“ gleich, man sprach auch von Homosexuellen als „Prototypen des Asozialen“. Angeblich handelte es sich bei lesbischen Frauen zu zwei Drittel um „Vorbestrafte und Dirnen, also Kriminelle und Asoziale“. Es wurde auch behauptet, dass weibliche Homosexualität zu einem Großteil im Prostituiertenmilieu verbreitet sei. Das legt nahe, dass es auch einen Zusammenhang zwischen der Verfolgung von lesbischen Frauen und Prostituierten gegeben haben dürfte.<sup>350</sup> Man behauptete auch, dass Prostituierte vor allem aus „Ekel vor dem männlichen Geschlecht“ lesbischen Geschlechtsverkehr ausübten.<sup>351</sup>

### 5.3. Taktiken des Verbergens

Um das Dritte Reich unbeschadet zu überstehen, mussten sich viele lesbische Frauen anpassen und in der Öffentlichkeit unauffällig verhalten. Sie lebten nicht selten in einem Klima das von Angst erfüllt war.<sup>352</sup> Jene, die sich nicht anpassen konnten oder wollten und denen dies auf Grund ihrer politischen Betätigung oder aus „rassischen“ Gründen nicht möglich war, waren der Verfolgung durch die Nationalsozialisten in einem stärkeren Ausmaß ausgesetzt.<sup>353</sup>

Die Verdrängung aus dem Erwerbsleben traf lesbische Frauen besonders hart, da sie in der Regel unverheiratet und damit auf ihre Erwerbstätigkeit angewiesen waren, um zu überleben. Um sich zu schützen gingen also viele nach 1933 sogenannte „Josefsehen“ ein.<sup>354</sup>

Sie veränderten ihr äußeres Erscheinungsbild gemäß des gängigen Frauenbildes. Dazu gehörten lange Haare und die bewusste Auswahl einer klassisch weiblichen Bekleidung.<sup>355</sup> Trotz der massiven Gefahr trafen sie sich wenn möglich auch weiterhin und tarnten ihre Zusammenkünfte etwa unter dem Deckmantel von „Damen-Ruder-Klubs“ oder „Tanzunterricht“ und häufig

---

<sup>350</sup> Vgl. C. Schoppmann, Nationalsozialistische Sexualpolitik. S. 208f.

<sup>351</sup> Vgl. B. Alakus, Sex-Zwangsarbeit. S. 40.

<sup>352</sup> Vgl. C. Schoppmann, Nationalsozialistische Sexualpolitik. S. 169.

<sup>353</sup> Ebd. S. 177.

<sup>354</sup> Vgl. S. Maiwald, G. Mischler, Sexualität unter dem Hackenkreuz. S. 187.

<sup>355</sup> Ebd. S. 187.

in Privatwohnungen.<sup>356</sup> In einigen wenigen Lokalen gab es auch weiterhin Tanzveranstaltungen. An den Türen wurden Wachposten aufgestellt, sodass wenn ein unbekannter Besucher das Lokal betrat, die Tanzpaare von Frau-Frau und Mann-Mann wechselten. Hier muss auch erwähnt werden, dass Personen des gleichen Geschlechts während des NS-Regimes nicht miteinander tanzen durften.<sup>357</sup>

In Deutschland hatten lesbische Frauen, wenn sie sich in der Öffentlichkeit anpassten und auch sonst in keine Kategorie fielen, die verfolgt wurde, wenig zu befürchten.<sup>358</sup> In Österreich waren sie aber selbst dann nicht zu hundert Prozent sicher.

## 5.4. Im Konzentrationslager

Im schlimmsten Fall einer Verhaftung wurde man/frau in ein Konzentrationslager deportiert, eine Erfahrung, die aber der Mehrzahl der lesbischen Frauen erspart blieb. In diesem Kapitel soll trotz der schwierigen Quellenlage in diesem Bereich auf die Situation lesbischer Frauen im Konzentrationslager eingegangen werden.<sup>359</sup>

Hier soll besonders auf die Frauenlager eingegangen werden, vor allem Ravensbrück aber auch Auschwitz. Als Vorläufer von Ravensbrück gilt das im Oktober 1933 eingerichtete erste zentrale Frauenlager Moringen. Hier waren vor allem „Zeuginnen Jehovas“, Frauen, die „abfällige Bemerkungen“ über das Regime geäußert oder „Rassenschande“ begangen hatten und Frauen, die man der Prostitution bezichtigt hatte. Insgesamt etwa 1.350 Frauen waren hier in der Zeit von Oktober 1933 bis März 1938, als das Lager aufgelöst wurde, inhaftiert.<sup>360</sup> Ravensbrück galt ab dem 15. Mai 1939 als zentraler Einweisungsort für Frauen in Deutschland. Bis Kriegsende waren hier rund 107.000 Frauen und im angegliederten Männerlager 20.000 männliche Häftlinge inhaftiert. Von diesen etwa 130.000 Menschen fanden 90.000 den Tod. Unter den Inhaftierten und Ermordeten befanden sich

---

<sup>356</sup> Ebd. S. 187.

<sup>357</sup> Ebd. S. 188.

<sup>358</sup> Vgl. F. Tamagne, *History of Homosexuality*. S. 365.

<sup>359</sup> Vgl. C. Schoppmann, *Nationalsozialistische Sexualpolitik*. S. 223.

Frauen aus allen besetzten Ländern, Jüdinnen verschiedenster Nationalität, Sinti, Roma, und deutsche Frauen, die nach den Kategorien „Asozial“, „Vorbestraft“ oder „Bibelforscherin“ inhaftiert wurden.<sup>361</sup>

Schon in den Jahren 1937 und 1938 nahmen die Einweisungen in Konzentrationslager eine neue Dimension an. Von dieser neuen Dimension der Verfolgung und Einweisung waren vor allem Personen betroffen, die als „asozial“ galten.<sup>362</sup>

Nach Kriegsausbruch und den Masseneinlieferungen aus den besetzten Ländern, darunter sehr viele Polinnen, wurden die Zustände im Lager immer schlimmer: Hunger, Seuchen, Schwerstarbeit, Misshandlungen durch die SS, medizinische Experimente und Transporte in die Euthanasie- und Vergasungsanstalten und die Vernichtungslager führten zum Tod vieler Häftlinge und standen an der Tagesordnung. Ab Herbst/Winter 1944 wurden auch in Ravensbrück Vergasungen durchgeführt.<sup>363</sup>

Auschwitz wurde bereits kurz nach der Gründung im Mai 1940 ein reines Vernichtungslager. Ende März 1942 wurde in Auschwitz I, dem sogenannten Stammlager, eine Frauenabteilung eingerichtet, die zunächst der Kommandantur des FKZ Ravensbrück unterstellt war. Im Juni 1942, also schon kurze Zeit später, wurde die Frauenabteilung unmittelbar dem Lagerkommandanten von Auschwitz unterstellt. Ebenfalls im März 1942 entstand Auschwitz II – Auschwitz-Birkenau – hier war ab Mitte 1942 das zentrale Frauenlager angesiedelt.<sup>364</sup>

In Birkenau befand sich auch die Vernichtungsanlage, in der seit Frühjahr 1942 die Massenvernichtung der Juden, die auf der Wannsee-Konferenz am 20. Jänner 1942 als Endlösung bezeichnet wurde, aus allen von den Nazis besetzten Ländern begann. Viele von ihnen wurden gleich nach der Ankunft umgebracht, ohne je registriert worden zu sein. Die anderen jüdischen Häftlinge, die ebenso wie die nichtjüdischen, aus allen von den Nazis besetzten Ländern stammten, wurden zur Zwangsarbeit eingesetzt, was

---

<sup>360</sup> Vgl. „Frauen-KZ, 1933-1938“. <http://www.gedenkstaette-moringen.de/geschichte/frauen/frauen.html>

<sup>361</sup> Vgl. C. Schoppmann, Nationalsozialistische Sexualpolitik. S. 227.

<sup>362</sup> Vgl. B. Alakus, Sex-Zwangsarbeit. S. 90.

<sup>363</sup> Vgl. C. Schoppmann, Nationalsozialistische Sexualpolitik. S. 227.

<sup>364</sup> Ebd. S. 228.

bedeutete, dass die meisten Häftlinge je nach Art der ausgeführten Arbeit drei bis sechs Monate überleben konnten. Allein die katastrophalen Wohnverhältnisse und die Ernährungslage brachten sehr vielen den Tod. Über eine Million Menschen starben in Auschwitz.<sup>365</sup>

Die KZ-Häftlinge wurden durch die SS in eine Häftlingshierarchie eingeteilt und zwar nach Kriterien, die vor allem dazu da waren Unterschiede zu schaffen und die Häftlinge gegeneinander auszuspielen.<sup>366</sup> Dazu gehörte auch eine einheitlich Kennzeichnung der Häftlinge. Mit einem auf der Spitze stehenden farbigen Stoffdreieck wurde der Einweisungsgrund durch Kripo und Gestapo signalisiert. Der rosa Winkel für „Homosexuelle“, galt ausschließlich für schwule Männer, nicht aber für lesbische Frauen. Bis heute ist die Frage ungeklärt, ob es eine gesonderte Kennzeichnung von Lesben in den KZs gab. Neben einem erheblichen Aktenmangel stellen auch die schriftlichen Zeugnisse ehemaliger Häftlinge oder deren mündliche Befragung ein nicht zu unterschätzendes Problem dar.<sup>367</sup> Demnach kann man wohl davon ausgehen, dass es keine eigene Kennzeichnung für lesbische Frauen im Konzentrationslager gab.

Bei Beschreibungen von Ravensbrück ist selten von lesbischen Frauen die Rede oder von Frauen die einen „rosa Winkel“ trugen. So war etwa der damalige Leiter der Mahn- und Gedenkstätte von Ravensbrück, Dr. Litschke, der Meinung, dass es überhaupt keine „Rosa Winkel Frauen“ gegeben hätte. Im Widerspruch dazu stehen allerdings Aussagen von ehemaligen Häftlingen, die behaupten, sie hätten „Rosa Winkel Frauen“ im Lager persönlich gesehen.<sup>368</sup>

Es kann angenommen werden, dass es sich hier um eine Verwechslung gehandelt hat, es kann aber auch nicht völlig ausgeschlossen werden, dass es vereinzelt eine lesbische Sondergruppe im KZ gab. Dagegen dürfte die verdeckte Verfolgung lesbischer Frauen und ihre Einweisung, sei es als „Asoziale“ oder unter einer anderen Kategorien, zahlreicher gewesen sein.

---

<sup>365</sup> Ebd. S. 228.

<sup>366</sup> Vgl. B. Alakus, Sex-Zwangsarbeit. S. 105.

<sup>367</sup> Vgl. C. Schoppmann, Nationalsozialistische Sexualpolitik. S. 228.

<sup>368</sup> Ebd. S. 229.

Logischweise blieb hier die Homosexualität nach Außen hin oder in der Statistik unsichtbar und kann nur in einigen wenigen Ausnahmefällen belegt werden.<sup>369</sup>

#### 5.4.1. „Asoziale“

Heinrich Himmler definierte die Gruppe der „Asozialen“ in einer Anweisung an die Kriminalpolizei am 4. April 1938 folgendermaßen: *„wer durch gemeinschaftswidriges, wenn auch nicht verbrecherisches Verhalten zeigt, dass er sich nicht in die Gemeinschaft einfügen will“*.<sup>370</sup> Viele dieser nach der nationalsozialistischen Definition, sozial Unangepassten, kamen in Konzentrationslager.<sup>371</sup>

In diesem Zusammenhang ist auch eine Erklärung der Häftlingsgesellschaft mit ihren hierarchischen Abstufungen notwendig. KZ-Häftlinge wurden in erster Linie nach ihrer „rassischen“ Herkunft, Konfession, Funktion des Häftlings innerhalb eines Lagers, gesellschaftliche Stellung und anderen Kriterien eingeteilt. Diese Hierarchie und die Einteilung der Häftlinge in sich unterscheidenden Gruppen war von der SS bewusst vorgenommen worden, um die KZ-Insassen gegeneinander auszuspielen und die Solidarität insgesamt zu schwächen.<sup>372</sup> Es gab auch Funktionshäftlinge, die im Lageralltag mit gewissen Funktionen und Aufgaben betraut wurden. Das Häftlingsverwaltungssystem war nach dem „Führerprinzip“ aufgebaut, es ging dabei vor allem um Befehl und Gehorsam.<sup>373</sup> Übernahm ein Häftling eine Funktion, so bedeutete dies ein besseres (Über-)Leben im Konzentrationslager. Auch im Frauenkonzentrationslager Ravensbrück gab es eine solche Hierarchie. Weibliche Funktionshäftlinge hatten einige Vorteile, sie bekamen mehr zu Essen, hatten ein eigenes Zimmer bzw. ein eigenes Bett und bessere Kleidung als die anderen Häftlinge.<sup>374</sup>

---

<sup>369</sup> Vgl. C. Schoppmann, Nationalsozialistische Sexualpolitik. S. 230.

<sup>370</sup> Vgl. Robert Gellately, Hingeschaut und weggesehen. Hitler und sein Volk. (Bonn 2003) S. 141.

<sup>371</sup> Ebd. S. 143.

<sup>372</sup> Vgl. B. Alakus, Sex-Zwangsarbeit. S. 105.

<sup>373</sup> Ebd. S. 105f.

<sup>374</sup> Ebd. S. 109.

Die „Asozialen“ stellten in den Konzentrationslagern eine eigene Häftlingskategorie dar.<sup>375</sup> Diese Kategorie gehörte lange Zeit zu den „vergessenen“ Verfolgten des Nationalsozialismus. Erst in den 1980er Jahren wurde diese Häftlingskategorie auch zum Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen. Häftlinge, die unter diesem Vorwand in ein KZ deportiert wurden, trugen meist den „schwarzen Winkel“. Bei „Asozial“ handelte es sich, wie vorhin bereits erwähnt, meist nicht um einen eindeutigen und klar abgegrenzten Verfolgungstatbestand. Diese Bezeichnung wurde zum Sammelbegriff für Menschen, die aus den unterschiedlichsten Gründen nicht dem national-sozialistischen Menschenbild entsprachen.<sup>376</sup>

Im Konzentrationslager gab es unter den „Asozialen“ nicht denselben Zusammenhalt wie es etwa bei anderen Häftlingen der Fall war. Das lag vermutlich vor allem daran, dass diese Häftlingsgruppe relativ heterogen zusammengesetzt war.<sup>377</sup> Die juristische Grundlage für die Einlieferung von „Asozialen“ bildete der „Erlass über die vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei“ vom 14. Dezember 1937. Zu diesem Zeitpunkt waren „Asoziale“ aber längst in den Konzentrationslagern, mit diesem Gesetz sollte lediglich die gängige Praxis juristisch festgeschrieben werden.<sup>378</sup> Unter anderem galt ein „liederliches Leben“, „Sucht nach ausschweifendem Leben“ oder „häufig wechselnder Geschlechtsverkehr“ ebenfalls als ein Beleg für „Asozialität“.<sup>379</sup> Dabei spielten auch das Arbeitsvermögen, das sexuelle Verhalten und die soziale Bedürftigkeit eine wesentliche Rolle. Betroffen waren vor allem Obdach- und Arbeitslose, Prostituierte und eben Homosexuelle.<sup>380</sup> Mit diesem polizeilichen Instrument konnten auch unangepasste, ledige Frauen diffamiert, kontrollieren und verfolgt werden. Es ist aber nicht genau belegbar, wie oft diese Maßnahme gegen lesbische Frauen angewandt wurde, denn im Fall einer Einweisung in ein Konzentrationslager blieb dieses Kriterium unsichtbar. Als „Asoziale“ erhielten sie einen „schwarzen Winkel“, für

---

<sup>375</sup> Vgl. B. Alakus, Sex-Zwangsarbeit. S. 111.

<sup>376</sup> Vgl. Christa Schikorra, „Asoziale“ Frauen. Ein anderer Blick auf die Häftlingsgesellschaft. In: Forschungsschwerpunkt Ravensbrück. Beiträge zur Geschichte des Frauenkonzentrationslagers. (Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück 1997) S. 60f.

<sup>377</sup> Vgl. B. Alakus, Sex-Zwangsarbeit. S. 113.

<sup>378</sup> Vgl. C. Schikorra, „Asoziale“. S. 61.

<sup>379</sup> Ebd. S. 63.

<sup>380</sup> Vgl. C. Schoppmann, Verbotene Verhältnisse. S. 144.

lesbische Frauen gab es keine eigene Häftlingskategorie (wie bei schwulen Männern den „rosa Winkel“).<sup>381</sup>

#### 5.4.1. „Lagerhomosexualität“

Innerhalb eines Konzentrationslagers konnte es auch zu sogenannter „Lagerhomosexualität“ kommen. In einigen Memoiren lassen sich dazu Beschreibungen finden.<sup>382</sup> Sexuelle Kontakte mit Frauen standen hier natürlich ebenfalls unter Strafe. In Ravensbrück galt 1941 bereits „Hände geben“ als lesbisch.<sup>383</sup> Darauf standen harte Strafen, wie etwa Nahrungsentzug über einen oder mehrere Tage, langer Steharrest bei Wind und Wetter, harte Prügelstrafen, Bunkerhaft über Folterungen, Verhöre bis hin zur Einweisung in den Strafblock.<sup>384</sup> Wie andere Häftlinge wurde lesbischen Frauen der Überlebenskampf dadurch erschwert, dass man jegliche Solidarität zu verhindern versuchte. Der Verrat von gleichgeschlechtlich veranlagten Frauen wurde von der Lagerleitung belohnt. Natürlich kommt hier dazu, dass es in der Extremsituation häufig zu falschen Verdächtigungen und Denunziationen kam, mitunter auch deshalb, weil „Asozialität“ bei Frauen von den Häftlingen oft mit lesbischer Liebe gleichgesetzt wurde. Die Situation lesbischer Frauen wurde auch dadurch verschlechtert, dass sie Funktionshäftlingen schutzlos ausgeliefert waren, die sich lesbische Liebe erkaufen oder erpressen konnten. Innerhalb der Lagerhierarchie waren diese Frauen zwar besser gestellt als etwa „Homosexuelle“, aber sie wurden trotzdem zur Verleugnung ihrer Sexualität und ihrer Identität gezwungen.<sup>385</sup>

Viele Frauen die eine gleichgeschlechtliche sexuelle Beziehung in einem Konzentrationslager eingingen, sahen diese meist als Ersatz für einen heterosexuellen Kontakt an und lehnten lesbische Liebe außerhalb der Extremsituation des Lagers grundsätzlich ab. Allerdings geht auch aus vielen Erzählungen hervor, wie wichtig solche engen körperlichen Beziehungen

---

<sup>381</sup> Ebd. S. 144.

<sup>382</sup> Vgl. C. Schoppmann, Nationalsozialistische Sexualpolitik. S. 236.

<sup>383</sup> Vgl. Cora Mohr, Doris Seekamp, Lesben im Nationalsozialismus – Abweichen von der Norm und der Umgang damit. In: Schwestern vergesst uns nicht. Frauen – Widerstand und Verfolgung im Faschismus. (=Informationen. Studienkreis Deutscher Widerstand 1933-1945, Heft 51, März 2000) S. 27.

<sup>384</sup> Vgl. C. Schoppmann, Nationalsozialistische Sexualpolitik. S. 245.

waren um zu überleben. Im Großen und Ganzen taucht die Lagerhomosexualität allerdings nur in sehr wenigen Berichten von Überlebenden auf.<sup>386</sup>

Neben den wenigen belegten Fällen, in denen „Homosexualität“ als Verhaftungsgrund bei Frauen angegeben wurde, gibt es in der Erinnerungsliteratur ehemaliger Häftlinge einige Beispiele, in denen „Asoziale“ – oft Prostituierte - als lesbisch bezeichnet oder abgewertet wurden. Auch wenn sich diese Frauen im Lager tatsächlich lesbisch verhielten, kann man daraus jedoch keinesfalls schließen, dass ein ursächlicher Zusammenhang zwischen Homosexualität und Verhaftung bestand. Im Einzelfall kann auch kaum ausgemacht werden, wie weit Geschehnisse und Verdächtigungen möglicherweise erfunden wurden. Eine der ausführlichsten Beschreibungen lesbischen Verhaltens in der Memoirenliteratur finden wir in Fania Fenelons Buch „Das Mädchenorchester in Auschwitz“, in dem neben der abfälligen Beschreibung auch die Gleichsetzung lesbischer Frauen mit Prostituierten auffällt.<sup>387</sup>

Die von der SS behauptete Gleichsetzung von „asozial“ mit lesbisch wurde von vielen Häftlingen geteilt, Homophobie war also auch in Konzentrationslagern Gang und Gebe. Immer wieder war unter den Frauen auch die Angst verbreitet sich womöglich selbst „lesbisch zu verhalten“ oder eines solchen Verhaltens verdächtigt zu werden. Die Ablehnung der Lagerhomosexualität ging auch oft mit dem männlichen Verhalten oder Aussehen einer Frau einher. In Anbetracht der Extremsituation, die in den Lagern herrschte, kann dies auch als Angst vor dem Verlust der eigenen Weiblichkeit betrachtet werden, zum Beispiel durch die latente Unterernährung oder die erzwungen kurz geschorenen Haare.

---

<sup>385</sup> Vgl. S. Maiwald, G. Mischler, Sexualität unter dem Hakenkreuz. S. 193.

<sup>386</sup> Vgl. C. Mohr, D. Seekamp, Lesben im Nationalsozialismus. S. 28.

<sup>387</sup> Vgl. C. Schoppmann, Nationalsozialistische Sexualpolitik. S. 236.

## 5.4.2. Lagerbordelle

In den Konzentrationslagern gab es ab 1942 sogenannte Lagerbordelle, in denen Frauen Sex-Zwangsarbeit leisten mussten. Für diese Tätigkeit wählte man zunächst Frauen aus, die wegen Prostitution eingeliefert wurden. Wie erwähnt wurden lesbische Frauen von den Nazis immer wieder mit Prostituierten gleichgesetzt und so liegt es nahe, dass lesbische Frauen in Konzentrationslagern besonders von der Sex-Zwangsarbeit betroffen waren, auch wenn es dafür keine eindeutigen Beweise gibt. Vielfach war man der Ansicht, dass lesbische Frauen, auch aufgrund ihrer vor allem in sexueller Hinsicht natürlichen Abhängigkeit vom Mann, durch die Arbeit in einem Lagerbordell von ihrer lesbischen „Neigung“ kuriert werden könnten. Es gab zahlreiche Wehrmachtsbordelle für Soldaten, aber auch Bordelle für Zwangsarbeiter und männliche KZ-Häftlinge. Sie sollten die Motivation der Soldaten im Krieg steigern, in den Konzentrationslagern hatten die Bordelle vor allem einen Leistungsanreiz für KZ-Häftlinge.<sup>388</sup> 1942 errichtete die SS die ersten Bordelle im KZ Mauthausen und in Gusen.<sup>389</sup> Weitere folgten in den nächsten zwei Jahren in Auschwitz, Monowitz, Buchenwald, Dachau, Flossenbürg, Neuengamme, Sachsenhausen und Dora-Mittelbau.<sup>390</sup>

In der SS-Terminologie wurde das Lagerbordell als „Häftlings-Sonderbau“ bezeichnet, wobei der Begriff „Sonder“ eigentlich immer das Wort „töten“ verschleiern sollte. In den Lagerbordellen mussten Hunderte von weiblichen KZ-Häftlingen Sex-Zwangsarbeit verrichten, diesen Frauen wurden auch meist keine Häftlingsnummern zugeteilt.<sup>391</sup> Um sie dort hin zu locken, versprach man ihnen oftmals die Freilassung nach einer sechsmonatigen Tätigkeit als Sex-Zwangsarbeiterin, häufig war aber das Gegenteil der Fall. Die meisten dieser Frauen wurden nach dem versehenen Dienst, meist angesteckt mit einer Geschlechtskrankheit, wieder ins Ausgangslager zurückgeschickt.

---

<sup>388</sup> B. Alakus, Sex-Zwangsarbeit. S. 125.

<sup>389</sup> Vgl. Christa Schulz, Weibliche Häftlinge aus Ravensbrück in Bordellen der Männerkonzentrationslager. In: Claus Füllberg-Stolberg, Martina Jung, Renate Rieb, Martina Scheitenberger (Hg.), Frauen in Konzentrationslagern. Bergen-Belsen. Ravensbrück. (Bremen 1994) S. 135.

<sup>390</sup> Ebd. S. 138.

<sup>391</sup> Ebd. S. 133f.

Diese Frauen waren vorwiegend Deutsche, Polinnen, Ungarinnen und Tschechinnen. Sie mussten wenn möglich *„volljährig, gesund und einigermaßen hübsch sein und schon früher nachweislich gewerbliche Unzucht betrieben haben.“*<sup>392</sup> Bevor sie ihre „Arbeit“ antreten konnten, wurden sie vom Lagerarzt auf Geschlechtskrankheiten hin untersucht.<sup>393</sup> Schließlich mussten sie sich vor SS-Offizieren ausziehen und wurden diesen vorgeführt, was äußerst erniedrigend gewesen sein dürfte. Die Offiziere entschieden, ob die betreffende Frau in ein Bordell für KZ-Häftlinge, in eines für die Wehrmacht oder in ein Offiziers- oder SS-Haus kommen sollte.<sup>394</sup> Die meisten Sex-Zwangsarbeiterinnen stammten aus dem Frauenlager Ravensbrück. Für Wehrmachtsbordelle wurden Frauen auch aus der lokalen Bevölkerung herangezogen.<sup>395</sup>

Für die Arbeit in einem Lagerbordell bekamen die Frauen mehr und besseres Essen, wurden mit Höhensonne bestrahlt um gesund und attraktiv zu wirken. Bevor sie ihren „Dienst“ im Lagerbordell antreten mussten, wurden sie häufig auf sehr erniedrigende Weise von SS-Männern „ausprobiert“, also vergewaltigt.<sup>396</sup>

Für den Dienst in einem Lagerbordell wurden bevorzugt Frauen aus der Häftlingskategorie „Asoziale“ herangezogen. Als die Anzahl der Bordelle gegen Kriegsende drastisch anstieg und man einem Mangel an Sexzwangsarbeiterinnen vorbeugen wollte, wurden auch andere weibliche Häftlinge ausgewählt. Man zog nun auch Frauen heran, die „Rassenschande“ begangen hatten. Die ursprüngliche Anordnung Heinrich Himmlers nur „verdorbene“ Frauen für diesen Dienst abzustellen, wurde ab dem Jahr 1943 nicht mehr so streng befolgt.<sup>397</sup>

Das man den Dienst in einem Lagerbordell scheinbar „freiwillig“ ausführte, da man ihn ja selbst wählen konnte, hatte innerhalb des Lageralltags oft zur Folge, dass Frauen die diesen Dienst versahen, als scheinbar privilegiert angesehen wurden. Das führte zu einer Entsolidarisierung innerhalb der Häftlingsgemeinschaft, was mitunter schlimme Folgen mit sich brachte, wenn

---

<sup>392</sup> Eidesstattliche Erklärung des Ravensbrücker Lagerarztes Dr. Schiedlowky im Nürnberger Prozess, zit. nach C. Schulz, Weibliche Häftlinge. S. 139.

<sup>393</sup> Ebd. S. 139.

<sup>394</sup> Ebd. S. 139.

<sup>395</sup> Vgl. B. Alakus, Sex-Zwangsarbeit. S. 143.

<sup>396</sup> Ebd. S. 145.

<sup>397</sup> Ebd. S. 147f.

eine Frau nach einem halben Jahr Dienst im Lagerbordell wieder als „normaler“ Häftling zurückkehrte.<sup>398</sup>

Dass es in den Konzentrationslagern weibliche Zwangsprostituierte gab, ist ein weiterer Beweis dafür, dass Frauen im NS-Regime bewusst unterdrückt und diskriminiert wurden. „Asoziale“ Frauen hatten schon auf Grund ihrer Häftlingskategorie große Probleme politisch rehabilitiert und/oder als Verfolgte anerkannt zu werden und damit eine Entschädigung für ihre Leiden zu erhalten.<sup>399</sup>

---

<sup>398</sup> Ebd. S. 149.

<sup>399</sup> Vgl. C. Schulz, Weibliche Häftlinge. S. 145f.

## 6. Situation lesbischer Frauen nach 1945

### 6.1. Die rechtliche Lage lesbischer Frauen nach dem NS-Regime in Deutschland und in Österreich bis 1971

Die im Nationalsozialismus verfolgten homosexuellen Frauen hatten nach der Befreiung im Unterschied zu anderen Opfergruppen keinen Grund aufzuatmen. Sie wurden weiterhin strafrechtlich verfolgt und hatten keinen Anspruch auf Entschädigung. Nach wie vor konnten sie nicht von ihren Leiden berichten und von ihrer Verfolgung erzählen. Sie wurden von der Gesellschaft weiterhin nicht akzeptiert. Zwar waren die zu befürchtenden Strafen nicht mehr so hoch wie während des Nationalsozialismus, aber in vollkommener Freiheit konnten lesbische Frauen sich in Österreich dennoch nicht wiegen. Sie waren einem ständigen psychischen Druck ausgesetzt.<sup>400</sup>

Die Zeit nach 1945 bedeutete für die Homosexuellen in Deutschland in gewisser Weise eine Erleichterung, denn obwohl der § 175 weiterhin in Kraft war und auch zur Anwendung kam, war die menschenverachtende, faschistische Diktatur mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges untergegangen, und die männlichen Homosexuellen hatten nun nicht mehr die Bedrohung ihres Leben zu befürchten.<sup>401</sup> In Österreich gestaltete sich die Situation so, dass gerichtliche Stigmatisierungen über die NS-Herrschaft hinweg wirksam blieben und Urteile aus der NS-Zeit Einfluss auf Verfahren in der Zweiten Republik hatten.<sup>402</sup> Beim Strafmaß berücksichtigte man dabei über den gesamten Untersuchungszeitraum (unabhängig vom Regime!) hinweg, drei Faktoren: die Art des Delikts, mildernde und erschwerende Umstände und die Anzahl der Vorstrafen.<sup>403</sup> Das man über diese Faktoren so gut Bescheid wusste, liegt vermutlich auch daran, dass die Verfolgung weniger durch die NS-Instrumente Gestapo oder KZ geleistet wurde, sondern vielmehr durch die traditionellen Institutionen, die Strafgerichtsbarkeit oder die Kriminalpolizei.<sup>404</sup>

---

<sup>400</sup> Vgl. N. Wahl, Verfolgung und Vermögensentzug. S. 83.

<sup>401</sup> Vgl. C. Schoppmann, Nationalsozialistische Sexualpolitik. S. 253.

<sup>402</sup> Vgl. A. Müller, C. Fleck, Unzucht wider die Natur. S. 404.

<sup>403</sup> Ebd. S. 405.

<sup>404</sup> Ebd. S. 422.

In Österreich und Deutschland blieben die §§ 129Ib und 175 also weiterhin bestehen und wurden strafrechtlich verfolgt. Vor allem behielt man diese Paragraphen auch bei, weil sie mit den Grundsätzen der echten Demokratie als vereinbar galten. Wie erwähnt, wurde in Österreich bei Verurteilungen nach dem § 129Ib weiterhin die NS-Spruchpraxis angewendet. Erst mit einer Entscheidung von 1954 kehrte man zur Spruchpraxis von vor 1938 zurück.<sup>405</sup> Das bedeutet, dass die Strafen für die verurteilten Personen nicht ganz so schwerwiegend ausfielen wie während der NS-Herrschaft.

Auch wenn sich die gesetzliche Lage durch das Ende des NS-Regimes für Homosexuelle geringfügig gemildert hatte, so sah es innerhalb der Bevölkerung doch noch ganz anders aus. Diese Kontinuität in der gesellschaftlichen Einstellung zur Homosexualität zeigt sich vor allem in der als „Wiedergutmachung“ bezeichneten Entschädigungspraxis nach dem Krieg. In Österreich aber auch in Deutschland wurde die Rechtmäßigkeit der strafrechtlichen Verfolgung von Homosexuellen nie angezweifelt. Und für die Opfer dieser Verfolgung gab es bis in die neunziger Jahre weder in Österreich noch in Deutschland eine ideelle oder finanzielle Entschädigung.<sup>406</sup> Sogar das Opferfürsorgegesetz hatte diese Opfergruppe - und das war und ist sie zweifelsohne – lange Zeit ausgeschlossen. Nach langem Warten und auch reichlich spät kam es 1995 auf Betreiben der GRÜNEN zur Einrichtung eines Nationalfonds für Menschen, die 1938 noch in Österreich lebten und vom nationalsozialistischen Regime verfolgt wurden. Dieser schloss auch Homosexuelle ein, allerdings bestand dabei nur Anspruch auf eine einmalige Entschädigungszahlung.<sup>407</sup>

Eine wirkliche Reform des § 129Ib erfolgte in Österreich erst 1971 im Rahmen der kleinen Strafrechtsreform unter der SPÖ-Minderheitsregierung Bruno Kreiskys. Wie bereits in einem vorangegangenen Kapitel erwähnt, wurde dabei die einfache Homosexualität zwischen erwachsenen Frauen und zwischen erwachsenen Männern entkriminalisiert. In der DDR war dies bereits 1968 der Fall gewesen und in der BRD war es 1969 so weit. Gesetzliche Veränderungen bedeuteten allerdings nicht, dass die

---

<sup>405</sup> Vgl. C. Schoppmann, Verbotene Verhältnisse. S. 149.

<sup>406</sup> Ebd. S. 149.

Gesellschaft von nun an Homosexualität tatsächlich akzeptierte. In Österreich wurden mit der Reform des § 129Ib, neue gesetzliche Schikanen eingeführt. § 209 kriminalisierte sexuelle Handlungen zwischen einem erwachsenen Mann und einem Minderjährigen.<sup>408</sup> Dazu kam noch ein international einzigartiges Werbungs- und Vereinsverbot, in §§ 220 und 221, sowie das 1989 abgeschaffte Prostitutionsverbot im § 210. Im Vergleich zu anderen Staaten gab es in Österreich also weiterhin eine regelrechte staatliche Homophobie.<sup>409</sup>

## 6.2. Gegenwärtige Situation und Ausblick

Die Situation veränderte sich für Homosexuelle also nach dem Krieg nur graduell zum Positiven, sie wurden weiterhin diskriminiert. Auch lesbische Frauen wurden noch immer diskriminiert, weil sie nicht dem idealen Frauenbild der fünfziger und sechziger Jahre entsprachen. Frauen sollten dem Mann zugeneigt sein und sich um Kinder und Haushalt kümmern. Erst in den siebziger Jahren entwickelte sich eine Emanzipationsbewegung, in der Frauen und Homosexuelle für ihre Rechte einzutreten begannen.<sup>410</sup> Seit Anfang der achtziger Jahre war dann allerdings eine zunehmende Tendenz zur positiven Auseinandersetzung mit Homosexualität, verbunden mit einer Enttabuisierung in der Öffentlichkeit, in Sexualwissenschaften und Massenmedien, zu bemerken. Dieser Kurswechsel wurde nicht zuletzt von Selbsthilfegruppen erkämpft, die sich organisiert hatten. Damit standen homosexuelle Frauen und Männer nicht länger im gesellschaftlichen Abseits und in der völligen Isolation.<sup>411</sup> Auch in Österreich durften Lesben und Schwule, nach der Abschaffung der §§ 220 und 221 legal Vereine bilden und für ihre Aktivitäten werben. Als die wichtigste österreichische lesbisch-schwule Organisation wäre hier die „HOSI“, die Homosexuelle Initiative zu nennen, die sich auch für die Rechte Homosexueller einsetzt.<sup>412</sup> Die HOSI gibt es in mehreren Österreichischen Bundesländern bereits seit 1979 und

---

<sup>407</sup> Ebd. S. 150.

<sup>408</sup> Ebd. S. 150.

<sup>409</sup> Vgl. Hannes Sulzenbacher, Keine Opfer Hitlers. Die Verfolgung von Lesben und Schwulen in der NS-Zeit und ihre Legitimierung in der Zweiten Republik. In: Der andere Blick. S. 208.

<sup>410</sup> Vgl. C. Mohr, D. Seekamp, Lesben im Nationalsozialismus. S. 28.

<sup>411</sup> Vgl. C. Schoppmann, Nationalsozialistische Sexualpolitik. S. 259.

sie ist nach wie vor die wichtigste politische Interessenvertretung von Lesben und Schwulen in Österreich. Ihre VertreterInnen treten gegenüber MinisterInnen, Abgeordneten und anderen PolitikerInnen sowie gegenüber Parteien, Behörden, Medien und der Öffentlichkeit für die Anliegen von Lesben und Schwulen ein. Dies passiert hauptsächlich durch persönliche Kontakte zu PolitikerInnen und JournalistInnen.<sup>413</sup>

Seit den frühen 1980er Jahren bemüht sich die „HOSI“ auch darum, homosexuelle Opfer des Nationalsozialismus zu betreuen. Dabei ging es ihr vor allem um die Anrechnung von Haftzeiten auf Pensionszeiten, den Status der Opfer und die Unterstützung der Opfer, die durch die Verfolgung in eine Notsituation geraten waren.<sup>414</sup> Eine weitere wichtige bewusstseinsbildende Maßnahme war die Anbringung eines Gedenksteins für die „Rosa Winkel“ Häftlinge im ehemaligen KZ Mauthausen.<sup>415</sup> In diesem Zusammenhang war aber die wohl wichtigste Maßnahme, die mit dem Jahr 2005 relativ spät erfolgte Berücksichtigung Homosexueller im Opferfürsorgegesetz.<sup>416</sup>

Homosexualität entwickelte sich in den letzten beiden Jahrzehnten zunehmend zu einem öffentlichen und politischen Thema. Dies beeinflusste auch die Programme und die Organisationsstrukturen einiger, wenn nicht aller politischen Parteien.<sup>417</sup> Als erste Partei gründete das LIF (Liberales Forum) Mitte der 1990er Jahre den ersten parteiinternen Arbeitskreis für Lesben, Schwule und Transgender unter dem Namen „Anders I(i)eben“. Als nächstes begründeten die GRÜNEN „grüne andersrum“ und im Jahr 2000 folgte dann auch die SPÖ mit der Gründung der SoHo (Sozialdemokratische Homosexuellenorganisation). Die ÖVP, die FPÖ oder das BZÖ hingegen hatten oder haben keine vergleichbaren Arbeitskreise oder Organisationen. Ein Großteil der in diesen Organisationen und Arbeitskreisen Beteiligten sind allerdings homosexuelle Männer, Lesben finden sich hier im Verhältnis sehr viel weniger ein.<sup>418</sup>

---

<sup>412</sup> Vgl. H. Sulzenbacher, Keine Opfer Hitlers. S. 207.

<sup>413</sup> Vgl. „Unsere Ziele/Erfolge“. <http://www.hosiwien.at/ziele/>. Zuletzt eingesehen: 22.02.2010.

<sup>414</sup> Vgl. N. Wahl, Verfolgung und Vermögensentzug. S. 89.

<sup>415</sup> Ebd. S. 89.

<sup>416</sup> Vgl. „Wen berücksichtigt das Opferfürsorgegesetz und wann?“ <http://de.doew.braintrust.at/b38.html> zuletzt eingesehen am 26.09.2010

<sup>417</sup> Vgl. G. Hauer, Weibliche Homosexualität in Österreich. S. 19.

<sup>418</sup> Ebd. S. 19.

Seit Ende der 1990er Jahre lässt sich auch eine zunehmende Ausdifferenzierung der Freizeit- und Kulturaktivitäten, besonders für Wien, feststellen, die aber weniger in die politische Richtung geht. Dazu gehört die sogenannte Club- oder Clubbing-Kultur. Homosexualität ist also zunehmend sichtbarer geworden, als es noch vor einigen Jahren der Fall war. Gerade auch durch lesbische und schwule Lokale wird es für Homosexuelle wieder leichter untereinander in Kontakt zu treten. Auch das Internet bietet hier zahlreiche Möglichkeiten Kontakte zu anderen „Gleichgesinnten“ zu knüpfen.<sup>419</sup>

Vor allem Vereine und diverse Einrichtungen oder Institutionen speziell für lesbische Frauen leisten, wenn es um mehr Akzeptanz von Homosexualität und Bewusstseinsbildung geht, einen wichtigen Beitrag. So ist etwa auch das Lesbenarchiv „Spinnboden“ in Berlin zu erwähnen, welches bereits seit den frühen 1970er Jahren besteht und sich mit der Erfassung von lesbischer Geschichte beschäftigt und für diesen Zweck eine immer größer werdende Sammlung von Zeugnissen und Spuren lesbischer Existenzen beherbergt.<sup>420</sup> Oder das in Wien ansässige Archiv der Frauen- und Lesbenbewegung „Stichwort“, welches sich selbst als ein *„ein politisches Projekt der Frauen- und Lesbenbewegung“*<sup>421</sup> versteht, *„jede Art von Dokumenten der Frauen- und Lesbenbewegung“*<sup>422</sup> sammelt und *„Literatur zu allen Themenbereichen feministischer Forschung für jede Frau zugänglich“*<sup>423</sup> macht. Zudem bieten beide Institutionen Veranstaltungen wie etwa Lesungen, Workshops, Diskussionsabende und sogar Ausstellungen an.

---

<sup>419</sup> Ebd. S. 19f.

<sup>420</sup> Vgl. <http://www.spinnboden.de/wir/ueber-uns.html> zuletzt eingesehen am 26.09.2010

<sup>421</sup> <http://www.stichwort.or.at/> zuletzt eingesehen am 26.09.2010

<sup>422</sup> Ebd.

<sup>423</sup> Ebd.

## 7. Schlussbemerkung

Ziel dieser Diplomarbeit ist es, wie der Titel schon sagt, die unterschiedlichen Lebensumstände lesbischer Frauen in Österreich und in Deutschland anhand mehrerer Faktoren zu analysieren. Beziehungsweise Gemeinsamkeiten insbesondere für die Zeit des NS-Regimes herauszuarbeiten.

Für die Zeit zwischen dem Ende des Ersten Weltkrieges bis 1933 in Deutschland und bis 1938 in Österreich ergaben sich einige Unterschiede der Lebenslagen lesbischer Frauen. Während sie in Deutschland, besonders in Berlin, ein relativ freies Leben, ohne Einschränkungen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, führen konnten, war dies den Lesben, die in Österreich lebten, nicht oder nur begrenzt und dann eher im Verborgenen möglich. In Österreich galt der § 129Ib gleichermaßen für Männer und Frauen und machte es schwierig eine Subkultur zu entwickeln. Es ist aber erwiesen, dass es eine, wenn auch nur kleine, lesbische Szene im Wien der Zwischenkriegszeit gab.

Über die Berliner lesbische Subkultur weiß man relativ gut bescheid. Durch die Analyse der Zeitschriften, die es damals für lesbische Frauen gab, kann man ein relativ gutes Bild ihrer Lebensumstände rekonstruieren. Die Vereine und Institutionen der Homosexuellenbewegung der Weimarer Republik, welche diese Zeitschriften herausgaben, hinterließen dadurch viele wertvolle Informationen.

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Deutschland Anfang 1933 änderte sich die Situation lesbischer Frauen, und das obwohl sie während des gesamten NS-Regimes nicht vom § 175 betroffen waren. Lokale, in denen lesbische Frauen verkehrten, wurden geschlossen, die Homosexuellenbewegung zerschlagen, ihre Zeitschriften durften nicht mehr erscheinen. Und nicht zuletzt durch die reaktionäre NS-Frauenpolitik wurde das Leben lesbischer Frauen immer schwieriger und sie wurden „unsichtbar“. In Österreich führte der Nationalsozialismus ab 1938 vor allem zu gestiegenen Verurteilungen lesbischer Frauen nach § 129Ib.

Von einer planmäßigen Verfolgung lesbischer Frauen im Nationalsozialismus, wie es etwa bei anderen Opfergruppen wie den Juden oder Homosexuellen Männern der Fall war, kann nicht ausgegangen werden. Es wurde zwar in Deutschland viel darüber diskutiert ob der § 175 auch auf homosexuelle Frauen ausgedehnt werden soll, zu konkreten Schritten kam es jedoch nie. Dass lesbische Frauen dennoch in ein KZ kommen konnten ist belegt, sie wurden in so einem Fall meistens als „Asoziale“ kategorisiert. Mittlerweile werden beim Gedenken an homosexuelle Opfer des Nationalsozialismus auch Lesben erwähnt, bis es soweit kommen konnte, dauerte es allerdings einige Jahrzehnte.

Was die Rechercharbeit zur vorliegenden Diplomarbeit betrifft, so hat es sich zunächst als eher schwierig gestaltet genügend Quellenmaterial über das Leben lesbischer Frauen im Nationalsozialismus ausfindig zu machen. Man stößt immer wieder auf dieselben AutorInnen und auf in der Literatur immer wiederkehrende Fallgeschichten und Berichte Überlebender. Die Tatsache, dass das Privatleben lesbischer Frauen lange Zeit ein Tabuthema war, macht die Sache nicht unbedingt einfacher. Auch dass man die weibliche Homosexualität im Nationalsozialismus nicht sonderlich ernst genommen hat, trägt wohl zur geringen Thematisierung dieses Bereichs bei.

Was allerdings einen sehr wesentlichen Anhaltspunkt für die Betrachtungen der Zeit vor dem Nationalsozialismus geliefert hat, waren die Zeitschriften für lesbische Frauen, insbesondere die Ausgaben der Zeitschrift „die Freundin“, die relativ vollständig erhalten sind und die sich als Kopien beispielsweise auch im Archivbestand des Berliner Lesbenarchivs „Spinnboden“ befinden. Der Inhalt der „Freundin“ ist bereits durch mehrere wissenschaftliche Arbeiten und Publikationen sehr gut aufgearbeitet worden. Hier wurde diese Zeitschrift gewählt, weil sie, wie erwähnt, sehr weit verbreitet war, relativ vollständig erhalten ist und somit einen guten Überblick bietet.

Gerade in den letzten Jahren ist in der Erforschung dieses Themenbereiches, auch in Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus, viel an Arbeit geleistet worden und zahlreiche neue Publikationen, auch

internationale, sind erschienen. Es gibt aber noch immer einige Bereiche, die noch etwas genauer und aus anderen Perspektiven heraus erforscht und betrachtet werden können. Als schwierig könnte es sich gestalten noch lebende Zeitzeuginnen aufzufinden, die über ihre Erfahrungen berichten wollen. Für die Zeit nach 1945 dürfte dies einfacher sein.

Auf jeden Fall ist eine weitere wissenschaftliche Aufbereitung dieses Themenkomplexes aus unterschiedlichen Blickwinkeln und Herangehensweisen notwendig. Besonders aus dem gesellschaftlichen und vor allem aus dem politischen Gesichtspunkt heraus. Man darf nicht vergessen, dass Homosexualität auch heute noch mit zahlreichen Vorbehalten aus der Politik und damit auch aus der Gesellschaft konfrontiert ist. Ein Indiz dafür ist vermutlich auch die Tatsache, dass gleichgeschlechtliche Partnerschaften in Österreich sehr lange Zeit nicht anerkannt wurden beziehungsweise, dass eine dahingehende „ordentliche“ rechtliche Regelung de facto noch nicht wirklich erreicht ist. Österreich war, was die rechtlichen Rahmenbedingungen für gleichgeschlechtliche PartnerInnenschaften betrifft, im europaweiten Vergleich lange Zeit unter den Schlusslichtern. Die kürzlich beschlossene und mit Anfang 2010 eingeführte „eingetragene Partnerschaft“ kann in diesem Bereich nur ein Anfang sein denn auch hier gibt es noch keine hundertprozentige Gleichstellung.

Abschließend gilt zu sagen, dass die Geschichte der Homosexualität auch eine politische Geschichte ist und deshalb sollte sie auch immer im Kontext der politischen Rahmenbedingungen betrachtet werden. Dass die Geschichte der Homosexualität in den letzten Jahren immer mehr wissenschaftliche Beachtung findet, ist sehr positiv zu bewerten, da sich dadurch auch sehr unterschiedliche Herangehensweisen an dieses Thema entwickeln können.

## 8. Quellen- und Literaturverzeichnis

### 8.1. Quellenverzeichnis

#### 8.1.1. Archiv

Spinnboden. Lesbenarchiv und Bibliothek Berlin.

Zeitschrift:

- Die Freundin, Berlin 1924-1933

#### 8.1.2. Internet

[www.ausdemleben.at](http://www.ausdemleben.at)

[www.gedenkdienst.or.at](http://www.gedenkdienst.or.at)

[www.gedenkstaette-moringen.de](http://www.gedenkstaette-moringen.de)

[www.hosi.at](http://www.hosi.at)

[www.hosiwien.at](http://www.hosiwien.at)

[www.lesbengeschichte.de](http://www.lesbengeschichte.de)

[www.spinnboden.de](http://www.spinnboden.de)

[www.stichwort.or.at](http://www.stichwort.or.at)

[www.studienkreis-widerstand-1933-1945.de](http://www.studienkreis-widerstand-1933-1945.de)

#### 8.1.3. Andere Quellen

"Paragraph 175" Ein Film von Rob Epstein und Jeffrey Friedman. (USA 1999)

### 8.2. Literaturverzeichnis

Baris Alakus, Katharina Kniefacz, Robert Vorberg (Hg.), Sex-Zwangsarbeit in nationalsozialistischen Konzentrationslagern. (Wien 2006)

Helga Amesberger, Katrin Auer, Brigitte Halbmayr, Sexualisierte Gewalt. Weibliche Erfahrungen in NS-Konzentrationslagern. (Wien 2004)

Andreas Brunner, Ines Rieder, Nadja Schefzig, Hannes Sulzenbacher (Hg.), Geheimsache:Leben. Schwule und Lesben im Wien des 20. Jahrhunderts. (Ausstellungskatalog Wien 2005)

Carola v. Bülow, Der Umgang der nationalsozialistischen Justiz mit Homosexuellen. (ungedr. Diss. Oldenburg 2000)

Franz X. Eder, Kultur der Begierde. Eine Geschichte der Sexualität. (München 2002)

Verena Fabris (Hg.), Wien lesbisch. Die Stadtführerin (Wien 2001)

Fachverband Homosexualität und Geschichte (Hg.), Denunziert, verfolgt, ermordet: Homosexuelle Männer und Frauen in der NS-Zeit. In: Invertito – Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten. 4. Jahrgang 2002 (Hamburg 2002)

Doris Fischer, Homosexualität im Dritten Reich. (Dipl. Wien 1995)

Erika Fischer, Aimeé & Jaguar. Eine Frauenliebe, Berlin 1943. (Köln 1994)

Wolfgang Förster, Tobias Natter, Ines Rieder (Hg.), Der andere Blick. Lesbischwules Leben in Österreich. Eine Kulturgeschichte. (Wien 2001)

Michel Foucault, Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1. (Frankfurt am Main 1977)

Johanna Gehmacher, Maria Mesner, Frauen- und Geschlechtergeschichte. Positionen/Perspektiven. Querschnitte 14 (Wien 2003)

Johanna Gehmacher, „Völkische Frauenbewegung“. Deutschnationale und nationalsozialistische Geschlechterpolitik in Österreich. (Wien 1998)

Robert Gellately, Hingeschaut und weggesehen. Hitler und sein Volk. (Bonn 2003)

Günther Grau (Hg.), Homosexualität in der NS-Zeit. Dokumente einer Diskriminierung und Verfolgung. (Frankfurt/Main 1993)

Hanna Hacker, Die Ordnung der Frauen und Freundinnen. Zur Rekonstruktion homosozialer Handlungsmuster und ihrer institutionellen Kontrolle (Österreich, 1870-1939). (Diss. Wien 1985)

Hanna Hacker, Frauen und Freundinnen. Studien zur „weiblichen Homosexualität“ am Beispiel Österreich 1870-1938. (Basel 1987)

Gudrun Hauer, Lesben im Nationalsozialismus. Blinde Flecken in der Faschismustheoriediskussion. In: Barbara Hey, Ronald Pallier, Roswith Roth (Hg.), Que(e)rdenken. Weibliche, männliche Homosexualität und Wissenschaft. (Innsbruck/Wien 1998) 142-156

Gudrun Hauer, Elisabeth Perchinig, Homosexualitäten in Österreich: Über die Zusammenhänge von politischer Identität und Praxis. (Wien 2000)

Gudrun Hauer, Weibliche Homosexualität in Österreich 1945 – 2004: Lesbengeschichte und Lesbenforschung im Überblick. (ungedr. Forschungsbericht, Wien 2004)

Kirsten Heinsohn, Barbara Vogel, Ulrike Weckel (Hg.), Zwischen Karriere und Verfolgung. Handlungsräume von Frauen im nationalsozialistischen Deutschland. In: Geschichte und Geschlecht. (Frankfurt am Main 1997)

Dagmar Herzog, Sexuality and German Fascism. (New York/Oxford 2005)

Magnus Hirschfeld, Die Homosexualität des Mannes und des Weibes. (Berlin 1914)

Iris Maria Hix, Bettina Bab, Die Erbpflege in Wissenschaft und Politik. Verbreitung der eugenischen Idee. In: Annette Kuhn (Hg.), Frauenleben im

NS-Alltag. Bonner Studien zur Frauengeschichte. (Pfaffenweiler 1994) 217-231

Burkhard Jellonek, Homosexuelle unter dem Hakenkreuz. Die Verfolgung von Homosexuellen im Dritten Reich. (Paderborn 1990)

Ilse Kokula, Weibliche Homosexualität um 1900 in Zeitgenössischen Dokumenten. (München 1981)

Annette Kuhn (Hg.), Frauenleben im NS-Alltag. Bonner Studien zur Frauengeschichte. (Pfaffenweiler 1994)

Alice A. Kuzniar, The Queer German Cinema. (Stanford University Press 2000)

Katja Limbacher, Maike Merten, Bettina Pfefferle (Hg.), Das Mädchenkonzentrationslager Uckermark - Beiträge zur Geschichte und Gegenwart. (Münster 2000)

Martin Lücke, Männerbilder zwischen Konsum und Kommunismus. Die Konstruktion homosexueller Männlichkeit bei den Homosexuellen-Aktivist\*innen Friedrich Radszuweit und Richard Linsert. In: Fachverband Homosexualität und Geschichte (Hg.), Invertito – Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten. 10. Jahrgang 2008 (Hamburg 2008) 57-78

Richard W. McCormick, Gender and Sexuality in Weimar Modernity. Film, Literature and "New Objectivity". (New York 2001)

Stefan Maiwald, Gerd Mischler, Sexualität unter dem Hakenkreuz. Manipulation und Vernichtung der Intimsphäre im NS-Staat. (Hamburg/Wien 1999)

Adele Meyer (Hg.), Lila Nächte, Die Damenklubs im Berlin der Zwanziger Jahre. (Berlin 1994).

Stefan Micheler, Zeitschriften und Verbände gleichgeschlechtlich begehrender Menschen in der Weimarer Republik. Ansätze einer Organisationsgeschichte. In: Fachverband Homosexualität und Geschichte (Hg.), *Invertito – Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten*. 10. Jahrgang 2008 (Hamburg 2008) 10-56

Cora Mohr, Doris Seekamp, *Lesben im Nationalsozialismus – Abweichen von der Norm und der Umgang damit*. In: *Schwestern vergesst uns nicht. Frauen – Widerstand und Verfolgung im Faschismus*. (=Informationen. Studienkreis Deutscher Widerstand 1933-1945, Heft 51, März 2000) 22-30

Albert Müller, Christian Fleck, „Unzucht wider die Natur“. Gerichtliche Verfolgung der „Unzucht mit Personen gleichen Geschlechts“ in Österreich von den 1930er bis zu den 1950er Jahren. In: *Homosexualitäten. Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, 9. Jahrgang, Heft 3 (1998) 400-422

Harry Oosterhuis, „Plato war doch gewiss kein Schweinehund“. Richard von Krafft-Ebing und die homosexuelle Identität. In: *Homosexualitäten. Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, 9. Jahrgang, Heft 3 (1998) 358-383

Alexandra Przyrembel, „Rassenschande“. Reinheitsmythos und Vernichtungslegitimation im Nationalsozialismus. (Göttingen 2003)

Udo Rauchfleisch, *Schwule. Lesben. Bisexuelle. Lebensweisen, Vorurteile, Einsichten*. (Göttingen, Zürich 1994)

Ines Rieder, Diana Voigt, *Heimliches Begehren. Die Geschichte der Sidonie C.* (Wien 2000)

Ines Rieder, *Wer mit wem? Hundert Jahre lesbische Liebe. Berühmte Frauen, ihre Freundinnen, Liebhaberinnen und Lebensgefährtinnen*. (Wien 1994)

Ruth Margarete Röllig, Berlins lesbische Frauen. (Berlin 1928)

Heike Schader, Virile, Vamps und wilde Veilchen. Sexualität, Begehren und Erotik in den Zeitschriften homosexueller Frauen im Berlin der 1920er Jahre. (Königstein/Taunus 2004)

Christa Schikorra, „Asoziale“ Frauen. Ein anderer Blick auf die Häftlingsgesellschaft. In: Sigrid Jacobeit, Grit Philipp (Hg.), Forschungsschwerpunkt Ravensbrück. Beiträge zur Geschichte des Frauenkonzentrationslagers. (Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück 1997) 60-70

Heide Schlüpmann, Karola Gramann, Momente erotischer Utopie – ästhetischer Verdrängung. Zu Mädchen in Uniform und Anna und Elisabeth. In: Frauen und Film. Heft 28 (1981) 28-47

Hilde Schmölzer, Frauenliebe. Berühmte weibliche Liebespaare der Geschichte. (Wien 2009)

Wolfgang Schneider, Frauen unterm Hakenkreuz. (Hamburg 2001)

Claudia Schoppmann, Nationalsozialistische Sexualpolitik und weibliche Homosexualität. (Pfaffenweiler 1991)

Claudia Schoppmann, Verbotene Verhältnisse. Frauenliebe 1938-1945. (Berlin 1999)

Claudia Schoppmann, Verbotene Verhältnisse. Frauenliebe in Österreich 1938-1945. In: Homosexuelle Initiative (HOSI) Wien (Hg.), Lambda Nachrichten (Juni 2001) 34-37

Claudia Schoppmann, Zeit der Maskierung. Lebensgeschichten lesbischer Frauen im „Dritten Reich“. (Berlin 1998)

Christa Schulz, Weibliche Häftlinge aus Ravensbrück in Bordellen der Männerkonzentrationslager. In: Claus Füllberg-Stolberg, Martina Jung, Renate Rieb, Martina Scheitenberger (Hg.), Frauen in Konzentrationslagern. Bergen-Belsen. Ravensbrück. (Bremen 1994)

Kai Sommer, Die Strafbarkeit der Homosexualität von der Kaiserzeit bis zum Nationalsozialismus. Eine Analyse der Straftatbestände im Strafgesetzbuch und in den Reformentwürfen (1871-1945). (Diss. Kiel 1998)

Florence Tamagne, A History of Homosexuality in Europe. Berlin, London, Paris. 1919-1939. Volume I&II. (Paris 2000)

Verein der Freunde eines Schwulen Museums in Berlin (Hg.), Eldorado. Homosexuelle Frauen und Männer in Berlin 1850-1950. Geschichte, Alltag und Kultur. (Ausstellungskatalog, Berlin 1992)

Niko Wahl, Verfolgung Homosexueller während des Nationalsozialismus in Österreich, In: Gedenkdienst. Bestrafte Liebe 2 (2001)  
<http://gedenkdienst.or.at/fileadmin/zeitung/gd2001-2.pdf>

Niko Wahl, Verfolgung und Vermögensentzug Homosexueller auf dem Gebiet der Republik Österreich während der NS-Zeit. Bemühungen um Restitution, Entschädigung und Pensionen in der Zweiten Republik. (Wien 2004)

Andrea Weiss, Vampires and Violets. Frauenliebe und Kino. (Dortmund 1995)

## 9. Abkürzungsverzeichnis

BfM	Bund für Menschenrechte
BdM	Bund deutscher Mädel
DFW	Deutsches Frauenwerk
FKZ	Frauenkonzentrationslager
Gestapo	Geheime Staatspolizei
HOSI	Homosexuelle Initiative
IfS	Institut für Sexualwissenschaften
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
Kripo	Kriminalpolizei
KZ	Konzentrationslager
LIF	Liberales Forum
NSDAP	Nationalsozialistische Arbeiterpartei
SA	Sturmabteilung
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs
SS	Schutzstaffel
StGB	Strafgesetzbuch
WhK	Wissenschaftlich humanitäres Komitee

## **Abstract**

Diese Diplomarbeit beschäftigt sich mit den Lebensumständen lesbischer Frauen in Österreich und Deutschland von den 1920er Jahren bis zum Ende des Nationalsozialismus 1945.

Da es in beiden Ländern unterschiedliche strafrechtliche Rahmenbedingungen gab gestalteten sich auch die Lebensbedingungen der betroffenen Frauen unterschiedlich. Die Straffreiheit lesbischer Frauen in Deutschland bewirkte in der Zeit der Weimarer Republik die Herausbildung einer Subkultur, die sich in der Entstehung zahlreicher Zeitschriften, Lokale und Damenklubs äußerte. Im Gegensatz zu Österreich wo die lesbische Kultur auf Grund der Illegalität im Untergrund blieb. In der Zeit zwischen 1938 und 1945, als Österreich und Deutschland ein nationalsozialistisches Regime hatten, blieben diese rechtlichen Unterschiede bestehen. Das Bild der Frau, welches die Nationalsozialisten konstruierten, spielte beim Umgang mit lesbischen Frauen ebenfalls eine entscheidende Rolle und obwohl eine gezielte Verfolgung dieser Frauen nicht eindeutig feststellbar ist, wurde einigen Frauen ihre Homosexualität dennoch zum Verhängnis.

# Curriculum Vitae

## Persönliche Daten:

Name: Julia Hürner  
Geburtsort: Amstetten  
Geburtsdatum: 09.01.1983  
Staatsbürgerschaft: Österreich

1989-1993 Volksschule Amstetten

1993-1997 Hauptschule Amstetten

1997-2001 BRG Waidhofen/Ybbs (Matura)

Oktober 2001 – Februar 2002 Studium der Rechtswissenschaften, Universität Wien

März 2003 – Studium Wirtschaft und Recht, Wirtschaftsuniversität Wien

seit März 2002 - Diplomstudium Geschichte, Universität Wien (Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Zeitgeschichte, Frauen- und Geschlechtergeschichte, außerordentlich Studierende an der Universität für Musik und darstellende Kunst)